Förderfibel

der AGIT mbH

AGIT
Gründen. Ansiedeln. Fördern.

Selektion an öffentlichen u. a. Finanzierungs-Programmen für technologieorientierte Gründer*innen, Freiberufler*innen und Unternehmen (KMU)

Angebote Förderberatungen:

Förderberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Über die Finanzierungs-Hotline der BMWK-Förderberatung Informationen und konkrete Lösungsansätze zur Finanzierung Ihrer unternehmerischen Aktivitäten.
Die Informationen beziehen sich in erster Linie auf öffentliche Finanzierungsangebote und Förderprogramme.

Sie helfen bei der Suche nach Förderprogrammen für Existenzgründer und bereits am Markt agierende Unternehmen, bei Fragen zu Verfahrenswegen, Anlaufstellen und Konditionen von Förderprogrammen, Problemen der Finanzierung von Gründungs- und anderen Investitionsvorhaben und bei der Vorbereitung auf das Bankgespräch.

Telefonnummer: 030-18615 8000
Montag – Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Online können Sie sich über das vielfältige Förderangebot auf der Förderdatenbank des BMWK (www.foerderdatenbank.de) informieren.

Achtung!

Die rein faktische Information in dieser Übersicht zu den Förderprogrammen ersetzt keinesfalls die persönliche Beratung!
Die Verfügbarkeit und Sinnhaftigkeit von Förderungen hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, die i.d.R. bei jedem Gründungsfall/ Unternehmen individuell sind.

Ausschließlichkeit und wichtige Details, können nur in einer persönlichen Beratung vermittelt werden.

Bitte sprechen Sie uns an unter beratung@agit.de
Inhalt/Ansprechpartnerin:

AGIT mbH
Internet: www.agit.de

Diese Ausarbeitung ist geistiges Eigentum der AGIT mbH.

Sie darf ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung und Verweis auf die AGIT mbH als Urheber nicht weitergeleitet, vervielfältigt, veröffentlicht oder für gewerbliche/wirtschaftliche oder für sonstige Zwecke genutzt werden!
Die hier enthaltenen Förderinformationen werden monatlich aktualisiert, daher können Abweichungen enthalten sein, die noch nicht aktualisiert wurden.

Die AGIT mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Übersicht wiedergegebenen Informationen.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Nachrangfinanzierung/ -darlehen:	Bei diesem Darlehen treten Darlehensgeber*innen im Rang hinter aller übrigen Fremdkapitalgeber:innen zurück, somit hat das Darlehen eine eigenkapitalnahe Funktion und verbessert die Bonität der Darlehen-Nehmer:innen.
Bürgschaftsbank NRW:	Privatrechtlich organisierte und vom Staat unterstützte Förderbank mit dem Ziel, gewerbliche Unternehmen und freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung zu unterstützen. Die Bürgschaft dient als vollwertige Sicherheit für alle Kreditinstitute.
Haftungsfreistellung:	Befreiung von der Haftung, damit Verzicht auf Sicherheiten seitens der Förderbank gegenüber der Hausbank. Dies fördert die Bereitschaft der Hausbank für eine Kreditvergabe, weil das Verlustrisiko durch einen Ausfall mit Hilfe der Haftungsfreistellung für die Hausbank verringert wird. Kreditnehmer:innen sind im Falle eines Ausfalls aber nach wie vor Schuldner:innen.
Mezzanine Finanzierung:	Kapital, das zwischen dem Eigen- und Fremdkapital zuzuordnen ist, z. B. Gesellschafter-darlehen mit letzter Rangordnung und Förderungen mit ähnlicher Wirkung.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Endfällige Darlehen:	Darlehen wird erst am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt, Zinszahlungen sind i.d.R. quartalsmäßig von Beginn der Darlehenslaufzeit an fällig.
Verlorene Zuschüsse:	Es sind „Zuschüsse“ gemeint. Da diese Art von Förderungen i.d.R. nicht zurückgezahlt werden müssen wie Kreditförderungen, sprechen Fördergeber:innen von so „verlorenen Zuschüssen“.
Beihilfe:	Ist ein Begriff aus der EU, der sämtliche staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten direkten oder indirekten Vorteile jeder Art umschreibt, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und hierdurch den zwischenstaatlichen Handel beeinträchtigen (können). Darunter werden insbesondere öffentliche Gelder und Gewährleistungen für nichtöffentliche Unternehmen subsumiert, die hierfür keine oder keine adäquate Gegenleistung erbringen… (Quelle: Wikipedia).
Obligo:	Im Bankwesen: die Haftung für Verbindlichkeiten Im Finanzwesen: Gesamte Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens
VC:	Venture Capital (Risiko- bzw. Chancenkapital)

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

De-minimis-Beihilfe-Regelung:

De-minimis Beihilfen sind „geringfügige Beihilfen“ (sog. Bagatellbeihilfe), die als nicht wettbewerbsverzerrend angesehen werden und unter bestimmten Voraussetzungen nicht weiter als genehmigungspflichtig durch die EU-Kommission eingestuft werden.

Eine De-minimis-Beihilfe ist auf Grund Ihres Volumens nicht genehmigungspflichtig, wird jedoch von der EU-Komission kontrolliert (De-minimis-Erklärung der Unternehmen).

Der allgemeine De-minimis-Schwellenwert ist z. Zt. auf 300.000 € Beihilfe pro Unternehmen in den letzten drei Jahren begrenzt. Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) z. B. Fischereisektor, Agrarsektor, Straßentransport-sektor, Gesundheitsversorgung, unterliegen seit dem 01.01.2024 auch einer Unternehmens-verbundsbetrachtung, hier ist die Höchstgrenze 750.000 € in den letzten drei Jahren.

In Deutschland sind die Steuerjahre mit dem Kalenderjahr, 1. Januar bis 31. Dezember, identisch, in anderen EU-Ländern können die Jahre anders abgegrenzt sein.

Ab dem 1. Januar 2026 sollen De-minimis Beihilfen in einem auf nationaler oder EU-Ebene eingerichteten zentralen Register erfasst werden, somit werden die Berichtspflichten für Unternehmen verringert werden. Die aktuelle Regelung ist gültig bis 31.12.2030.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

KfW:	Kreditanstalt für Wiederaufbau, sie ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland.
BA:	= Business Angel. Es sind Privatinvestoren:innen, die ähnlich wie VC-Gesellschaften in die Chancen der Zukunft investieren und auch neben Kapital Know-how und gute Netzwerke mit in das zu beteiligende Unternehmen einbringen.
KMU:	= Kleine und mittlere Unternehmen. Fester Begriff in der Landschaft der Finanzierung und Förderungen. Nicht nur die Anzahl der eigenen Mitarbeitenden und die Jahresbilanzsumme oder die Umsätze sind die Bemessungsgrundlage, sondern auch die der verbundenen- und Partnerunternehmen. In der Förderlandschaft für Unternehmen stehen die KMU im Fokus. Daneben gibt es andere Unternehmensgrößen, die für Förderentscheidungen relevant sind. Die Definition der Unternehmensgrößen nach EU siehe nächste Seite!
Gründungen:	Hierunter sind in dieser Übersicht alle Förderprogramme von der Pre-Seed, Seed- und Start-up-Phase unter dem Begriff „Gründungen“ subsumiert!
IHK:	Industrie- und Handelskammer
HWK:	Handwerkskammer
WiFö:	Wirtschaftsförderung

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Unternehmensgrößenklassen in der Förderung nach der Definition der Europäischen Union:

Das Unternehmen + Partnerunternehmen + verbundene Unternehmen Gemeinsam haben:	Kleinst-unternehmen	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	weitere mittelständische Unternehmen	Weitere förderfähige mittelständische Unternehmen nach ZIM
Beschäftigte und	weniger als 10 VZÄ	weniger als 50 VZÄ*	weniger als 250 VZÄ	weniger als 500 VZÄ	weniger als 1.000 VZÄ
Jahresumsatz oder	höchstens 2 Mio. €	höchstens 10 Mio. €	höchstens 50 Mio. €	unter 50 Mio. €	unter 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	höchstens 2 Mio. €	bis 10 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio.

Vgl. zur Definition www.zim-bmwi.de/unternehmenstyp.pdf

*VZÄ= Vollzeitäquivalent

Wichtige Regeln, die bei allen Förderprogrammen beachtet werden müssen:

- Grundsätzlich gilt: erst der Antrag, bzw. der Zuwendungsbescheid, dann die Maßnahme!
  Mit dem Vorhaben, das gefördert werden soll, darf nicht begonnen worden sein. **Nachträgliche Förderungen sind nicht möglich.**
- Alle Personen/Unternehmen müssen die **vorgegebenen „Antragsformulare** und -modalitäten“ benutzen.
- Grundsätzlich gibt es **keinen Anspruch auf die Förderung**. Jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung.
- **Ausschluss von Doppel- bzw. Mehrfachförderungen**: ein und dieselbe Maßnahme darf nicht doppelt oder mehrfach gefördert werden!
- Die Förderungen müssen für den Zweck eingesetzt werden, für den sie vorgesehen sind. **Keine Zweckentfremdung** (Verbot von Fördermissbrauch)!
- De-minimis-Regelungen beachten!
- Alle vorgeschriebenen **Förderregeln**, Dokumentations- und Nachweispflichten sind **einzuhalten!**
- In der Regel muss die **Gesamt-Finanzierung** des Vorhabens **gesichert** sein! Das heißt, dass z. B. bei einem Vorhaben, das 50% gefördert wird, auch die Finanzierung der restlichen 50%, die nicht durch die Förderung abgedeckt werden, nachgewiesen werden müssen.

Struktur dieser Förderübersicht

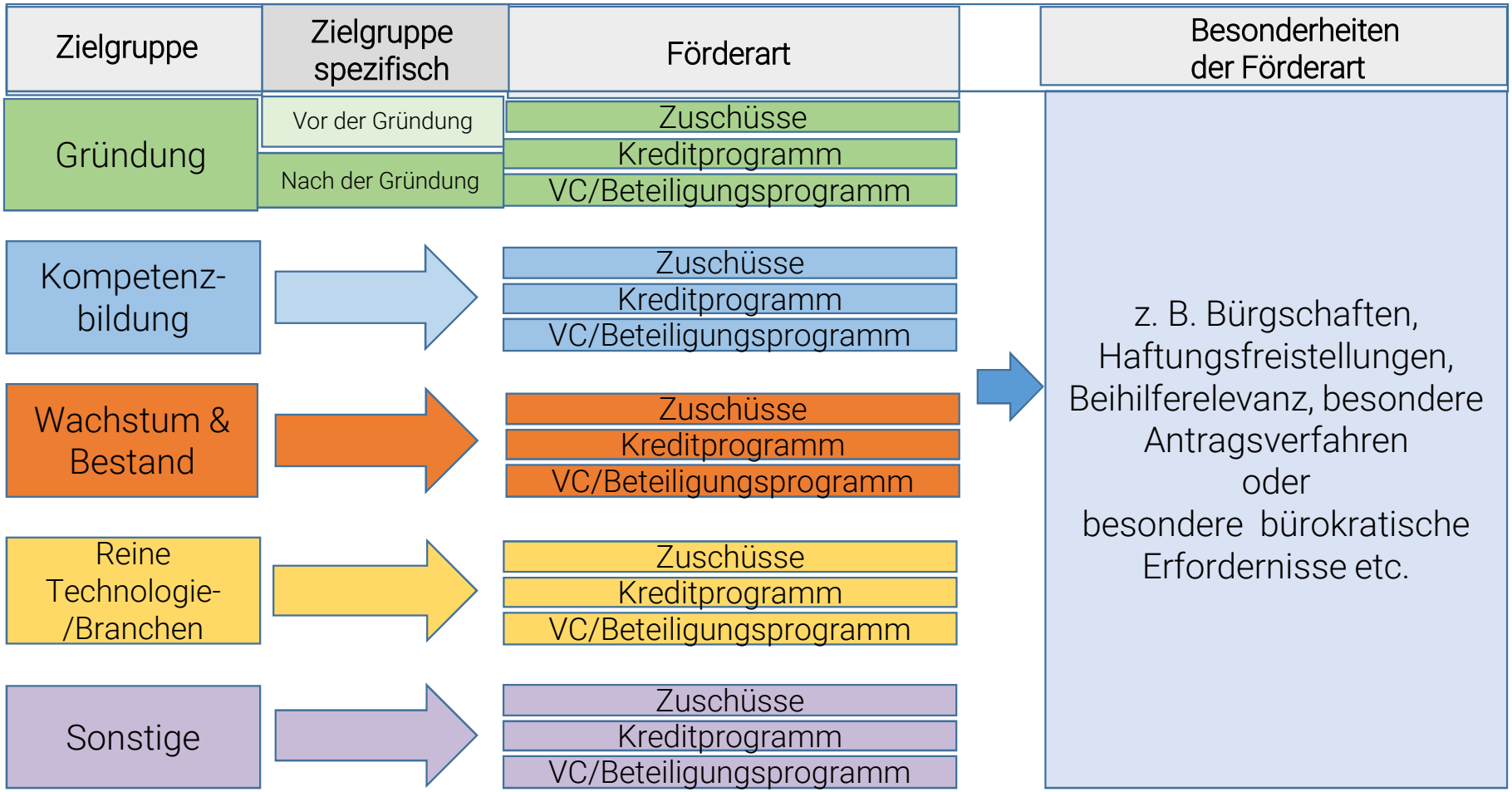

Inhalt: Programme für „vor und nach der Gründung“

Programm	Art	Seite
Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	Zuschuss	14
Gründerstipendium NRW	Zuschuss	19
EXIST- Forschungstransfer (BMBF)	Zuschuss	22
PtJ - START-UP TRANSFER.NRW	Zuschuss	25
EXIST- Gründerstipendium (BMBF)	Zuschuss	28
EXIST- Women (BMWK)	Zuschuss	32
Green Start-up- Programm der deutschen Bundesstiftung Umwelt	Zuschuss	36
START – interaktiv „Gesundheit und Lebensqualität“	Zuschuss	39
Grüne Gründungen	Zuschuss	43
Industrielle Bioökonomie	Zuschuss	47
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IPG)	Zuschuss	53
European Angel Fund	Zuschuss	57
EIC Accelerator	Zuschuss	59
German Accelerator	Zuschuss	62

Inhalt: Programme für „ vor und nach der Gründung“

Programm	Art	Seite
Go to market	Zuschuss	65
KfW – ERP - Gründerkredit- Startgeld	Kredit	68
NRW.BANK Gründung und Wachstum	Kredit	71
GründerStart – Initiative IHK Aachen & RWTH	Beteiligung	74
HighTech Gründerfonds (HTGF)	Beteiligung	76
Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH	Beteiligung	78
NRW.SeedCap	Beteiligung	81
NRW.SeedCon	Beteiligung	84
NRW.Seedbridge	Beteiligung	88
TechVision- Fonds	Beteiligung	90
Mikromezzanine – Fonds Deutschland	Beteiligung	92
NRW.Micro Crow	Beteiligung	94
Mikrokredit Deutschland	Kredit	97
Welcome Package NRW	Kredit	100
Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien	Zuschuss	102
ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge	Kredit	107

Inhalt: Programme für „ vor und nach der Gründung“

Programm	Art	Seite
Go-BIO next	Zuschuss	111
NRW.Mikrodarlehen	Kredit	114

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Antragsberechtigt

- natürliche Personen, die mind. 18 Jahre alt sind und eine Existenzgründung in NRW beabsichtigen, und zwar
- Neugründung eines gewerblichen Unternehmens oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit als selbstständige Vollexistenz
- Übernahme eines gewerblichen Einzelunternehmens
- Übernahme eines Unternehmens durch den Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile oder des stimmberechtigten Kapitals
- Beteiligung an einem gewerblichen Unternehmen als tätiger Gesellschafter mit mehr als 25% der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile oder des stimmberechtigten Kapitals
- Wechsel vom bereits angemeldeten Nebenerwerb in den Haupterwerb.

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Weitere Voraussetzungen:

- Gründungsvorhaben muss in einem der folgenden innovativen Felder einzuordnen sein:
    - Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion
    - Vernetzte Mobilität und Logistik
    - Umweltwirtschaft und Circular Economy
    - Energie und innovatives Bauen
    - Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science
    - Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen
    - Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Förderfähige Kosten

- Ausgaben für Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen vor einer Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme
- vor dem Übergang zum Haupterwerb eines im Nebenerwerb gegründeten Kleinstunternehmens.
- Ausgaben für Beratungsleistungen im Anschluss an die Gründung eines neuen Unternehmens, sofern eine Förderung für den Zeitraum vor Gründung nach diesem Programm beantragt wurde.
- Neben den betriebswirtschaftlichen Fragen können weitere spezielle Beratungen gefördert werden wie z. B.
    - Migrantinnen oder Migranten der ersten Generation mit einem förderfähigen Gründungs- oder Übernahmevorhaben
    - Personen mit anerkannter Behinderung, die ein förderfähiges Gründungs- oder Übernahmevorhaben planen
    - bessere betriebliche Integration von Beschäftigten mit Migrationshintergrund
    - Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung
    - Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie altersgerechte Gestaltung der Arbeit
    - Gleichstellung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Höhe und Konditionen

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Für Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen können bis zu sechs Beratungstagewerke sowie für Beratungen zu Betriebsübernahmen bis zu acht Beratungstagewerke gefördert werden.
- Für Beratungen zum Übergang einer Gründung im Nebenerwerb zum Haupterwerb können bis zu vier Beratungstagewerke gefördert werden.
- Bei einer Zirkelberatung wird pro teilnehmender Person ein Beratungstagewerk gefördert.
- Nach erfolgter Gründung, Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, Betriebsübernahme oder Beteiligung dürfen maximal zwei der förderfähigen Beratungstagewerke in Anspruch genommen werden.
- Ein förderfähiges Beratungstagewerk umfasst acht Stunden Beratungstätigkeit und beträgt pauschal 1 020 Euro. Es können auch halbe Beratungstagewerke gefördert werden.
- Der Zuschuss beträgt 50 Prozent des pauschalen Beratungstagewerksatzes, mithin 510 Euro je Beratungstagewerk.
- Die Beratungstagewerke können innerhalb von zwölf Monaten ab Antragstellung gefördert werden. Die Förderung kann innerhalb von fünf Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Antragsverfahren

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens, auf den vorgesehenen Formularen über eine zugelassene Anlaufstelle (siehe Startercenter in den Regionen) bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) oder der IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) gestellt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Industrie- und Handelskammer Aachen, Handwerkskammer Aachen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kommunen/Gebietskörperschaften.
- https://www.lgh.nrw/index.php/beratungsprogramm-wirtschaft

Besonderheiten der Förderung

- Mindestdauer einer förderfähigen Beratung von einem Tagewerk.
- Drei bis vier Monate nach Abschluss der Beratung wird eine Befragung (Monitoring und Erfahrungsbericht) bei den Antragsteller/innen über den Erfolg der Beratung von den ZGS durchgeführt.
- Für Bürgergeldbezieher können die Fördersätze erhöht werden (siehe Richtlinie)

Gründerstipendium NRW

Antragsberechtigt

- angehende Gründerinnen und Gründer und Teams bis zu drei Personen (Vollendung des 18. Lebensjahres), die zum Antragszeitpunkt noch kein Jahr gegründet haben
- Innovative Geschäftsidee: Sie muss ein im Vergleich zum Stand der Technik verbessertes Produkt oder Verfahren oder eine neue Dienstleistung mit einem deutlichen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmalen enthalten.

Förderfähige Kosten

- Stipendium an die Gründerperson für die Lebenshaltungskosten und Ausgaben zur Vorbereitung der Gründung.

Gründerstipendium NRW

Höhe und Konditionen

- 1.200 € pro Monat und pro Person über die Laufzeit von max. einem Jahr, Teams mit Diversität bekommen 1.500 €
- Stipendium kann bei der Geburt eines Kindes um drei Monate verlängert und während des Bezugs von Elterngeld für bis zu 12 Monate ausgesetzt werden
- Coaching von akkreditierten Gründungsnetzwerken zur Gründungsbegleitung.
- Bis spätestens 6 Monate nach Beginn der Förderung muss die Gründung im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen erfolgt sein.

Gründerstipendium NRW

Antragsverfahren

- Für eine Erstberatung Kontakt zu einem der akkreditierten Gründungsnetzwerke aufnehmen.
- Einreichung eines Ideenpapiers und Präsentation vor einer Jury.
- Nach positiver Entscheidung der Jury, Einreichung des Antrags über ein Webformular.

Kontakt Gründernetzwerke und mehr Info unter:

www.gruenderstipendium.nrw

Die Auswahl und das Coaching der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch die landesweiten Gründungsnetzwerke wie die STARTERCENTER NRW, die Digital Hubs und weitere Inkubatoren und Akzeleratoren.

Gründungsnetzwerke in Aachen sind die GründerRegion Aachen und der Digital Hub

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

Antragsberechtigt

- **Förderphase I:** Forschungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die in ein gründungsunterstützendes Netzwerk eingebunden sind (max. drei Wissenschaftler/Innen und technische Assistent/Innen) und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.
- **Förderphase II:** Kleine technologieorientierte Kapitalgesellschaften mit einer Stammeinlage von mind. 25.000 €, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden.

Förderfähige Kosten

- **Förderphase I:** Personalausgaben (max. vier Personalstellen) sowie Studentische Hilfskräfte und Sachausgaben (z.B. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Schutzrechte, Marktrecherchen, Coachingmaßnahmen).
- **Förderphase II:** Weitere Entwicklungsarbeiten zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit (z.B. Personalkosten in Anlehnung an Phase I, Abschreibungen, Aufträge an Dritte, Materialkosten).

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

Höhe und Konditionen

- **Förderphase I:** Bis 100% Förderquote, Ausgaben bis zu 250.000 € Förderfähig (in Ausnahmefällen überschreitbar). Förderzeitraum grundsätzlich 18 Mon., für hochinnovative und zeitaufwendige Vorhaben bis zu 36 Mon.
- **Förderphase II:** Gründungszuschuss von max. 180.000 €, Gründungsunternehmen muss eigene Mittel im Verhältnis 1:3 zur Höhe des Zuschusses nachweisen.
  Zeitraum von 18 Mon. Soll grundsätzlich nicht überschritten werden.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung für **Förderphase I** erfolgt durch die Hochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtung und ist zweistufig (1. Projektskizze, 2. Präsentation und formgebundener Antrag).
- 6 Monate vor Ablauf von Förderphase I kann der Antrag auf **Förderphase II** vorgelegt werden, sofern die Gründung weiterverfolgt wird. (Ausführlicher Businessplan, Ergebnisdarstellung Phase I, Vorhabensbeschreibung, etc.)

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich (PtJ)
- E-Mail:
  ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
- Internet:
  www.exist.de

Besonderheiten der Förderung

- Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z.B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

START-UP TRANSFER.NRW

Antragsberechtigt

Gründungswillige aus:

- Hochschulen in staatlicher Trägerschaft,
- staatlich anerkannte Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz im Land Nordrhein-Westfale

Förderfähige Kosten

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- eine Gemeinausgabenpauschale (15 Prozent auf die Personalausgaben) für notwendige Gemeinausgaben
- projektspezifische Sach- und Materialausgaben
- Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen (insbesondere für das Gründungscoaching)
- Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte
- Ausgaben, die im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes stehen.

START-UP TRANSFER.NRW

Höhe und Konditionen

- Interessenten:innen können die Fördermittel in Höhe von bis zu 270.000 Euro (Zuschussförderung, Förderquote bis zu 90 Prozent, Eigenanteil beträgt mindestens 10 %) für Vorhaben mit einem Förderzeitraum von längstens 24 Monaten beantragen

Antragsverfahren

- ein unabhängiges Gutachtergremium schlägt eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor.
- Die anschließende Bewilligung der Fördervorhaben erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
- Einreichungsfrist bis 31.07.2025 16:00 Uhr

Ansprechpartner:in / Kontakt

START-UP TRANSFER NRW, Dr. Hendrik Vollrath
Tel.: 02461 61-3347
E-Mail: h.vollrath@fz-juelich.de
Link: https://www.in.nrw/start-up-transfer-nrw

START-UP TRANSFER.NRW

Besonderheiten der Förderung

- Das Förderprogramm zielt darauf ab, durch die Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsressourcen die Entwicklung von Dienstleistungen, Verfahren oder Produkten hin zur Marktreife voranzutreiben und den als Fördervoraussetzung vorgelegten Businessplan für die nachfolgende Gründungs- und Wachstumsphase weiterzuentwickeln.

- Gründungswillige Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhalten durch die Förderung die Möglichkeit, ihre auf F&E-Ergebnissen oder Forschungs-Know-how basierenden Geschäftskonzepte unter Nutzung der Forschungsinfrastruktur
    - weiterzuentwickeln (Entwicklung von Dienstleistungen, Verfahren oder Produkten hin zur Marktreife),
    - zu erproben (Proof of Concept, Prototyping, Validierung der Gründungsidee) und
    - die Gründung vorzubereiten (Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes).

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

Antragsberechtigt

- Wissenschaftler:innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Studierende (Mind. 1/2 des Studiums muss absolviert sein) und Hochschulabsolventen*innen (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden),
- Gründerteams bis max. 3 Personen (ein Mitglied mit qualifiziertem Berufsabschluss bzw. länger zurückliegendem Abschluss möglich).

Förderfähige Kosten

- Innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen mit Unterstützung einer Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Entwicklung einer Produkt-/Dienstleistung-Idee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

Höhe und Konditionen

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:
    - Promovierte Gründer:innen 3.000 €/Monat
    - Absolventen:innen mit Hochschulabschluss 2.500 €/Monat
    - Technische Mitarbeiter:innen 2.000 €/Monat
    - Studierende 1.000 €/Monat
    - Kinderzuschlag: 150 €/Monat pro Kind
- Sachausgaben bis zu 10.000 € für Einzelgründungen (bei Teams max. 30.000 €).
- Coaching bis 5.000 €.
- Die max. Förderdauer beträgt ein Jahr.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

Antragsverfahren

- Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
- Antragsteller ist die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Gründer:innen reichen dort ein Ideenpapier ein.
- Die Hochschule/FE benennt eine:n Mentor.in und stellt einen Arbeitsplatz sowie kostenfreie Nutzung der Infrastruktur zur Verfügung.
- Betreuung der Gründer:innen muss durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Gründerzentren der jeweiligen Hochschule/Forschungseinrichtung
  Info und Antragsunterlagen: www.exist.de

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

Besonderheiten der Förderung

- Eine Unternehmensgründung darf nicht bereits zu Beginn der Förderung erfolgt sein.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung muss:
    - in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein,
    - dem/der Gründer*in einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen,
    - die kostenfreie Nutzung der Infrastruktur garantieren,
    - die Fördermittel verwalten.
- Der/die Gründer:in muss:
    - eine Coachingleistung des Gründer-Netzwerks erhalten,
    - ein eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“ besuchen,
    - erste Ergebnisse des Businessplans nach fünf Monaten präsentieren,
    - den fertigen Businessplan nach zehn Monaten vorlegen,
    - Steuern und Sozialversicherung eigenverantwortlich abführen.

EXIST- Women (BMWK)

Antragsberechtigt

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Beratungsangebote für Gründerinnen etabliert haben oder etablieren möchten. Diese Einrichtungen müssen in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein.

Förderungsgegenstand

Unterstützungsmaßnahmen und Angebote an den Hochschulen, die zur unternehmerischen Beratung, Qualifizierung sowie Vernetzung im Start-up Ökosystem von Frauen bei der Entwicklung ihres Unternehmerinnengeistes fördern und die Entwicklung der Gründungsidee unterstützen.

Geförderte Frauen und Förderleistungen

- Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen, Studentinnen, Frauen mit Berufsabschluss mit Bezug zur Hochschule, die Ihre Gründungsideen identifizieren, validieren und weiterentwickeln wollen
- Auch personelle Ergänzung des Gründerteams, Identifikation von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten und die Vermittlung von gründungsspezifischem Fachwissen sind förderbar
- Begleitende Beratung und Betreuung der Gründerinnen durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk
- Mentorinnen für die Betreuung und für die Netzwerkarbeit, Einzel- oder Gruppencoaching, das speziell auf Frauen zugeschnitten ist
- Entsprechende Arbeitsmöglichkeiten müssen von der Hochschule/FE zur Verfügung gestellt werden

EXIST- Women (BMWK)

2. Seite

Voraussetzungen

- Alle gründungsinteressierten Frauen die min. 50% ihres Studiums absolviert haben oder einem anderen Bezug zur Hochschule haben
- Zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium, aktiven Beschäftigungsverhältnis oder einem Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist möglich, aber nicht mit Exist Gründerstipendium oder Exist-Forschungstransfer
- Stipendium max. für drei Monate, in der kein Einkommen erzielt wird, oder maximal 20 Stunden pro Woche eine Erwerbsarbeit nachgegangen wird
- Optional gibt es für berufstätige Frauen auch die Option lediglich die Sachmittelpauschale zu erhalten.
- Einmalige Verlängerung um bis zu drei Monate, sofern die Geförderte in der Projektlaufzeit ein Kind bekommt
- Projektlaufzeit maximal 12 Monate, auch im Falle einer Geburt eines Kindes
- Inerhalb der 12-monatige Qualifizierungsphase kann man optional ein 3-monatiges Stipendium in Anspruch nehmen.
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft/Aufnahme einer Geschäftstätigkeit darf nicht vor Teilnahme an den Angeboten der geförderten Projekte erfolgen

EXIST- Women (BMWK)

3. Seite

Förderkonditionen der Stipendien

- Studentinnen (mindestens die Hälfte des Studiums muss erfolgt sein) — 1.000 € pro Monat
- Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung — 2.000 € pro Monat
- Absolventinnen mit einem Hochschulabschluss — 2.500 € pro Monat
- Promovierte Gründerinnen — 3.000 € pro Monat
- In den Stipendien sind alle Sozialversicherungskosten enthalten.
  Die Gründerinnen sind für ihre Sozialversicherung selbst verantwortlich.
- Kinderzuschlag für unterhaltspflichtige Kinder — 150 € pro Kind pro Monat
- Ausgaben für Beratungsleistungen, Coaching, Reisen u. ä. pauschal — 2.000 €
- Für die Hochschule/Forschungseinrichtung eine Begleitpauschale/Jahr — 10.000 €
- Sachmittel in Höhe von bis zu — 2.000€
- Weiterbildung durch die Teilnahme an Qualifizierungsangeboten (bspw. Founder‘s Bootcamp)

EXIST- Women (BMWK)

Antragsverfahren & Besonderheiten

- Förderverfahren ist einstufig
- Anträge sind von den Hochschulen/Forschungseinrichtungen zu stellen
- Antragsstellung bis spätestens 30. September 2023 möglich
- Antragsstellung über Easy-Online-Verfahren:
  https://foerderportal.bund.de/easyonline/nutzungsbedingungen.jsf?redirectFrom=/easyonline/formularassistent.jsf
  - Die Bewerbung sollte : Einem Lebenslauf / Ein Motivationsschreiben das A) beschreibt warum man die Förderung erhalten sollte B) die Idee beschreibt und wie die Förderung zur Verwirklichung dieser beitragen kann erhalten
- Projektträger:
  Forschungszentrum Jülich GmbH, PtJ
  Geschäftsstelle Berlin
  Postfach 61 02 47
  10923 Berlin
  Email für evtl. Rückfragen/Abstimmung: ptj-exist-women@fz-juelich.de
- Förderrichtlinie: file:///C:/Users/Coskunha/AppData/Local/Temp/MicrosoftEdgeDownloads/b71b1de2-fb80-4de0-b2d7-42e3996a4960/BAnz%20AT%2007.07.2023%20B1.pdf

Green Start-up- Programm der deutschen Bundesstiftung Umwelt

Antragsberechtigt

- Start-ups nicht älter als 5 Jahre und Gründungsvorhaben, die mit Beginn der Förderung gründen.
- Innovative Ausgründungen aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis.
- Hochschulabsolvent:innen, Bewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrene mit geeignetem Hintergrund.

Förderfähige Kosten

- Unternehmensgründungen und Start-ups, die auf innovative und wirtschaftlich tragfähige Weise Lösungen für Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit entwickeln.
  Die ökologische Nachhaltigkeit und die Erzeugung eines gesellschaftlichen Mehrwerts ist hierbei wichtig.
- Gründertätigkeiten, Ausstattung, Know-how.

Green Start-up- Programm der deutschen Bundesstiftung Umwelt

Höhe und Konditionen

- Fördersumme insgesamt max. 125.000 €
  - Tätigkeit als Gründer*in: Bis zu 2.000 € monatlich für max. 24 Monate.
  - Ausstattung: Sachkosten für das Projekt bis zu 40.000 €.
  - Know-how: Gutschein für die Beratung zu unternehmerischen Kompetenzen und Fähigkeiten, Mentoring, steuerlichen und rechtlichen Rat.

Antragsverfahren

- Jederzeit ohne besonderen Abgabetermine möglich.
- Frühzeitige Bewerbung ist sinnvoll, da mit mehreren Monaten bis zur Förderentscheidung gerechnet werden solle und es einen starken Wettbewerb um die Fördermittel gibt.
- Förderantrag online über www.dbu.de/startups. Die Gründer*innen mit den besten Ideen dürfen vor einer Jury pitchen.

Green Start-up- Programm der deutschen Bundesstiftung Umwelt

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
  Für Fragen: startup@dbu.de

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich sind eine Mehrfachförderung sowie eine parallele DBU-Förderung zu anderen Förderprogrammen nicht möglich.
- Vorrangig wird auf Start-ups abgezielt, die mit unserer Förderung einen wesentlichen Entwicklungsschritt Richtung nachhaltigem Unternehmenserfolg gehen können.

START- interaktiv „Gesundheit und Lebensqualität“

Antragsberechtigt

- Modul 1: Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Modul 2: Bereits gegründete Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

Modul 1: (nicht für die eigentliche Unternehmensgründung)

Forschung und Entwicklung zur Erhöhung des technologischen Reifegrades (z. B. Prototyp, Machbarkeitsstudie).

- Modul 2:

  Risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben.

START- interaktiv „Gesundheit und Lebensqualität“

Höhe und Konditionen

- Förderdauer i.d.R. 18 bis 36 Monate, Förderung individuell.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten meistens 50% der förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten, wenn Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Hochschulen oder außeruniversitäre Einrichtungen können bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Hochschulen, die ein nichtwirtschaftliches Forschungsvorhaben planen, können zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20% erhalten.
- Start-ups erhalten pro Projekt max. 400.000 € bei einer dreijährigen Laufzeit.

START- interaktiv „Gesundheit und Lebensqualität“

Antragsverfahren

- Der Antrag wird in einem zweistufigen Verfahren gestellt:
    - Einreichung einer Projektskizze jeweils zum 15.01. und 15.07. bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.
    - Bei positiv bewerteten Projektskizzen wird aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Für die Erstellung des Antrags wird das elektronische Antragssystem easy-Online genutzt.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
  Projektträger Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
- Internet: https://vdivde-it.de/de

START- interaktiv „Gesundheit und Lebensqualität“

Besonderheiten der Förderung

- Alle Angaben beziehen sich auf den Themenfokus „Gesundheit und Lebensqualität“
- Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Antragsteller:innen sollen sich – auch im eigenen Interesse – im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist.
- Zur Durchführung von Erfolgskontrollen sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten dem BMBF oder den damit beauftragten Institutionen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden ausschließlich im Rahmen der Begleitforschung und der gegebenenfalls folgenden Evaluation verwendet.

Grüne Gründungen

Antragsberechtigt

- Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen als "Grüne Gründungen" (Unternehmensneugründungen aus der Umweltwirtschaft) ,
    - deren Eintragung ins Handelsregister/Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit max. fünf Jahre zurückliegt,
    - die noch keine Gewinne ausgeschüttet haben,
    - die nicht durch einen Zusammenschluss gegründet wurden,
    - die nicht börsennotiert sind und
    - die Prototypen entwickeln und ihre innovativen Geschäftsideen am Markt erproben wollen.
- Mitantragsberechtigt sind nichtwirtschaftlich tätige Institutionen wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Kammern und Stiftungen, die die Start-ups dabei unterstützen, ihren Prototypen zu entwickeln, Kapital und/oder Geschäftspartnerinnen und -partnern zu akquirieren und sich am Markt zu etablieren.

Grüne Gründungen

Förderfähige Kosten

- Die Förderung ist begrenzt auf die Entwicklung und Fertigung eines Prototypen, auf dessen Erprobung und ggf. anschließende Verfeinerung.
- Dabei sind neben investiven, Reise-, Personal- und Fremddienstleistungskosten (z.B. begleitende Beratungsleistungen) unter anderem auch die Anmietung von Innovationslaboren förderfähig.
- Im Fokus stehen innovative Ansätze, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen, die zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zum Umweltschutz, zur Schonung von Ressourcen sowie zum Erhalt der Biodiversität beitragen.
- Der Aufruf zielt insbesondere darauf ab, Innovationen von Startups in den acht Teilmärkten der Umweltwirtschaft zu unterstützen:
    1. Umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung
    2. Energieeffizienz und Energieeinsparung
    3. Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft
    4. Umweltfreundliche Mobilität
    5. Wasserwirtschaft
    6. Minderungs- und Schutztechnologien
    7. Nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft
    8. Umweltfreundliche Landwirtschaft

Grüne Gründungen

Höhe und Konditionen

- Höhe der möglichen Fördersätze muss mind. 25.000 € pro Teilnahmeberechtigten betragen.
- Die Gesamtförderung für das Vorhaben beträgt maximal 600.000 €.
- Die Fördersätze betragen maximal 90 % für Grüne Gründungen:
  - Kleinstunternehmen 90%
  - Kleinunternehmen 80%,
- und 90% für mitantragstellende Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kammern, Vereine und Stiftungen.

Antragsverfahren

- zweistufiges Antragsverfahren:
  - Erste Stufe: Die eingegangenen Projektskizzen werden auf Basis der vorgegebenen Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet.
  - Zweite Stufe: Projektskizzen (inkl. aller erforderlichen Nachweisen und der Möglichkeit eines abschließenden Votums) werden einem Begutachtungsausschuss vorgelegt.
    Nach der Begutachtung erfolgt die Mitteilung der Ergebnisse.
    Die Teilnehmenden mit einer Förderempfehlung werden zur Antragstellung aufgefordert und durchlaufen das entsprechende Verfahren bei der Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW).

Grüne Gründungen

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Web.: Detailansicht - Effizienz-Agentur NRW (ressourceneffizienz.de) , Grüne Gründungen.NRW - Innovationsförderagentur NRW
- Dr. Meike Henseleit, Tel.: 02461 61-84089; Julian Finklenburg, Tel.: 02461 61-85678
- Mail: gruene.gruendungen.in.nrw@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Höhe der möglichen Fördersätze ist abhängig von der Art der Antragstellenden, der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften.
- Die Gesamtförderung ist eine Beihilfe für die Grüne Gründung im Sinne von Art. 22 AGVO.
- Der Höchstbetrag mindert sich um andere Anlaufbeihilfen nach Art. 22 AGVO, die die Grüne Gründung erhalten hat.
- Termine & Fristen: neue Einreichungsrunde im Juni 2025 Einreichungsfrist - 5. Einreichungsrunde: 30. September 2025, 23:59 Uhr

Industrielle Bioökonomie

Antragsberechtigt

- **Modul A:** Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen (KMU) sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen. Forschungseinrichtungen können als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken.

- **Modul B:** Gewerbliche Unternehmen jeder Größe. Unternehmen können allein oder auch zusammen mit Forschungseinrichtungen im Konsortium Anträge einreichen.

- **Modul C:** Verbünde entlang regionaler industrieller Wertschöpfungsketten oder -netze bestehend in erster Linie aus Industrieunternehmen, die bestrebt sind, skalierte biobasierte Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren.

Industrielle Bioökonomie

Förderfähige Kosten

- Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, die Skalierung innovativer Prozesse zur praxisnahen Erprobung und Optimierung im Rahmen von zwei Fördermodulen.
- Modul A: Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie.
- Modul B: vorbereitende Tätigkeiten, Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von unternehmenseigenen Single-Use-Demonstrationsanlagen, Durchführung von Markteinführungen - strategisches Ziel ist der Aufbau von Leuchtturmprojekten.
- Modul C: Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze. Die Förderung umfasst Durchführbarkeitsstudien, Beratungsdienste, Transfermaßnahmen und experimentelle Entwicklung sowie die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen.

  Neu! Ab Oktober 2025 Bau von Demonstrationsanlagen, insbesondere Investitionen in den Neu-, Aus- und Umbau der Anlagen, in die technische Infrastruktur (Maschinen- und Prozesstechnik) sowie die Kosten für Gebäude der technischen Infrastruktur

Industrielle Bioökonomie

Höhe und Konditionen

Modul A und Modul C:

- Förderung je nach Art der Antragstellenden.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Nach „De-minimis Verordnung“.

Modul B:

- Nach „De-minimis Verfahren“.

Antragsteller	**Modul** A	**Modul B**	**Modul C**
Start-ups (Gründung vor <3 Jahren)	50 %[1] 80 %[3]	70% 80%/100 %[4]	45 %[5] 50 %[6,7] 70 %[8]
Kleinstunternehmen: Weniger als 10 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 2 Mio. Euro			
Kleine Unternehmen: Weniger als 50 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 10 Mio. Euro			
Mittlere Unternehmen: Weniger als 250 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 50 Mio. Euro	50 %[1] 80 %[3]	60% 80%/100 %[4]	35 %[5] 50 %[6,7] 60 %[8]
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte)	50 %[2]	50% 80%/100 %[4]	25 %[5] 50 %[2,7,8]
Großunternehmen (über 1.000 Mitarbeitende)			
Forschungseinrichtungen (als Teil eines Konsortiums mit Unternehmen)	90%	90%	90%/50 %[7]

Industrielle Bioökonomie

Höhe und Konditionen

[1] Die Förderung von Personal-, Material- und Reisekosten im Baustein A erfolgt als De-minimis-Beihilfe (Ausnahme bei erschöpften Restfördermöglichkeiten siehe Förderrichtlinie); Aufträge zur Nutzung von Demonstrationsanlagen (innovationsunterstützende Dienstleistungen) werden nach ASGVO gefördert.

[2] nach De-minimis

[3] Für der Qualität des Projektes und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

[4] In Baustein B kann zusätzlich durch Unternehmen auch eine Förderung der Markteinführung nach De-minimis beantragt werden. Die Förderquote ist im Regelfall auf 80 Prozent begrenzt, kann aber in bedarfsbegründeten Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent betragen.

[5] In Baustein C erfolgt die Förderung von Projekten im Rahmen der experimentellen Entwicklung nach ASGVO.

[6] In Baustein C erfolgt die Förderung von Beratungsdiensten für KMU und Start-Ups nach ASGVO (für weitere mittelständische und Großunternehmen nach De-minimis).

[7] In Baustein C wird für Betriebsbeihilfen von Innovationsclustern und Ausbildungsmaßnahmen eine Förderquote von 50 Prozent gemäß ASGVO gewährt.

[8] In Baustein C erfolgt die Förderung von Durchführbarkeitsstudien nach ASGVO

Industrielle Bioökonomie

Antragsverfahren

- Zweistufiges Antragsverfahren.
- In der ersten Stufe eine Skizze über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform. Skizze förderfähig- dann Antragsstellung über easy-Online.
- Bewertung der Antragsskizzen für Projektförderanträge zu Modul A wird, durch das BMWi unterstützt, durch den Projektträger erfolgen.
- Für Projektförderanträge zu Modul B wird ein Beratungsgremium, ebenfalls im Zusammenwirken mit dem Projektträger, eine Begutachtung und Bewertung der Antragsskizzen vornehmen und somit das BMWi bei der Antragsprüfung beratend unterstützen.
- Einreichungsstichtage am 1. März und 30. Juni eines Jahres.

Industrielle Bioökonomie

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-biooekonomie.html
- E-Mail: industrielle-biooekonomie@vdivde-it.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Antragsberechtigt

- Startups, Kleinstunternehmen und Mittelständler inklusive gemeinnützige Unternehmen nach steuerrechtlicher Definition, sowie Selbstständige und auch Gründerinnen und Gründer, die zum Zeitpunkt einer späteren Vollantragstellung ein Unternehmen mit ordnungsgemäßer Geschäftsführung führen
- nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen einschließlich (Kunst-)Hochschulen, antragsberechtigt, wenn sie als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken und höchstens 50 Prozent der für das Projekt zu leistenden Arbeit übernehmen

Förderfähige Kosten

- Zwei Projektformen möglich:
  - kleinere Machbarkeitsprojekte: Experimentelle Einzel- oder Kooperationsprojekte in der innovativen Frühphase und
  - größere Marktreifeprojekte: Experimentelle Einzel- oder Kooperationsprojekte zur Ausreifung von Innovationen.

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Höhe und Konditionen

- Projektlaufzeit für Machbarkeitsprojekte i.d.R. max.12 Monate, für Marktreifeprojekte i.d.R. max. 24 Monate

Art des Zuwendungsempfängers[10]	Machbarkeitsprojekte	Marktreifeprojekte
Kleinstunternehmen	70%	55%
Kleine Unternehmen	65%	50%
Mittlere Unternehmen	60%	45%
Gemeinnützige KMU[11]	75%	60%
Forschungseinrichtungen (inklusive Hochschulen)[12]	100%	100%

- Zuwendungsfähig:
  - Machbarkeitsprojekte, die bis zu 80.000 € umfassen
  - Marktreifeprojekte, die bis zu 330.000 € umfassen
- Die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten der Summe der Teilprojekte sind für
  - Machbarkeitsprojekte auf 150.000 € begrenzt
  - Marktreifeprojekte auf 600.000 € begrenzt

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Antragsverfahren

- Organisiert in Ausschreibungsrunden („Calls“), die auf thematische Schwerpunkte fokussieren
- Neuer Call bis August 2025, Schwerpunkt **Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktintegration** unter: www.bmwk.de/igp
- mehrstufiger Auswahlprozess:
  - Teilnahmewettbewerb für alle Projektideen, die den formellen Anforderungen genügen
  - Jury-Bewertung für die Projekte, die im Teilnahmewettbewerb überzeugen konnten; dazu können auch Pitches beitragen.
  - Vollantragsbegutachtung für alle Projekte, die in der Jury-Bewertung im Wettbewerb überzeugen konnten
  - Förderentscheidung

Ansprechpartner:in / Kontakt

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Innovation/igp.html

igp@vdivde-it.de

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Besonderheiten der Förderung

- Die Neuartigkeit der Problemlösung eröffnet IGP einer großen Bandbreite an neuen Ideen in verschiedenen

  Zukunftsfeldern Realisierungschancen
  - Möglich: kreativwirtschaftliche Konzepte, Organisationsmodelle von Social Startups, neue Plattformformate und viele weitere Innovationen.

- Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Abwicklung der Projekte:
  - innnovationsspezifische und betriebswirtschaftliche Know-How
  - Zuwendungen für Empfängern, mit ordnungsgemäße Geschäftsführung und Nachweis der Verwendung der Mittel
  - Sie müssen den nötigen Eigenanteil aufbringen können
  - Der Abzug von Personalkapazitäten darf kein Kapazitätsrisiko für andere wichtige Geschäftsfelder werden
  - Projektabrechnung muss sauber und klar nachvollziehbar sein

European Angel Fund

Antragsberechtigt

- Business Angels und nicht-institutionelle Investoren:
    - Schlüsselerfahrungen in dem geplanten Investitionsbereich.
    - Nachweislich positive bzw. erfolgreiche Erfahrung mit vergangenen Wagniskapitalfinanzierungen in Start-ups oder Existenzgründungen.
    - Einen guten Zugang zu vielversprechende Existenzgründern bzw. Start-ups.
    - Ausreichend finanzielle Möglichkeiten.

Förderfähige Kosten

- Business Angel-Aktivitäten in Europa.
- Beteiligungen.

European Angel Fund

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Förderung als Beteiligung.
- Höhe richtet sich nach der Investitionssumme des BA (50:50 Co-Investition) zwischen 250.000 € und 5 Mio. €.
- Es sollte eine Beteiligungsdauer am Start-up von ca. 10 Jahren geplant werden.

Antragsverfahren

- Anfragen über Europäischen Investitionsfonds (EIF)
  https://www.eif.org/what_we_do/equity/eaf/eaf_form.htm

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Mail: eaf@eif.org
- Internet: https://www.eif.org/what_we_do/equity/eaf/index.htm

EIC Accelerator

Antragsberechtigt

- Start-ups und KMU mit großem internationalen Marktpotential, bahnbrechenden, hochrisikoreichen Innovationen sowie europäischen und globalen Ambitionen
- „Small Mid-Caps“ (bis zu 499 Mitarbeitende) aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land (nur in Ausnahmefällen und nur für „Blended Finance“),
- eine oder mehrere natürliche Personen (einschließlich einzelner Unternehmer) oder juristische Personen,

Förderfähige Kosten

- Zuwendungskomponente (Grant)
    - Innovations- und Markteinführungsaktivitäten (Entwicklungs-, Demonstrationsaktivitäten, Prototyping, Testungen für Standardisierungen, IPR, Marktzulassungen) bis TRL 8
- Investitionskomponente für die Finanzierung der Markteinführung und des Scale-up
    - in Form von direktem Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapital wie z.B. Wandeldarlehen durch den EIC Fonds.

EIC Accelerator

Höhe und Konditionen

- Zuwendung (Grant): bis 2,5 Mio. €, mit 70% Förderquote, Laufzeit bis zu 24 Monate.
- Investition:
  - zwischen 0,5 Mio. EUR und 15 Mio. €, Kapitalbeteiligung: bis zu 25% der stimmberechtigten Anteile des Unternehmens.
  - Investment der Ko-Investoren: mind. 50 % der jeweiligen Investitionsrunde
  - Laufzeit: idR. 7 bis 10 Jahre, max. 15 Jahre

Antragsverfahren

Dreistufige Antrags- und Begutachtungsverfahren:

- 1. Kurzantrag: Pitch Deck, Pitch Video, Neustart: Juli 2023
- 2. Vollantrag inkl. Coaching Pitch Deck: Geschäftsplan, Struktur- & Finanzinformationen. Auf Einladung: 21.07., 04.10.
- 3. Pitch Interview: ca. 8-9 Wochen nach Stichtagen

EIC Accelerator

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: NKS EIC Accelerator - EIC Accelerator (nks-eic-accelerator.de)
- E-Mail: nks-accelerator@dlr.de

Besonderheiten der Förderung

- Voraussetzungen: Innovationen zur Marktreife entwickeln , Kommerzialisierung starten, Mischfinanzierung: Zuschüsse und Investitionskomponente
- Sonderfälle:
    - Zuwendungskomponente ohne Investition: „Grant only“
    - Investitionskomponente ohne Zuwendung: „Equity only“
    - Sonderfall: Zuwendungskomponente zuerst: „Grant first“
- geförderte KMU und Start-ups sowie Träger des Exzellenzsiegels ("Seal of Excellence", SoE) erhalten Zugang zu einer Reihe von EIC Business Acceleration Services (BAS)

German Accelerator

Antragsberechtigt

- Vielversprechende Startups und Jungunternehmen mit großem Potenzial im US- oder südostasiatischen Markt, die in Deutschland als Kapitalgesellschaft (UG, AG, GmbH, GmbH und Co. KG) inkorporiert sind.
- Teilnehmer sollten ein starkes Gründerteam und ein Produkt oder eine Dienstleistung haben, das bereits auf dem Markt ist.

Förderfähige Kosten

- Unterstützung bei der internationalen Expansion.
- Begleitung durch erfahrene Mentoren und Experten.
- Know-how, Trainings, Workshops, intensives Coaching- und Beratungsangebot.
- Globales Netzwerk aus Partnern und Investoren.

German Accelerator

Höhe und Konditionen

- Programme werden auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Startups zugeschnitten, um ihnen zu einem erfolgreichen internationalen Markteintritt zu verhelfen.
- Die Programmteilnahme ist kostenfrei.
- Kosten, die nicht in direktem Bezug zum Programm stehen (z.B. Reise- und Lebenshaltungskosten vor Ort) müssen selbst getragen werden.

Antragsverfahren

- Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt je nach Programm zu verschiedenen Zeitpunkten.

German Accelerator

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- Email: info@germanaccelerator.com
- Internet: www.germanaccelerator.com

Besonderheiten der Förderung

- ---

Go to market

Antragsberechtigt

- Eigenständige ExistenzgründerInnen, Start ups, die Kleinstunternehmen sind, mit Sitz in NRW, deren Gründung maximal 3 Jahre zurückliegt und die noch keine Gewinne ausgeschüttet haben sowie nicht börsennotiert sind.

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind projektbezogene Ausgaben für Fremdleistungen aus den Bereichen

- Dienstleistungen für die direkte Prototypen-Entwicklung: Softwareerstellung, Hardwareentwicklung, Produktdesign, Interfacedesign (UI/UX) und die Erstellung oder Lizenzierung externer Inhalte sowie
- Dienstleistungen für die indirekte Prototypen-Entwicklung mit unmittelbarem Projektbezug: Geschäftsmodellentwicklung, Markt-/ Produkt- und Zielgruppenanalysen, Marketing, Vertrieb (z. B. Strategieberatung, Training & Einführung in Tools),
- Anschaffung von Vorprodukten und Teillösungen für den Prototyp einschließlich Lizenzgebühren sowie
- Beratungsleistungen durch die/den Coach/in bzw. Mentor/in

Go to market

Höhe und Konditionen

- Pro Vorhaben während einer Laufzeit von 12 Monaten maximal 50.000 Euro zuwendungsfähige Gesamtausgaben
- Fördersatz beträgt 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Zuwendung von maximal 35.000 Euro
- Bagatellgrenze für eine Zuwendung beträgt 15.000 Euro.

Antragsverfahren

- Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt in einem einstufigen Verfahren über das EFRE.NRW.online-Portal oder schriftlich unter Verwendung der Antragsformulare bei der bewilligenden Stelle.

Go to market

Ansprechpartner:in / Kontakt

Dr. Sascha Knops (fachliche Betreuung)
02461 61-85012

Lars Lüttgen (administrative Betreuung)
02461 61-9377

go-to-market.in.nrw@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Vollständige Anträge können bis zum 31. Oktober 2026 eingereicht werden. Jedes Start-up kann die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen.

KfW – ERP - Gründerkredit- Startgeld

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, die eine freiberufliche Existenz oder ein gewerbliches Unternehmen in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.
- KMU die < 5 Jahre am Markt sind und min. ein Gesellschafter die Voraussetzungen für eine natürliche Person erfüllt.

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen/ erneute Gründung, Nebenerwerb, wenn mittelfristig die Kapitaldienstfähigkeit aus dem Nebenerwerb dargestellt werden kann.
- Festigungsmaßnahmen: Erstausstattung, betriebsnotwendig.
- Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager.

KfW – ERP - Gründerkredit- Startgeld

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Finanziert werden bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs.
- Kreditbetrag: Max. 125.000 € pro Vorhaben, davon max. 50.000 € für Betriebsmittelfinanzierungen.
  Es können mehrere Kredite je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 125.000 € bzw. 50.000 € nicht übersteigt.
- Bei Gründung im Team kann jeder Gründer bis zu 125.000 € beantragen.
- Laufzeit min. 2 Jahre, bis zu 5 Jahre mit max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre mit max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Antragsverfahren

- Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Finanzierungspartner. Der Antrag wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl vor Beginn des Vorhabens gestellt.

KfW – ERP - Gründerkredit- Startgeld

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW
  https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067)

Besonderheiten der Förderung

- Eine Kombination des im Programm ERP-Gründerkredit – StartGeld geförderten Vorhabens mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht zulässig.
- Die KfW stellt den Finanzierungspartner zu 80% von der Haftung frei.
- Es können Beihilfen in Anspruch genommen werden. Die verschiedenen beihilferechtlichen Regelungen verpflichten die KfW und die Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Der Gesamtbetrag der gewährten De-minimis-Beihilfen darf im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren 200.000 € nicht übersteigen.

NRW.Bank Gründung und Wachstum

1. Seite

Antragsberechtigt

- Gefördert werden Existenzgründer:innen (auch im Nebenerwerb), Angehörige der freien Berufe sowie KMU.
- Besonders günstige Zinsen erhalten junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind.

Förderfähige Kosten

- Maßnahmen zur Gründung, Übernahme oder Festigung eines Unternehmens.
- Dazu zählen Betriebsmittelbedarfe, Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beschaffung von Material-, Waren- oder Ersatzteillager, Übernahme und Beteiligung.
- Umsatzsteuerbeträge können nur finanziert werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und der Gründungs- oder Investitionsort in NRW liegen.

NRW.Bank Gründung und Wachstum

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen, bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten und/oder Betriebsmittel, max. 10 Mio. €, 100% Auszahlung, 12 Monate Abruffrist.
- Laufzeiten:

Investitionsdarlehen/Beteiligungen:	5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr
	10 Jahre bei 1 oder 2 Tilgunsfreijahr/en
	20 Jahre bei 1, 2 oder 3 Tilgunsfreijahr/en
Betriebsmitteldarlehen:	5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr
Warenlager:	5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr
	10 Jahre bei 1 oder 2 Tilgunsfreijahr/en

- Zinssatz ist fest bei Laufzeiten bis 5 bzw. 10 Jahren, bei längeren Laufzeiten fest für die ersten 10 Jahre.
- Tilgung in gleichhohen vierteljährlichen Raten.
- Bankübliche Sicherheiten, Haftungsfreistellung in bestimmten Fällen möglich

NRW.Bank Gründung und Wachstum

Antragsverfahren

- Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) vor Beginn des Vorhabens gestellt. Dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html
- E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, wenn das Unternehmen bereits seit 2 Jahren erfolgreich am Markt tätig ist.
- Möglich ab 125.000 € Darlehen, max. 5 Jahre.

GründerStart- Initiative der RWTH Innovation Entrepreneurship Center

1. Seite

Antragsberechtigt

- Gründung in Region Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg,
- Wachstumspotenzial, Grobkonzept, Gründer*innen mit Eignung als Unternehmenslenker.

Förderfähige Kosten

- Finanzielle Unterstützung durch Beteiligung, Eigenkapitalstärkung.

Höhe und Konditionen

- Bis max. 100.000 € als zeitlich begrenzte Kleinstbeteiligung sowie ein betriebswirtschaftliches Coaching.

GründerStart- Initiative der RWTH Innovation Entrepreneurship Center

Antragsverfahren

- Antrag bei der RWTH Aachen: RWTH Innovation Entrepreneurship Center

  Träger der Initiative ist die RWTH Aachen

Ansprechpartner:in / Kontakt

- RWTH:

  Gründung & Investment - RWTH Innovation GmbH (rwth-innovation.de)

Besonderheiten der Förderung

- ---

HighTech Gründerfonds (HTGF)

Antragsberechtigt

- Innovative Start-ups aus dem High-Tech-Bereich, < 3 Jahre alt und in die bisher weniger als 500T € Eigenkapital, stille Beteiligung und Wandeldarlehen eingeflossen sind.
- Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte in Deutschland, wenn der Sitz im europäischen Ausland ist

Förderfähige Kosten

- Finanzierung der Phasen vom Prototypenbau bis zur Markteinführung.

Höhe und Konditionen

- 800 T€+ in der Seed-Runde, auch als Leadinvestor*in,
- Insgesamt pro Unternehmen max. 3 Mio. €,
- In der Wachstumsphase bis 30 Mio. Invest bis Exit oder IPO möglich
- Als Eigenkapital/ stille Beteiligung/ Wandeldarlehen.

HighTech Gründerfonds (HTGF)

2. Seite

Antragsverfahren

- High-Tech-Gründerfonds Management GmbH

Ansprechpartner:in / Kontakt

- HTGF - https://www.htgf.de/
- AGIT mbH

Besonderheiten der Förderung

- Beteiligungskapital

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH

Antragsberechtigt

- Existenzgründer und bestehende Unternehmen je nach Programmvariante.
    - Start: Existenzgründer*innen, junge Unternehmen nach KMU Definition, max. 2 Jahre alt.
    - Nachfolge: Existenzgründer*innen bei Betriebsübernahme/ Nachfolgeregelungen.
    - Wachstum: Etablierte wachstumsorientierte Unternehmen nach KMU Definition, min. 2 Jahre alt.

Förderfähige Kosten

- Stille Beteiligungen bei :
  Existenzgründungen, Betriebsübernahmen, Betriebserweiterungen, -verlagerungen, Kooperationen, Wachstumsinvestitionen (Maschinen, Gebäude, Markterschließung).

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH

Höhe und Konditionen

- Stille Beteiligung:
  - KBG Start: 50.000 € bis 250.000 €
  - KBG Nachfolge: 50.000 € bis 500.000 € (max. 50% Finanzierungsanteil)
  - KBG Wachstum: 50.000 € bis 1 Mio. € (max. 75% Finanzierungsanteil)
- Laufzeiten von 7 bis 10 Jahren.
- Sicherheiten: Persönliche Garantieübernahme des/der Gesellschafters/Gesellschafterin.
- Beteiligung soll das im Unternehmen vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.
- Ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen müssen für das Unternehmen bzw. die Produkte vorgewiesen werden.

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH

Antragsverfahren

- Der Antrag wird vor Beginn des Vorhabens auf den vorgesehenen Formularen bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) gestellt.
- Die Beteiligungsgesellschaft nimmt zur teilweisen Deckung ihres eigenen Risikos eine Garantie in Höhe von 70% ihrer Kapitaleinlage in den Beteiligungs-Unternehmen bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen in Anspruch. Daher muss neben dem Antrag auf Beteiligung auch ein Antrag auf Beteiligungsgarantie durch die Bürgschaftsbank gestellt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.kbg-nrw.de/de/home/index.html

Besonderheiten der Förderung

- Ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen müssen für das Unternehmen bzw. die Produkte vorgewiesen werden.

NRW. SeedCap

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in NRW, Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (UG/GmbH)
- In Gründung oder der Gründungsphase (max. 36 Monate nach Gründung)

Förderfähige Kosten

- Wachstumskapital für Unternehmen durch eine Beteiligung der NRW.BANK, die das Kapital eines Investors (Business Angel) in gleicher Höhe ergänzt.
- Neuartige Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen, Betriebsmittel, Investitionen zur Validierung des Geschäftsmodells, Markteinführung und Wachstum.

NRW. SeedCap

Höhe und Konditionen

- Offene Beteiligung zu gleichen Teilen durch Business Angel/privater Seedinvestor und NRW.BANK (in Form einer Bareinlage)
- Mit einer Mindestfinanzierung: 100.000 € und einer Maximalfinanzierung: 500.000 €
- Jeder Betrag über 500.000 € ist nur durch den/die Gesellschafter beziehungsweise Gründer und/oder den Business Angel beziehungsweise weitere Investoren zu finanzieren.
- Voraussetzung ist, dass ein als Leadinvestor*in beim ERP-Startfonds der KfW tätiger beziehungsweise tätig gewesener oder ein Mitglied eines Business Angel-Netzwerkes das Geschäftsmodell und das Vorhaben positiv bewertet haben und selber einen Finanzierungsanteil von mindestens der gleichen Höhe wie die NRW.BANK in Form einer Beteiligung bereitstellen.

Antragsverfahren

- Antragsstellung bei der NRW.BANK auf den vorgesehenen Formularen über seedcap@nrwbank.de

NRW. SeedCap

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15802/nrwseedcap.html
- Mail: seedcap@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Mittel werden von der NRW.BANK direkt an den Antragsteller gewährt.
- Der Business Angel kann auch Vertreter mehrerer Privatinvestoren sein. Zwischen NRW.BANK und Privatinvestor wird eine Kooperationsvereinbarung zwecks Vertretungsregelung abgeschlossen.
- Ob die Beteiligung beihilfefrei gestaltet werden kann, ist vom Einzelfall abhängig und wird nach Antragstellung geprüft. Sollte eine beihilfefreie Finanzierung im Einzelfall nicht möglich sein, ist eine Beteiligung der NRW.BANK unter Gewährung einer De-minimis-Beihilfe möglich.
- Die NRW.BANK übernimmt in keinem Fall eine Lead Arranger-Funktion.

NRW. SeedCon

Antragsberechtigt

- nicht börsennotierte, in- oder ausländische kleine Unternehmen in der Rechtsform GmbH/UG bzw. einer äquivalenten ausländischen Rechtsform mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
- In Gründung oder der Gründungsphase (max. 36 Monate nach Gründung)

Förderfähige Kosten

- ein Wandeldarlehen der NRW.BANK für Unternehmen für Investitionen und Betriebsmittel zum Aufbau und Wachstum des Unternehmens.

NRW. SeedCon

Höhe und Konditionen

- nachrangiges, endfälliges Wandeldarlehen (50.000€ bis 200.00€) mit einer Laufzeit von 7 Jahren (Zs.: 6% p.a.)
- Voraussetzungen:
  - Der Sitz, die Betriebsstätte oder die Niederlassung Ihres Unternehmens liegt in Nordrhein-Westfalen.
  - Die Unternehmensgründung liegt höchstens 36 Monate zurück (ab dem Tag der notariellen Beurkundung des Gründungs-/Gesellschaftsvertrags).
  - Es wurde nicht die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen.
  - Es wurden noch keine Gewinne ausgeschüttet.
- Von einem antragstellenden Unternehmen ist darzulegen, dass es über einen plausiblen Businessplan sowie ein langfristig tragfähiges, innovatives und wachstumsorientiertes Geschäftsmodell verfügt, das sich im Rahmen der geltenden Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK bewegt.

NRW. SeedCon

Antragsverfahren

- Das für die Antragstellung vorgesehene Formular, beim verantwortlichen regionalen Ansprechpartner.
- vollständig ausgefüllte Antragstellung, im Anschluss, über seedcon@nrwbank.de bei der NRW.BANK

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Berat Gider: Tel.: 0211 91741 1758 ; Mail: berat.gider@nrwbank.de
- Internet: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60140/nrwseedcon.html#kontakt
- Timon Gottschalk: Tel.: 0211 91741 7623 ; timon.gottschalk@nrwbank.de
- Lutz Lambert: Tel.: 0211 91741 6142 ; lutz.lambert@nrwbank.de
- David Rahn: Tel.: 0211 91741 1719 ; david.rahn@nrwbank.de

NRW. SeedCon

Besonderheiten der Förderung

- Nachhaltigkeit: Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Die verbindliche Anwendungsliste der Nachhaltigkeitsleitlinien ist unter www.nrwbank.de/anwendungsliste-nachhaltigkeit oder unter dem Reiter "Formulare, Merkblätter und Service" zu finden. Weitere Informationen unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel und in ausschließlich privatrechtlichen Handlungsformen. Ein Rechtsanspruch auf Zusage einer Förderung nach diesem Programm besteht nicht.
- Das Programm kann jederzeit, insbesondere bei einer Änderung oder einem Außerkrafttreten der AGVO, abgeändert oder beendet werden.

NRW. SeedBridge

Antragsberechtigt

- Innovative und wachstumsorientierte, kleine Unternehmen in der Rechtsform GmbH/UG bzw. einer äquivalenten ausländischen Rechtsform mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
- Unternehmensgründung lieg maximal 7 Jahre zurück
- bereits Eigenkapitalfinanzierung i.H.v. mind.50% dieses Programms eines externen privaten Investors in den 36 Monaten vor Antragstellung erhalten

Förderfähige Kosten

- Investitionen und Betriebsmittel zum Aufbau und Wachstum des Unternehmens; Investitionsort muss in NRW liegen

NRW. SeedBridge

Höhe und Konditionen

- Nachrangiges, endfälliges Wandeldarlehen; Wandlungsrecht kann von NRW.BANK im Rahmen von Finanzierungsrunde oder Liquiditätsereignis ausgeübt werden
- Mindestfinanzierung: 50.000 € ; Maximalfinanzierung: 200.000 € (ggfs. Beschränkung durch bereits bestehende, beihilferechtlich-relevante Vorförderung)
- 6% Festzinssatz über gesamte Darlehenslaufzeit von 7 Jahren
- Sicherheiten sind nicht zu stellen

Antragsverfahren & Kontakt

- Frühzeitiger Antrag über Formular
- Mail: seedbridge@nrwbank.de
- Telefon: 0211 91741-4800

TechVision- Fonds

Antragsberechtigt

- Innovative und technologieorientierte Startups (<18 Monate), mit erfolgsversprechenden Konzepten, hohen Wachstumsaussichten und Standort im westlichen Rheinland.
- Das Vorhaben ist innovativ, technologieorientiert und das Unternehmen verfügt über ein kompetentes Gründerteam.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung der Seed-Phase:
  Von der Produktidee über die Gründung bis zum Prototypen.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 1,5 Mio. €
- unverbindliche Expertenberatung, Vorteile aus dem Netzwerk.

TechVision- Fonds

Antragsverfahren

- Persönlich bei der S-UBG in Aachen (www.s-ubg.de)

Ansprechpartner:in / Kontakt

- AGIT,
- S-UBG,
- NRW.Bank

Besonderheiten der Förderung

- ---

Mikromezzanine- Fonds Deutschland

Antragsberechtigt

- Kleine und junge Unternehmen.
- Existenzgründer*innen, bes. Ausbildende/ aus Arbeitslosigkeit gegründet, von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt.
- Sozialunternehmen/ umweltorientiert.

Förderfähige Kosten

- Sämtliche Investitionen in die Errichtung eines neuen bzw. die Fortführung eines bestehenden Unternehmens für die langfristige Finanzierungsmittel erforderlich sind.

Mikromezzanine- Fonds Deutschland

Höhe und Konditionen

- Stille Beteiligung durch mittelständische Beteiligungsgesellschaften.
- Max. Beteiligungshöhe 50.000 € bei 10 Jahren Laufzeit, für Zielgruppen-Unternehmen max. 150.000 €, anfängliche Förderung maximal 75.000 €
- Tilgung erfolgt ab dem siebten Jahr in drei gleichhohen Jahresraten.
- Details zu Konditionen unter: https://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/start.html#programm

Antragsverfahren

- Über im Bundesland ansässige Mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- BMWI: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/unternehmensfinanzierung-mikromezzaninfonds.html

NRW. Micro Crowd

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Unternehmergesellschaften (UG haftungsbeschränkt) sowie Kleinstunternehmen als gGmbH sowie GmbH, die mit ihrem Geschäftszweck soziale oder ökologische Ziele verfolgen,

  a) die eine selbstständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberuflich Tätigkeit aufnehmen wollen,

  b) die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen, sofern das Gründungsvorhaben einen nachhaltigen Erfolg erwarten lässt, Vorhaben zu Erweiterung und Wachstum innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Finanziert werden Ausgaben des Unternehmens, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder zu Erweiterung und Wachstum stehen.

NRW. Micro Crowd

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen: Finanzierungsanteil: bis zu 80% des förderfähigen Finanzierungsbedarf bei mind. 20% Crowdfunding.
- Höchstbetrag: 50.000 € (entspricht 80%), Laufzeit: höchstens 10 Jahre, die ersten 6 Monate tilgungsfrei.
- Zinssatz: fest für die gesamte Darlehenslaufzeit, Tilgung: nach Ablauf des tilgungsfreien Zeitraums in monatlichen Raten.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Summe und es werden keine Sicherheiten verlangt.

Antragsverfahren

- Ein paralleles Crowdfunding-Projekt über “Startnext“ ist Voraussetzung, erfolgreiches Erreichen des ersten Fundingziels (≥ 20% des Darlehensbetrags), bei Gründungen liegt der Unternehmensstandort, bei Erweiterungs-/Wachstumsmaßnahmen der Investitionsort in Nordrhein-Westfalen.
  Bei bereits begonnenen Vorhaben (Gründung oder Erweiterung /Wachstum) ist eine Finanzierung ausgeschlossen.

NRW. Micro Crowd

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.Bank
  Internet:
  https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/16043/nrwmicrocrowd.html
  E-Mail:
  info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ohne Kosten für Kreditnehmer*innen jederzeit möglich.
- Gründungen im Nebenerwerb müssen innerhalb von 3 Jahren zum Vollerwerb führen.

Mikrokredit Deutschland

Antragsberechtigt

- Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen.
- Das Angebot richtet sich insbesondere an wirtschaftlich tragfähige Unternehmen, die keinen Zugang zu Bankkrediten haben.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen.
- Schwerpunkt: Frauen und Unternehmensinhaber*innen mit Migrationshintergrund.

Mikrokredit Deutschland

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Annuitätendarlehen, min. 1.000 € bis max. 25.000 €, auch auf mehrere Darlehen verteilbar.
- Laufzeit orientiert sich am Finanzierungsbedarf des Unternehmens, max. 48 Monate.
- Festzins von 8,1% p.a. über die gesamte Laufzeit.
- Tilgungsfreie Anfangszeit von sechs Monaten möglich, dann max. Laufzeit 54 Monate.
- Bei Auszahlung wird eine einmalige Abschlussgebühr in Höhe von 130 € fällig.

Antragsverfahren

- Über ein Mikrofinanzinstitut nach Wahl (Vertragspartner des Fonds).
- In einer ersten Prüfung bewertet das Mikrofinanzinstitut das Vorhaben sowie die Tragfähigkeit des Unternehmens.
- Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, kann das Mikrofinanzinstitut der kreditgebenden Bank eine Empfehlung aussprechen.

Mikrokredit Deutschland

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Internet: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Foerderung-der-Erwerbstaetigkeit/Mikrokredit/mikrokredit.html

Besonderheiten der Förderung

- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Bonität sind die zentralen Kriterien für die Entscheidung, ob ein Unternehmen durch einen Mikrokredit unterstützt wird.
- Der Kredit ist innerhalb von 3 Monaten nach Zusage abzurufen. Wenn nicht verliert die Zusage ihre Gültigkeit.
- Sechs Monate nach Auszahlung des Kredits ist die Verwendung gegenüber dem Mikrofinanzinstitut nachzuweisen.
- Die Gewährung von Darlehen im Mikrokreditfonds Deutschland erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung.

Welcome Package NRW

An wen richetet sich die Föderung ?

- Internationale Tech-Startups und Scale-ups
- Startups, die nach Deutschland expandieren möchten

Inhalt der Föderung

- Zuschuss von 10.000 Euro, für Folgendes zu nutzen :
- Präsenz in einer Coworking Space (inkl. Technologie- und Gründerzentren); mind. 90 Tage (Pflicht)
- Individuelle Beratungsdienstleistungen (zB. B2B-Support, Steuerberatung, Mentoring und/oder Coaching)

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW Bank

Welcome Package NRW

Kriterien

- Weniger als 10 Jahre alt
- weniger als 250 Mitarbeiter:innen beschäftigt
- Umsatz unter 50 Millionen Euro
- In Ihrem Heimatland registriert

Bewerbung

- Email schicken an startup@nrwglobalbusiness.com
- Videocall mit dem Startup vereinbart
- Nach dem Gespräch bekommt ggf. Das Unternehmen die Bewerbungsunterlagen, die es ausfüllen muss

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

1. Seite

Antragsberechtigt :

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen)
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Vereine und Verbände
- Bundesämter
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland vorhanden sein
- Forschungseinrichtungen, die grundfinanziert werden, können nur unter bestimmten Voraussetzungen Projektförderung erhalten
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die die EU-Definition erfüllen

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

2. Seite

Förderfähige Kosten :

- Projektbezogene Ausgaben/Kosten, die im Förderzeitraum zur Umsetzung des Vorhabens benötigt werden
- Kosten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Kosten für Vernetzungsaktivitäten und Weiterbildungsprogramme im akademischen Bereich
- Ausgaben für Wissenschaftskommunikation
- CO2-Kompensationszahlungen für Dienstreisen
- Keine Förderung für Superkondensatoren oder Brennstoffzellen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren wie Umweltbilanz und Recyclingeffizienz

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

3. Seite

Höhe und Kondition:

- Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Für Unternehmen: Bis zu 50 % der projektbezogenen Kosten
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Bis zu 100 % der projektbezogenen Ausgaben
- Bei Hochschulen/Universitätskliniken zusätzliche Projektpauschale von 20 %
- Angemessene Eigenbeteiligung von Unternehmen an den zuwendungsfähigen Kosten erforderlich

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

4. Seite

Antragsverfahren:

- Abwicklung durch Projektträger Jülich (PtJ)
- Nutzung des elektronischen Antragssystems
- Antragstellung durch die Partner im Verbund, der Verbundkoordination sollte ein Industrieunternehmen übernehmen
- Einreichung eines Konzepts zur Erfassung und Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren
- Regelung der Zusammenarbeit durch schriftliche Kooperationsvereinbarung

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

5. Seite

Ansprechpartner:in

- Dr. Peter Weirich, Telefon: 02461/61 – 2709, E-Mail: Nachricht schreiben
- Dr. Jenna Moorkamp, Telefon: 02461/61 – 96404, E-Mail: Nachricht schreiben
- Dr. Bernhard Barwinski, Telefon: 02461/61 – 96456, E-Mail: Nachricht schreiben

Besonderheiten der Förderung

- Fokus auf die Entwicklung nachhaltiger Batteriezellen für Elektromobilität und Energiespeicherung
- Förderung von Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Batteriezellen
- Projekte müssen einem Handlungsfeld des BMBF-Dachkonzepts Batterieforschung zugeordnet sein
- Keine Förderung für Vorhaben zu Superkondensatoren oder Brennstoffzellen

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge

Antragsberechtigt

- Existenzgründer/innen (auch freiberuflich Tätige), Unternehmensnachfolger/innen und Jungunternehmer/innen, die weniger als 5 Jahre geschäftstätig sind

Förderfähige Kosten

- Gründung einer freiberuflichen Existenz, eines gewerblichen Unternehmens
- Übernahme eines gewerblichen Unternehmens oder einer tätigen Beteiligung an einem solchen Unternehmen sowie Aufstockung einer entsprechenden Beteiligung
- Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen
- Insbesondere: Investitionen: Betriebsmittel, Warenlager, Übernahme und Beteiligung

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge

Höhe und Konditionen

Zinssätze und Laufzeiten

- 15 Jahre bei 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre
- 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit

Kredithöhe

- bis zu 500.000 Euro Kreditbetrag je Antragstellerin oder Antragsteller
- Kreditbetrag darf nicht mehr als 35 % der förderfähigen Kosten ausmachen
- kein Mindestbetrag

Auszahlung und Rückzahlung

- 100 % des Kreditbetrags
- in einer Summe oder in Teilbeträgen innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufbar, Verlängerung ist im Einzelfall möglich
- außerplanmäßige Voll- oder Teilrückzahlungen sind gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Sicherheiten

- Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer haftet persönlich, außerdem muss eine Bürgschaftsbank eine 100 %-ige Garantie übernehmen

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge

Antragsverfahren

- Anträge für den Kredit und die Garantie bei einem Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen) werden vor Beginn des Vorhabens gestellt
- für die Garantieübernahme wird über den Finanzierungspartner zunächst ein Antrag bei der zuständigen Bürgschaftsbank gestellt
- nach positiver Risikoprüfung durch die Bürgschaftsbank kann der Refinanzierungsantrag durch den Finanzierungspartner bei der KfW gestellt werden
- Details zur Förderung unter: ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077) | KfW

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge

Ansprechpartner:in

KfW Servicehotline: 0800 539 9001

Besonderheiten der Förderung

- keine

Go-BIO next

Antragsberechtigt

- junge Technologieunternehmen bzw. Start-ups mit Sitz in NRW
- Wissenschaftsbasierte Ausgründungen oder Projekte aus Forschungseinrichtungen
- Unternehmen mit klar erkennbarem Innovationsfokus (Biotech, Life Sciences etc.)

Förderfähige Kosten

- Machbarkeits- und Marktstudien
- Entwicklung von Prototypen oder Pilotanlagen
- Validierungs- und Zulassungsaufwände
- Beratungsleistungen z. B. zu Patentstrategien, GMP-Zertifizierung
- Kosten für klinische Machbarkeitsnachweise

Go-BIO next

Höhe und Konditionen

- Zuschüsse: In der Regel bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (exakte Sätze nach Richtlinie)
- Projektvolumen: Maximalrahmen liegt häufig bei mehreren hunderttausend Euro
- Kombination mit anderen Programmen: Möglichkeit der Co-Finanzierung mit NRW.BANK-Kapitalprogrammen oder Beteiligungskapital (NRW.Venture)

Antragsverfahren

- Projektbeschreibung erstellen (Technologie, Markt, Zeitplan, Budget)
- Einreichung bei NRW.BANK Innovationspartner-Portal (Online-Antragsstrecke)
- Vorprüfung und Begutachtung durch Expert:innen
- Zuwendungsbescheid & Auszahlung nach Projektstart und Verwendungsnachweis
- In der Regel sind antragsbegleitende Schritte wie Bankberatung oder Pitch-Workshops vorgesehen.

Go-BIO next

Ansprechpartner:innen / Kontakt

- Zuständig: NRW.BANK Innovationspartner
- Kontakt: üblicherweise über das Online-Portal oder per E Mail über den Bereich „Unternehmen → Förderprogramme KMU → Innovationspartner“
- In der Regel Ansprechpersonen für Biotech/MedTech im Innovationsnetzwerk

Besonderheiten der Förderung

- Schwerpunkt auf technologie- und wissenschaftsbasierte Innovationen
- Kombination aus Zuschuss- und Beteiligungsansatz möglich

NRW.Mikrodarlehen

Antragsberechtigt

- natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, sowie Unternehmergesellschaften bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit,
- die eine selbstständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberufliche Tätigkeit aufnehmen wollen,
- die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben
- In NRW
- Vorhaben mit zu erwartenden nachhaltigen Erfolg

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen, sofern das Gründungsvorhaben einen nachhaltigen Erfolg erwarten lässt,
- Vorhaben zur Erweiterung/ Wachstum innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

NRW.Mikrodarlehen

Höhe und Konditionen

- Finanzierungsart: Ratendarlehen
- Finanzierungsanteil: bis zu 100% des Finanzierungsbedarfs
- Höchstbetrag: 50.000 €
- Laufzeiten: max. 10 Jahre, 6 Monate tilgungsfrei
- Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit
- Tilgung:
    - in monatlichen Raten nach Ablauf der tilgungsfreien Monate
    - 56 Monate 0,75% pro Monat vom Kapital, dann 58 Monate 1% pro Monat vom Kapital
    - außerplanmäßige Tilgungen jederzeit ohne Kosten möglich
- Auszahlung: 100%
- Sicherheiten: keine

NRW.Mikrodarlehen

Antragsverfahren

- über Kundenportal der NRW.BANK: https://www.kundenportal.nrwbank.de/kpp/#/abfrage-bestandskunde?key=PDF_NRW_MIKRODARLEHEN

alternativ

- Erlangung der Antragsunterlagen im Rahmen der obligatorischen Beratung im STARTERCENTER NRW
- die vom STARTERCENTER NRW geprüften Antragsunterlagen sind von dem/der Antragstellenden über das Kundenportal hochzuladen und werden dadurch bei der NRW.BANK eingereicht
- die hochgeladenen Antragsunterlagen und die Stellungnahme des STARTERCENTERS bilden den vollständigen Antrag.

NRW.Mikrodarlehen

Ansprechpartner:innen / Kontakt

- Service- Center NRW.BANK
- Telefon: 0211 91741-4800 E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- keine Förderung von Umschuldungen bereits abgeschlossener Vorhaben
- Beratung vor Antragsstellung in einen STARTERCENTER NRW und positives Votum
- bei einem Gründungsvorhaben begleitende Beratung z.B. durch einen SeniorCoach aus dem Netzwerk SeniorCoach NRW oder eine freiberufliche Beratung, für 2 Jahre ab Beginn der Darlehenslaufzeit.
- bei einem Erweiterungs- oder Wachstumsvorhaben kann die NRW.BANK im Einzelfall eine Begleitberatung verlangen

Kompetenzbildung

Inhalt:

Programm	Art	Seite
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU	Zuschuss	119
Fit für die Zukunft	Zuschuss	122
KOMPASS Förderprogramm für Solo- Selbstständige	Zuschuss	126

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Antragsberechtigt

- KMU zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

Förderfähige Kosten

Beratungen der Unternehmensführung, z.B. im Bereich:

- Fachkräftesicherung und - bindung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, Umgang mit Umsatzrückgängen, Umgang mit Liquiditätsproblemen, Veränderungen des Produktportfolios, Investitionsplanung, Optimierung von Prozessabläufen bzw. der Organisation, Qualitätsmanagement, usw.

Höhe und Konditionen

- Die Höhe des Zuschusses beträgt in unserer Region (alte Bundesländer) bis zu 50% der förderfähigen Kosten.
- Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen 3.500 €.

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über die Antragsplattform des BAFA, mit dem Formular: https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung2

Ansprechpartner:in / Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Förderdatenbank - Förderprogramme - Förderung von (foerderdatenbank.de) ; BAFA - Unternehmensberatung
- Tel: 06196 9081570
- Mail: foerderung@bafa.bund.de

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Besonderheiten der Förderung

- Förderbereich: Existenzgründung und -festigung, Unternehmensfinanzierung, Beratung, Frauenförderung
- Ziel: Stärkung der Erfolgsaussichten, der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU
- Jedes Unternehmen kann bis 31.12.2026 maximal 5 Anträge auf Förderung stellen, jedoch nicht mehr als 2 pro Jahr. Dabei müssen Sie die De-minimis-Höchstgrenzen beachten.

Fit für die Zukunft

Antragsberechtigt

- natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften
- mit Sitz oder Arbeitsstätte in der JTF-Gebietskulisse des Rheinischen Reviers und/oder des Nördlichen Ruhrgebiets
- ohne Altersbeschränkung, also auch Neugründungen
- mit mindestens einem Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent), also keine 1-Personen-Unternehmen
- Unternehmen darf in den letzten drei Jahren keine geförderte FFZ-Beratung in Anspruch genommen haben
- Ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe darf in den letzten drei Jahren nicht mehr als 300.000 Euro de-minimis-pflichtige Beihilfen erhalten haben

Fit für die Zukunft

Förderfähige Kosten

- **Digitalisierung** (Gestaltung von Arbeit und Technik, IT-Sicherheit, Strategien)
- **Personalentwicklung** (Stärkung der Aus- und Weiterbildungsfähigkeit, Gesunderhaltung der Beschäftigten, demographiesensible Personalentwicklung, Mitarbeiterbindung)
- **Green Economy** (zum Beispiel ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten)
- **Arbeitsorganisation** (zum Beispiel Gestaltung und Steuerung betrieblicher Strukturen und Prozesse, Arbeitszeitmodelle, interne / externe Einführung innovativer Verfahren zur Ausrichtung auf neue Märkte, Produkte, Dienstleistungen oder Kunden)

Fit für die Zukunft

Höhe und Konditionen

- gefördert werden bis zu 15 Beratungstage (innerhalb von 36 Monaten)
- Inanspruchnahme von Tagewerken kann auch aufgeteilt werden
- 80 Prozent der Beratungsleistungen werden bezuschusst (max. 80% von max. 1.077 Euro je Beratungstag)
- Beratung muss beteiligungs- und prozessorientiert durchgeführt werden, onlinebasierte Videoberatung möglich
- freie Beraterwahl

Antragsverfahren

Vereinbaren Sie einen Termin in einer Beratungsstelle. Dort erhalten Sie weitere Informationen und einen Beratungsscheck. (siehe Ansprechpartner). Finden Sie ein passendes Beratungsunternehmen. Auch dabei kann Sie die Beratungsstelle unterstützen.

Nach Durchführung der Beratung können Sie die anteilige Kostenerstattung bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen unter: Informationen für Antragstellende 2021-2027 | Mit Menschen für Menschen. (mags.nrw)

Fit für die Zukunft

Ansprechpartner:in / Kontakt

Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 – 10, 52062 Aachen

Elisa Creuels Telefon: 0241 4460241 E-Mail: elisa.creuels@aachen.ihk.de

Christian Kolb Telefon: 0241 4460279 E-Mail: christian.kolb@aachen.ihk.de

Markus Wolff Telefon: 0241 4460239 E-Mail: markus.wolff@aachen.ihk.de

Regionalagentur Aachen Region Aachen Zweckverband, Rotter Bruch 6, 52068 Aachen

Simon Zabel Telefon: 0241 927872140 E-Mail: zabel@regionaachen.de

Stadt Aachen Unternehmensförderung, Johannes-Paul-II.-Str. 1, 52058 Aachen

Nadine Halfmann Telefon: 0241 4327684 E-Mail: nadine.halfmann@mail.aachen.de

Besonderheiten der Förderung

Um die Beschäftigten im Veränderungsprozess zu unterstützen, ist die Entwicklung einer Kompetenzentwicklungsstrategie fester Bestandteil des Beratungsangebots „Fit für die Zukunft“.

Ausdrücklich nicht förderfähig sind operative Tätigkeiten, wie zum Beispiel Weiterbildung, Coaching, Layout, Erstellung von Dokumentationen, Implementieren einer Software, sowie Rechts-, Steuer- und Liquiditätsberatung.

KOMPASS Förderprogramm für Solo- Selbstständige

Antragsberechtigt

- Wohnsitz und Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland
- Mind. seit zwei Jahren am Markt bestehen
- Haupterwerb, also mindestens 51 Prozent der Einkünfte müssen aus Solo-Selbstständigkeit stammen
- Maximal ein Vollzeitäquivalent an Beschäftigten (zum Beispiel eine Vollzeitkraft oder zwei Halbtagsbeschäftigte)
- De-minimis-Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren nicht höher als 200.000 Euro

Förderfähige Kosten

- Weiterbildungen/Qualifizierungen, die der Sicherung oder Weiterentwicklung der beruflichen Existenz und Erhöhung der Bestandsfestigkeit des Geschäftsmodells der Solo-Selbstständigen dienen
- Qualifizierungen, die auf die Wandlungs- und Zukunftsfähigkeit von Solo-Selbstständigen in sich verändernden Arbeitswelten abzielen
- nicht-berufsspezifische Querschnittskompetenzen (z.B. in den Bereichen BWL, Marketing, Arbeitsrecht, versicherungstechnische Fragestellungen, digitale Technologien)

KOMPASS Förderprogramm für Solo- Selbstständige

Höhe und Konditionen

- Die Förderung besteht in der Gewährung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses.
- Die Kosten für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme werden zu 90 Prozent der reinen Qualifizierungskosten in Höhe von bis zu 5.000 Euro (ohne MwSt.) erstattet.
- Der maximale Zuschussbetrag für eine Förderung kann somit höchstens 4.500 Euro betragen. Der konkrete Betrag ist abhängig von der Höhe der Qualifizierungskosten

Antragsverfahren

- Beratungsgespräch mit einer KOMPASS-Anlaufstelle (Liste Anlaufstellen (esf.de))

KOMPASS Förderprogramm für Solo- Selbstständige

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KölnBusiness Wirtschaftsförderungs- GmbH, Claudia Budana, Telefon: 0221/99501-213,

  E-Mail: claudia.budana@koeln.business

Besonderheiten der Förderung

- Kostet eine Weiterbildung mehr als 5.000 Euro, wird der Fördersatz von 90 Prozent nur bis zu der Grenze von 5.000 Euro netto angewendet. Darüber hinaus gehende Kosten müssen zu 100 Prozent durch die Solo-Selbstständigen getragen werden.
- Weitere Nebenkosten wie beispielsweise Fahrtkosten oder Verbrauchsmaterial sind nicht zuwendungsfähig und müssen von den Solo-Selbstständigen komplett selbst finanziert werden
- Die Qualifizierung/Weiterbildung muss eine Mindestdauer von 20 Zeitstunden umfassen und innerhalb von sechs Monaten ab Ausgabe des Qualifizierungsschecks abgeschlossen werden.

Wachstum & Bestand

1. Inhalt:

Programm	Art	Seite
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Assistent/in	Zuschuss	134
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Analyse	Zuschuss	137
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Digitalisierung	Zuschuss	140
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Innovation	Zuschuss	144
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Digitale Sicherheit	Zuschuss	148
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Grüne Transformation	Zuschuss	150
Go – Inno – Innovationsgutschein (BMWK)	Zuschuss	152
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Zuschuss	155
ZIM – Durchführbarkeitsstudien	Zuschuss	156
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE- Einzelprojekte	Zuschuss	160
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE- Kooperationsprojekte	Zuschuss	164
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Innovationsnetzwerke	Zuschuss	168
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – International	Zuschuss	174
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Besonderheiten	Zuschuss	175
ZIM – Ergänzende Leistungen zur Markteinführung	Zuschuss	176

2. Inhalt:

Programm	Art	Seite
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer – Patentierung und Normung Unternehmen	Zuschuss	177
INVEST – Investitionszuschuss Wagniskapital	Zuschuss	183
KMU- Fonds	Zuschuss	186
KMU - Innovativ	Zuschuss	191
Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität	Zuschuss	195
Progres.NRW – Förderbaustein Innovation	Zuschuss	198
Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik	Zuschuss	201
RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW	Zuschuss	204
RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW – Beratung	Zuschuss	209
RWP – Markteinführung innovativer Produkte	Zuschuss	212
Steuerliche Forschungsförderung (Forschungszulage)	Zuschuss	214
DigiRess II – Förderung von Projekten zum Thema „digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - Modellvorhaben Kohleregionen	Zuschuss	217
KfW – ERP – Förderkredit Digitalisierung	Kredit	221

3. Inhalt:

Programm	Art	Seite
KfW – ERP – Förderkredit KMU	Kredit	223
KfW – Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung	Kredit	226
NRW.Bank Mittelstandsfonds	Kredit	229
NRW.Bank Universalkredit	Kredit	232
NRW.BANK. Invest Zukunft	Kredit	235
KfW – ERP – Förderkredit Innovation	Kredit	238
Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge (WIN)	Beteiligung	240
KfW – ERP – Beteiligungsprogramm	Beteiligung	242
NRW.Bank Venture	Beteiligung	246
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - Übersicht	Zuschuss	249
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - TransformConsult	Zuschuss	252
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - TransformInvest	Zuschuss	255
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Transformationsexpert/-in	Zuschuss	258

4. Inhalt:

Programm	Art	Seite
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Coach2Change	Zuschuss	261
Modellvorhaben „Unternehmen Revier“	Zuschuss	264
NRW Sonderbürgschaftsprogramm Grüne Transformation	Kredit	267
STIPP – neue grenzüberschreitende Innovationszuschüsse für KMU	Zuschuss	270
CircularGlowUp im Rahmen von Eureka	Zuschuss	274

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Assistent/in

Antragsberechtigt

- KMU aller Branchen
- mit weniger als 50 Angestellten,
- maximal 5 Beschäftigte mit akademischem Abschluss
- Unternehmenssitz NRW, Arbeitsplatz der Assistentin/des Assistenten ebenfalls Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Personalausgaben für den MID-Assistenten/die MID-Assistentin **(Festbetragszuschuss)**
- Einstellung projektbezogen zur Umsetzung eines **Digitalisierungs- oder Innovationsprojektes** oder bei einer klimaverträglichen Transformation in der Produktion oder produktbezogenen Prozessen hin zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz **für mind. 2 Jahre.**
- **AN-Jahresbruttoentgelt von mindestens 30.000 Euro** (also mindestens 2.500 Euro pro Monat)
- Der Hochschulabschluss **nicht länger als zwei Jahre zurückliegend** (Beim Arbeitsbeginn)
- Bei Beschäftigung von bis zu fünf Mitarbeiter/innen mit Hochschulabschluss, max. Zuschuss 33.000 Euro für 24 fortlaufende Monate
- Ohne Akademiker/in im Unternehmen, maximal Zuschuss 48.000 Euro für 24 Monate

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Assistent/in

Höhe und Konditionen

- Lohnzuschuss max. 48.000 € (24.000 €/ Jahr) wenn noch keine Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen im Unternehmen sind oder max. 33.000 € (16.500€/ Jahr) bei 1-5 Mitarbeitenden mit akademischem Abschluss.
- Einstellung innerhalb von vier Monaten nach Bewilligung erforderlich!
- Die Förderdauer beträgt zwei Jahre.
- Der Zuschuss wird alle zwei Monate im Voraus ausgezahlt.
- Der Assistentin / dem Assistenten muss mindestens 30.000 € Jahresbruttoentgelt ohne Arbeitgeberanteile erhalten.
- Anstellung muss in Voll- oder Teilzeit (mind. 50% VZÄ) erfolgen,
- Werkstudierendenverträge sind nicht zulässig

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Assistent/in

Besonderheiten der Förderung

- Angestrebt ist eine unbefristete Beschäftigung der Assistentin / des Assistenten. Das Beschäftigungsverhältnis muss jedoch für min. 24 Monate abgeschlossen werden. Die Vereinbarung einer Probezeit von bis zu 6 Monaten ist zulässig.

MID-ASSISTENT/IN FÖRDERSCHWERPUNKTE

- Digitale Produkte und Dienstleistungen
- Gestaltung von intelligenten und smarten Produkten, Dienstleistungen und
- Produktionsverfahren bspw. mittels Algorithmen des maschinellen Lernens,
- Verfahren des Data Mining, Methoden der Echtzeit- und
- Hochgeschwindigkeitsverarbeitung sowie AR/VR-Anwendungen
- Prototypen und MVP (Minimum Viable Product)
- Grüne Transformation
- Konzeptionierung und Umsetzung von nachhaltigen und klimaneutralen
- Produkten, Prozessen oder Produktionsverfahren
- Fokus auf: Ressourcen- und Energieeffizienz

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Assistent/in

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter www.mittelstand-innovativ-digital.nrw , anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!
- Windhundverfahren

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
  E-Mail: ptj-mid-assistent@fz-juelich.de
  Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Analyse

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter, zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.
  - Im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/ Dienstleistung/ Produktionsverfahrens.
    (z. B. Technologierecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, oder Studien zur Produktionstechnik)
  - Zukunftsthemen im Fokus

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Analyse

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15.000 €, Bagatellgrenze 4.000 €.
- Kleinst- und kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen- Förderquote max. 50%.
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 50%.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Analyse

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
  E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
  Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Innerhalb von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvariante in Anspruch genommen werden.
- Eine Ausnahme bildet die Gutscheinvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.
- Antragsbearbeitung und Bewilligung im Losverfahren

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Digitalisierung

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein- Westfalen und einem Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren.

Förderfähige Kosten

- Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter für die Neu- oder Weiterentwicklung von intelligenten und digitalen Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren..
- Status quo- oder Potenzialanalyse und Umsetzung (obligatorisch) von Digitalisierungsprojekten.
- IT Sicherheit (nicht die allgemeine, sondern nur im Kontext mit den Förderzielen, d. h. Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Prozessen im Unternehmen).
- Es sollen folgende Förderschwerpunkte in KMU Unterstützung finden: Entwicklung und der Einsatz intelligenter Applikationen, z. B. im Bereich Handwerk, Dienstleistung und Handel, Cyber Physical Systems und Industrie 4.0 –Vernetzung von Maschinen in der Produktion, Entwicklung von digitalen Werkzeugen u. ä.

.

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Digitalisierung

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15.000 €, Mindestförderung 4.000 €.
- Max 50% Förderquote für alle Unternehmensgrößen innerhalb KMU-Definition
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.
- Umsetzung ist obligatorisch

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Digitalisierung

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
  E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
  Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Innerhalb von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvariante in Anspruch genommen werden.
- Eine Ausnahme bildet die Gutscheinvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.
- Bewilligung im Losverfahren (Monatliche Ziehung nach Anmeldung)

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Digitalisierung

Förderschwerpunkte:

- Digitale Produkte und Dienstleistungen
  Bspw.: AR- und VR-Entwicklungen zur Unterstützung des Kundenservice oder digitale Anwendungen im Gesundheitsbereich (eHealth) sowie intelligente Backends zur Bereitstellung von Kursinhalten und automatisierten Auswertungen

- Digitale Prozesse
  Bspw.: spezifische Branchensoftwarelösungen (CAD-, CAM-, BIM-Software)
  Dokumentenmanagementsoftware
  Enterprise-Resource-Planning-Software (ERP)
  Waren- und Lagerwirtschaftssysteme

- Die Umsetzung ist obligatorisch!

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Innovation

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein- Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter, zur Erfüllung des Zuwendungszwecks bspw.
  - Innovative Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (z. B. Konstruktionsleistungen, Serviceengineering, Prototypenbau) Voranalyse ist Voraussetzung!
  - Externe Auftragnehmer können **hier nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen** sein.

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Innovation

Höhe und Konditionen

- Bis zu 40.000 €, Bagatellgrenze 10.000 €
- Kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen- Förderquote max. 50%
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 50%
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Innovation – Konditionsübersicht - 3. Seite

Förderrahmen					
	Bagatell-grenze	Maximale Zuwendungs-summe	Auftragnehmer/ Kooperationspartner	Förderquote	
				Kleinst- und Kleinunternehmen	Mittlere Unternehmen
MID-Digitalisierung	4.000 €	15.000 €	Unternehmen der freien Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen	50 %	50 %
MID-Analyse	4.000 €	15.000 €	Hochschulen, Forschungseinrichtungen		
MID-Innovation	10.000 €	40.000 €			

Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Innovation

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH

  E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de

  Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- nur eine Gutscheinvariante innerhalb von 3 Jahren
- Ausnahme bildet die Gutscheinvariante MID-Innovation (die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann)
- externe Auftragnehmer können hier nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein
- Voraussetzung Voranalyse
- Losverfahren

Mittelstand Innovativ & Digital: Digitale Sicherheit

Antragsberechtigt

- KMU aller Branchen mit Sitz in NRW
- Maßnahme muss Wirkung in NRW entfalten

Förderfähige Kosten

Schwerpunkt A: **Analyse des IST- Zustandes**

Analyse der bestehenden Infrastruktur, Simulationen von Sicherheitsvorfällen oder Penetrationstests

Schwerpunkt B: **Faktor Mensch**

Schulungen für Mitarbeitende für IT-Sicherheit, Fortbildung einzelner Mitarbeitenden zum IT- Spezialisten

Schwerpunkt C: **Soft- und Hardware für den IT- Basisschutz**

Auswahl an Hard- und Software zur Sicherstellung einer Resilienz gegenüber Cyberangriffen

Mittelstand Innovativ & Digital: Digitale Sicherheit

Höhe und Konditionen

Kleinst- und kleine Unternehmen:	50 % der förderfähigen Ausgaben; mind. 4.000 Euro, max. 15.000 Euro
Mittlere Unternehmen:	50 % der förderfähigen Ausgaben; mind. 4.000 Euro, max. 15.000 Euro

Abwicklung des Antrages und alle Prozesse rund um die Förderung online über das Förderportal:

www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/foerderportale

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!
- Losverfahren

Mittelstand Innovativ & Digital: Grüne Transformation

Förderfähige Projekte

- Projekte zur **grünen Transformation** des Unternehmens. Dazu gehören Maßnahmen zur **Ressourcen- und Energieeffizienz** und der Einsatz klimaverträglicher Technologien.
- Die Projekte können darauf abzielen, die Langlebigkeit von Produkten zu erhöhen oder **zirkuläre Wertschöpfungsketten** aufzubauen

Förderkonditionen:

- **Förderhöhe**: Bis zu **48.000 Euro** (bei Unternehmen ohne Akademiker*innen) oder **33.000 Euro** (bei bis zu 5 Akademiker*innen) für 24 Monate.
- Das Jahresgehalt des/der MID-Assistent/in muss mindestens **30.000 Euro** betragen

Mittelstand Innovativ & Digital: Grüne Transformation

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Projektträger Jülich (PtJ)
- Internet:
  http://www.land.nrw/pressemitteilung/programm-mittelstand-innovativ-digital-land-staerkt-fokus-auf-digitalisierung

Förderfähige Unternehmen:

- Kleine Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit **weniger als 50 Mitarbeitenden**.
- Sie dürfen maximal fünf Mitarbeitende mit Hochschulabschluss (ohne Geschäftsführung und Werkstudierende) haben.
- Die Person muss einen Hochschulabschluss haben, der **nicht länger als zwei Jahre** zurückliegt.

Go- Inno – Innovationsgutschein (BMWK)

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die mit Hilfe externer Beratung ein innovatives Produkt oder ein innovatives technisches Verfahren in ihrem Unternehmen einführen wollen.
- Sitz in Deutschland, <100 Mitarbeiter/innen, <20 Mio. € Jahresumsatz oder Bilanzsumme.

Förderfähige Kosten

- 1. Potentialanalyse (Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit, Finanzierungskonzept).
- 2. Realisierungskonzept (Konzept, Technologiebewertungen, Kooperationen, Finanzakquise, Durchführung, Kreativworkshops und Befähigung des Unternehmens zum Auf- und Ausbau eines Innovationsmanagements).
- 50% der Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

Go- Inno – Innovationsgutschein (BMWK) 2. Seite

Höhe und Konditionen

- Anteilsfinanzierung, Förderquote von 50%, pro Beratungstag max. 1.100 €.
- Für externe Beratungsleistungen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen:

Potentialanalyse:	max. 8 Tagewerke
	Potenzialanalyse soll eine Dauer von drei Monaten nicht überschreiten.
Realisierungskonzept:	max. 20 Tagewerke

- Ein Unternehmen kann max. 5 Innovationsgutscheine in Anspruch nehmen, Förderwert max. 20.000 €.

Antragsverfahren

- Antragsverfahren läuft über das easy-Online Portal.
- Einzureichen ist der vollständig ausgefüllte BMWi-Innovationsgutschein inkl. Der angegebenen Anlagen.

Go- Inno – Innovationsgutschein (BMWK)

Ansprechpartner:in / Kontakt

EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34 10243 Berlin

Hotline: 030-97003-200

go-inno@euronorm.de

www.innovation-beratung-foerderung.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Auszahlung des Gutscheinwerts an das Beratungsunternehmen erfolgt, wenn der Verwendungsnachweis mit positivem Ergebnis geprüft wurde.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Förderbausteine :

- Durchführbarkeitsstudien
- FuE- Einzelprojekte
- FuE- Kooperationsprojekte
- Innovationsnetzwerke
- International

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Durchführbarkeitsstudien

Antragsberechtigt

- Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte),
- Junge Unternehmen (Gründung vor max. 10 Jahren),
- Erstbewilligungsempfänger
  (KMU, die noch keine ZIM- oder vergleichbare Förderung in den letzten drei Jahren erhalten haben),
- KMU mit einer ZIM-Förderung, die mindestens drei Jahre zurückliegt.
- Unternehmen < 1.000 MA wenn sie junges Unternehmen oder Unternehmen, dessen ZIM-Förderung 3 Jahre oder länger zurückliegt, sind und mit einem der oben genannten antragsberechtigtem KMU kooperieren

die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Studie bezieht sich auf das zukünftige ZIM-F&E-Projekt
- Eigenes qualifiziertes Personal zur Studiendurchführung vorhanden
- Eigenanteil kann gestemmt werden

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)) - Durchführbarkeitsstudien

Förderfähige Kosten

- Technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests zur Bewertung der Erfolgsaussichten des zukünftigen F&E-Projekts.
- Untersuchung des wissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Stands sowie Schutzrechtssituationen.
- Identifizierung notwendiger FuE-Arbeiten.
- Ermittlung erforderlicher wissenschaftlich-technischer Ressourcen und potenzieller Kooperationspartner.
- Analyse bzw. Auslotung des Marktpotenzials.

Bei der Durchführung der Studien können bis zu zwei externe DL einbezogen werden

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Durchführbarkeitsstudien

Höhe und Konditionen

Zuwendungsfähige Kosten:

- Studie in einem Unternehmen: Bis 125.000 €
- Studie in Kooperation mehrerer Unternehmen: Bis 250.000 €
- Anteil für nicht-technische Bestandteile:
- Bis 40.000 € (Einzelstudie)
- Bis 50.000 € (Kooperationsstudie)

Maximale Fördersätze nach Unternehmensgröße:

Kleine Unternehmen: 70 %

Mittlere Unternehmen: 60 %

Weitere mittelständische Unternehmen: 50 %

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Durchführbarkeitsstudien

Antragsverfahren

- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
  (siehe: https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html)

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE- Einzelprojekte

Antragsberechtigt

Kleine Unternehmen;

- Beschäftigte: unter 50
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme: bis 10 Mio. €

Mittlere Unternehmen;

- Beschäftigte: unter 250
- Jahresumsatz: bis 50 Mio. €
- Jahresbilanzsumme: bis 43 Mio. €

Weitere mittelständische Unternehmen;

- Beschäftigte: unter 500
- Keine Umsatz- oder Bilanzgrenze

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)) – FuE- Einzelprojekte

Förderfähige Kosten

- Personal- und Sachkosten für die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen.
- Offen für alle Technologien und Branchen.

Projektform:

- Durchführung durch ein einzelnes Unternehmen (ohne Kooperationspartner).
- Unteraufträge an Forschungseinrichtungen und auch an andere Unternehmen ?

Zusatzmöglichkeiten:

- Bezuschusste Studie zur Prüfung der Durchführbarkeit im Vorfeld.
- Förderung von Leistungen zur Markteinführung im Anschluss an das FuE-Projekt.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE- Einzelprojekte

Höhe und Konditionen

Maximale zuwendungsfähige Kosten: 690.000 €

Art der Förderung: Nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilsfinanzierung).

Fördersätze nach Unternehmensgröße:

- Kleine Unternehmen: 40 %

  In strukturschwachen Regionen (GRW): 45 %

  Junge Unternehmen : 45 %
- Mittlere Unternehmen: 35 %
- Weitere mittelständische Unternehmen: 25 %

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE- Einzelprojekte

Antragsverfahren

- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
  (siehe: https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html)

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE- Kooperationsprojekte

Antragsberechtigt

Kleine Unternehmen

- Beschäftigte: unter 50
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme: bis 10 Mio. €

Mittlere Unternehmen:

- Beschäftigte: unter 250
- Jahresumsatz: bis 50 Mio. €
- Jahresbilanzsumme: bis 43 Mio. €

Weitere mittelständische Unternehmen (nur in Kooperation mit KMU):

- Beschäftigte: unter 500
- Beschäftigte unter 1.000
- Keine Umsatz- oder Bilanzgrenze

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)) – FuE- Kooperationsprojekte

Förderfähige Kosten

Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen.

Keine Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen.

Projektform

- Durchführung von mindestens zwei Unternehmen oder
- Durchführung von mindestens einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung.

Partnerschaft

- Projekte sollen in Partnerschaften durchgeführt werden, bei denen alle Partner innovative Leistungen erbringen.
- Internationale FuE-Kooperationen sind ebenfalls möglich (mit ausländischen Partnern).

Zusatzmöglichkeiten:

Eine Studie zur Durchführbarkeit im Vorfeld (Durchführbarkeitsstudie) ist möglich.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE- Kooperationsprojekte

Höhe und Konditionen

Maximale zuwendungsfähige Kosten:

Unternehmen:	Bis 560.000 € pro Teilprojekt
Forschungseinrichtungen:	Bis 280.000 € pro Teilprojekt
Gesamtprojekt:	Max. 3.000.000 €

Fördersätze für Unternehmen National:

Kleine Unternehmen (GRW):	55 %,	mit ausländischen Partnern 60 %
Kleine junge Unternehmen(< 10 Jahre) :	50 %	mit ausländischen Partnern 60 %
Kleine Unternehmen: 4	5 %	mit ausländischen Partnern 55 %
Mittlere Unternehmen:	40 %	mit ausländischen Partnern 50 %
Weitere mittelständische Unternehmen (< 500 Beschäftigte und < 1.000 Beschäftigte):	30 %	mit ausl. Partnern 40 %
Forschungseinrichtungen:	100 %	

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE- Kooperationsprojekte

Antragsverfahren

- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
  (siehe: https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html)

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Innovationsnetzwerke

Antragsberechtigt

1. Das Netzwerkmanagement

2. Bei F&E-Vorhaben im Netzwerk:

I. Kleine Unternehmen

- Beschäftigte: unter 50
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme: bis 10 Mio. €

II. Mittlere Unternehmen:

- Beschäftigte: unter 250
- Jahresumsatz: bis 50 Mio. €
- Jahresbilanzsumme: bis 43 Mio. €

III. Weitere mittelständische Unternehmen:

- Beschäftigte: unter 500
- Keine Umsatz- oder Bilanzgrenze

IV. Weitere Partner können zusätzlich teilnehmen (z. B. Forschungseinrichtungen, Hochschulinstitute, große Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie beispielsweise Verbände).

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)) – Innovationsnetzwerke

Förderfähige Kosten

Grundlage der Zusammenarbeit der Innovationsnetzwerke ist eine gemeinsame Idee zur Entwicklung und Verwertung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen in einem technologisch oder regional orientierten Verbund oder entlang einer Wertschöpfungskette.

- ZIM fördert Netzwerkmanagement und FuE-Projekte in Innovationsnetzwerken
- Nationale Netzwerke: mindestens 6 unabhängige kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Internationale Netzwerke: mindestens 4 deutsche Unternehmen, 2 ausländische mittelständische Unternehmen und eine ausländische Einrichtung als Partner der deutschen Managementeinrichtung
- Weitere Partner: Forschungseinrichtungen, Hochschulen, große Unternehmen, Verbände
- Fokus: Gemeinsame Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- Keine Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen
- Weitere Informationen unter „International“ verfügbar

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Innovationsnetzwerke

Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Netzwerkmanagementeinrichtungen.
Als solche können Unternehmen und Einrichtungen tätig sein, die mit dem Netzwerk keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen (neutraler Intermediär) und über Kompetenzen im beantragten Themenfeld, Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

Höhe und Konditionen

Netzwerkmanagement:

Zuwendung für internationale ZIM-Innovationsnetzwerke:

- Max. 600.000 Euro gesamt, 260.000 Euro für Phase 1
- Bei außereuropäischen Netzwerken zusätzlich 10.000 Euro für Phase 1 und 2

Zuwendung für nationale ZIM-Innovationsnetzweke:

- Max. 490.000 Euro, max. 210.000 für Phase 1

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Innovationsnetzwerke

Höhe und Konditionen Förderung Netzwerkmanagement

Phase 1		**Phase 2**	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nationale Netzwerke	90%	Nationale Netzwerke	70%	50%	30%
	12 Monate		12 Monate	12 Monate	12 Monate
Internationale Netzwerke	95%	Internationale Netzwerke	80%	60%	40%
	18 Monate		12 Monate	12 Monate	12 Monate

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Innovationsnetzwerke

Höhe und Konditionen Förderung F&E-Projekte im Netzwerk

Unternehmensgröße (siehe Antragsberechtigte)	F & E-Einzelprojekte	Kooperationsprojekte national	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
Kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen	45%	55%	60%
Kleine junge Unternehmen	45%	50%	60%
Kleine Unternehmen	40%	45%	55%
Mittlere Unternehmen	35%	40%	50%
Weitere mittelständische Unternehmen (MA < 500)	25%	30%	40%
Weitere mittelständische Unternehmen (MA < 1.000) nur in Kooperation mit KMU		30%	40%

Forschungseinrichtungen werden zu 100 % gefördert

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Innovationsnetzwerke

Antragsverfahren

Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
  (siehe: https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html)

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – International

Antragsberechtigt

Förderkonditionen für deutsche und ausländische Partner:

- Deutsche Kooperationspartner: Förderkonditionen des ZIM, bis zu 10 % erhöhter Fördersatz möglich
- Ausländische Kooperationspartner: Gilt als „nicht antragsberechtigt“, Finanzierung muss eigenständig gesichert werden (bestätigt durch Absichtserklärung „Letter of Intent“)

Unterstützung grenzüberschreitender Kooperationsprojekte:

- ZIM: Bi- und multilaterale Ausschreibungen mit über 20 Ländern/Regionen weltweit
- IraSME: Multinationale Kooperation mit ausgewählten Ländern, jährliche Ausschreibungen und Netzwerkveranstaltungen
- EUREKA: ZIM unterstützt Antragsteller bei der nachgeordneten Antragstellung für EUREKA-Projekte

Internationale ZIM-Innovationsnetzwerke:

- Förderung: Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen bei internationalen Kooperationen und gemeinsamen technologischen Innovationsprojekten mit hohen Marktchancen
- Förderkonditionen: Anpassung an internationale Netzwerkzusammenarbeit

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Besonderheiten der Förderung

- Unternehmen, die bereits eine Bewilligung für ein F&E-Projekt erhalten haben, erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung eine weitere Bewilligung erhalten können. Diese Maßnahme gilt rückwirkend.
- Die Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen der Projekten und von Mittelverschiebungen ist eingeschränkt.

ZIM - Ergänzende Leistungen zur Markteinführung

Nur für Einzelprojekte und Kooperationsprojekte, nur für Unternehmen

a) Innovationsberatungsdienste:

Beratung, Unterstützung, Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung von immat. Vermögensgegenständen, Anwendung von Normen und passenden Vorschriften, Schulung zur Einführung von neuen Produkten

b) Innovationsunterstützende Dienstleistungen:

Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Datenspeicherdiensten, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Test, Zertifizierungen u. a.

c) Messeauftritte, Beratung, Service- und Produktdesign und (digitale) Vermarktung (über De Minimis Beihilfe)

Position a) und b) können nur vom KMU beantragt werden

c) von allen Unternehmen

- Insgesamt für alle drei Pakete: maximal 50 % von den förderfähigen Kosten von maximal 100.000 €
- LME können ab Bewilligung, spätestens jedoch 18 Monate nach Ende der Laufzeit des FuE-Projekts beantragt werden.

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer – Patentierung Unternehmen

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland (Haupterwerb und keine Schutzrechtsanmeldung in den letzten 3 Jahren)

Förderfähige Kosten

Prozesses einer Schutzrechtsanmeldung durch qualifizierte **externe Dienstleister**

Modul 1:
- Stand-der-Technik-Recherche
- Patent- beziehungsweise Gebrauchsmusteranmeldung inklusive Beratungsleistungen
- Patentanwaltsleistungen für Anmeldungen und Nachanmeldungen
- Amtsgebühren
- Beratung zur internationalen Schutzrechtsanmeldung

Modul 2:
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Marken- und Designanmeldungen
- aktive Messeteilnahmen
- externer Prototypen-Bau
- Patentrechtsschutzversicherung
- Marketingkonzept für die Verwertung der Erfindung

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer - Patentierung Unternehmen

Höhe und Konditionen

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung
- 50% der zuwendungsfähigen Kosten innerhalb der Laufzeit von 24 Monaten
- 2 Module mit folgenden Höchstgrenzen:

Modul 1	bis zu 10 000 Euro
Modul 2	bis zu 6 000 Euro

Modul 1:

- Stand-der-Technik-Recherche und eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung zwingend erforderlich
- Abrechnung nach negativer Recherche möglich

Modul 2:

- optional und kann nur abgerechnet werden, wenn Modul 1 vollständig durchgeführt wurde
- Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse durch einen externen Dienstleister verpflichtend

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer - Patentierung Unternehmen

Antragsverfahren

- Antragsverfahren über easyonline-Verfahren im Internet!
- Beginn der Maßnahmen erst nach Genehmigung des Antrages möglich, dies dauert bis zu 4 Wochen
- Die AGIT mbH begleitet innovative Unternehmen im Rahmen der Förderung.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Antragstellung unter: https://foerderportal.bund.de/easyonline mit anschließender physischer Antragstellung beim Projektträger Jülich (PTJ)
- Anke Hoffmann, Telefon: 030 20199-535, E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Förderung der Module erfolgt nur, wenn **qualifizierte externe Dienstleister** oder **für die Patentanmeldung explizit Patentanwälte** beauftragt werden keine Förderung oder Anerkennung von Maßnahmen außerhalb des im Antrag definierten Förderzeitraumes mit Ausnahme einer Neuheitsrecherche durch externen Dienstleister – Anerkennung möglich aber keine Abrechnung!
- unterliegt der Deminimis- Regelung
- keine Zwischenabrechnungen möglich
- Abrechnung vor Ablauf der Laufzeit möglich
- keine Förderung bei Eigenbelegen oder Barzahlungen

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer Normung Unternehmen

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Größe bis zu 1.000 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz bis zu 100 Millionen Euro
- Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung
- keine aktive Mitarbeit in den letzten 3 Jahre in nationalen, europäischen oder internationalen Normungs- oder Standardisierungsgremien
- nach Bewilligung des Antrages – Pflicht zur aktiven Mitarbeit als aktives Mitglied in einem nationalen, europäischen oder internationalen Normungs- und Standardisierungsgremium

Förderfähige Kosten

- Reisekosten, Teilnahme an nationaler, europäischer und internationaler Gremienarbeit
- personeller Aufwand auch von externen Dritten
- Aufbau und Umsetzung eines Normenmanagements, Normungsrecherchen
- Erstellung einer DIN SPEC (PAS)/VDE SPEC (PAS)/VDE-Anwenderregel oder einer internationalen Entsprechung

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer Normung Unternehmen

Höhe und Konditionen

- maximal 45 000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung
- bis zu 70 % der förderbaren Kosten
- Laufzeit beträgt maximal 36 Monate
- Personalaufwand als pauschalierter Festbetrag, auch im Rahmen einer Beauftragung von externen Dritten
- Pauschale beträgt pro Sitzungsteilnahme bei:

	Präsenzsitzungen	Virtuelle Sitzungen
nationalen Normungsgremien	1 000 Euro	500 Euro
europäischen Normungsgremien	1 500 Euro	750 Euro
internationalen Normungsgremien	2 000 Euro	1 000 Euro

- Reisekosten und Personalaufwand beträgt zusammen höchstens:
  für Teilnahme an nationaler Gremienarbeit: 5 000 Euro
  für Teilnahme an europäischer oder internationaler Gremienarbeit: 25 000 Euro
- Ausgaben für Aufbau und Umsetzung eines Normenmanagements, Normungsrecherche
  Fördersumme: bis zu 5 000 Euro
- Ausgaben für die Erstellung einer DIN SPEC (PAS)/VDE SPEC (PAS)/VDE-Anwenderregel
  Fördersumme: bis zu 10 000 Euro

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer Normung Unternehmen

Antragsverfahren

- Antragsverfahren über easyonline-Verfahren im Internet!
- Beginn der Maßnahmen erst nach Genehmigung des Antrages möglich, dies dauert bis zu 4 Wochen

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Antragstellung unter: https://foerderportal.bund.de/easyonline mit anschließender physischer Antragstellung beim Projektträger Jülich (PTJ)
- Anke Hoffmann, Telefon: 030 20199-535, E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Mitarbeit kann auch durch externe, fachlich geeignete Dritte erfolgen, die von dem Unternehmen konkret projektbezogen beauftragt sind
- Förderung nur für die Teilnahme an bis zu maximal zwei Normungs- und Standardisierungsgremien zeitgleich
- Belege über Barzahlungen und Eigenbelege werden nicht akzeptiert
- keine Abrechnung von Ausgaben, die außerhalb der festgelegten Laufzeit im Zusammenhang mit dem Projekt verursacht wurden
- jährliche Auszahlung der verauslagten Ausgaben nach Vorlage eines Zwischennachweises möglich
- Deminimis- Regelung

INVEST – Investitionszuschuss Wagniskapital

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen und Business-Angel-Gesellschaften, die neu ausgegebene Anteile an einem innovativen KMU erwerben möchten.
- Kriterien an Unternehmen: <7 Jahre, <50 MA, Kapitalgesellschaft, =< 10 Mio. € Jahresumsatz/ Bilanzsumme, eine Niederlassung in Deutschland, innovative Branche.

Förderfähige Kosten

- Erwerbszuschuss zum Ausgabepreis der Anteile (auch über Wandeldarlehen möglich).
- Exit-Zuschuss zum Gewinn aus der Veräußerung eines INVEST-Anteils (nur natürliche Personen, offene Beteiligung erforderlich).

INVEST – Investitionszuschuss Wagniskapital

Höhe und Konditionen

- Pro Jahr und Investor ist eine Beteiligung bis max. 500.000 € förderfähig.
- Investor muss min. 25.000 € zur Verfügung stellen.
- Erwerbszuschuss 15% des Ausgabepreises, min. 10.000 € Beteiligungshöhe, max. Fördersumme 100.000 €.
- Exit-Zuschuss 25% des Gewinns aus der Veräußerung, höchstens auf 80% des Ausgabepreises begrenzt.

Antragsverfahren

- Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen.
- Für Erwerbszuschuss Antrag durch Unternehmen + Investor, für Exit-Zuschuss Investor.

INVEST – Investitionszuschuss Wagniskapital

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet:
  https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/invest.html
- Bundesamt für Wirtschaft und AusfuhrkontrolleReferat 411 – INVEST Wagniskapital Frankfurter Straße 29 – 35
  65760 Eschborn Telefon: 06196 908-1964 Fax: 06196 908-1442

Besonderheiten der Förderung

- Mit dem Exitzuschuss können auch Steuern auf Gewinne aus den Investments erstattet werden.
- Pro Unternehmen können Beteiligungen mehrerer Investoren von insgesamt bis zu 3 Mio. € pro Kalenderjahr mit dem Erwerbszuschuss gefördert werden. Der Erwerbszuschuss ist von den Ertragssteuern befreit und verbessert so den Anreiz zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital deutlich.

KMU- Fonds

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in der Europäischen Union.
- Ab dem 22.01.2024 – 06.12.2024

Förderfähige Kosten

Marken/Designs:

- 75 % der **Anmeldegebühren** für Marken und/oder Designs, der zusätzlichen Klassengebühren sowie der Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Veröffentlichung/Bekanntmachung und Aufschiebung der Bekanntmachung **auf EU-Ebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene.**
- 50 % der Grundgebühren für die Anmeldegebühren für Patente, Marken und Designs sowie die Benennungsgebüren und der späteren Benennungsgebühren außerhalb der EU

IP-Scan:

- 90 % der IP-Scan-Dienstleistungen (Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums) durch ein nationales Amt für geistiges Eigentum in der EU, oder

KMU- Fonds

Förderfähige Kosten

Patente:

- 75 % der Gebühren für einen „**Recherchenbericht über den Stand der Technik**“ für eine Patentanmeldung **weltweit** (muss von einem nationalen Amt für geistiges Eigentum eines EU-Mitgliedstaats und/oder dem Visegrad Patent Institute durchgeführt oder koordiniert werden).
- 75 % der **Gebühren vor der Erteilung eines Patents (Anmeldung, Recherche und Prüfung)** sowie bei Erteilung und Veröffentlichung/Offenlegung **für den nationalen Schutz** in einem EU-Mitgliedstaat.
- 75 % der **Anmelde- und Recherchengebühren für europäische Patente, die beim Europäischen Patentamt (EPA) angemeldet werden.** Alle anderen Gebühren für ein europäisches Patent sind ausgeschlossen.
- Erstattung von 50 % der **Rechtskosten für die Erstellung und Einreichung europäischer Patentanmeldungen** mit einem Höchstbetrag von 2 000 EUR. Die Erstattung unterliegt bestimmten Bedingungen!
- Alle anderen Gebühren für ein europäisches Patent sind ausgeschlossen.

Gemeinschaftlicher Sortenschutz:
Details siehe https://www.euipo.europa.eu/de/the-office/help-centre/websites/faq-sme-fund

KMU- Fonds

Höhe und Konditionen

- Erstattungsprogramm, bei dem Gutscheine ausgegeben werden:

  Gutschein 1: bis 1.350 € für Gebühren für IP Scans, Marken und Geschmacksmuster/Design.

  Gutschein 2: 700 € für Marken- und Geschmacksmustergebühren.

  Gutschein 3: 1.500 € für förderfähige Patentgebühren

  Gutschein 4: 1.500 € für „Gemeinschaftlichen Sortenschutz“

- Finanzhilfen werden stets direkt an die KMU überwiesen.

KMU- Fonds

Antragsverfahren

- Antrag stellen unter https://euipo.europa.eu/sme-fund/de/user/login
- Finanzhilfebescheid des EU IPO abwarten.
- Nach Eingang des Bescheides Patent, Marke bzw. Design anmelden bzw. IP-Scan-Termin durchführen.
- Erstattungsantrag einreichen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund

Besonderheiten der Förderung

- Sobald ein Gutschein aktiviert wurde, gibt es einen „Umsetzungszeitraum“, in dem weitere Aktivitäten und eine zusätzliche Erstattung beantragt werden kann. Dieser Zeitraum dauert: 6 Monate für Gutschein 1, 12 Monate für Gutschein 2.

KMU- Fonds

Besonderheiten

- sobald ein Gutschein aktiviert wurde, gibt es einen **„Umsetzungszeitraum“,** in dem weitere Aktivitäten und eine zusätzliche Erstattung beantragt werden kann. Dieser Zeitraum **dauert: 6 Monate** für Gutschein 1, 12 Monate für Gutschein 2
- Dokumente müssen im PDF-Format vorliegen (gescannte Versionen physischer Dokumente im PDF-Format werden akzeptiert)
- Unterlagen müssen lesbar und ohne Passwortschutz sein
    - **Kontoauszug Ihres Unternehmens (Beispiel) mit folgenden Angaben: Name des Unternehmens als Kontoinhaber, vollständige IBAN-Nummer mit Ländercode (Beispiele) und BIC/SWIFT-Code**
    - **Mehrwertsteuerbescheinigung oder Bescheinigung über die nationale Eintragungsnummer Ihres Unternehmens, ausgestellt von der zuständigen nationalen Behörde**
- Wenn Ihr KMU die Dienste eines externen Vertreters in Anspruch nimmt oder Sie ein externer Vertreter sind, der im Namen eines KMU handelt, müssen Sie eine von einem bevollmächtigten Inhaber oder Angestellten des KMU unterzeichnete „ehrenwörtliche Erklärung“ (Vorlage) einreichen
- Hinweis: Stellen Sie sicher, dass Sie alle Informationen zu Ihren Vermögenswerten im Bereich des geistigen Eigentums bereithalten, bevor Sie mit dem Antragsverfahren für den KMU-Fonds beginnen, damit Sie Ihre Zeit optimal nutzen können

KMU- Innovativ

Antragsberechtigt

- KMU, eine Niederlassung in DE.
- In Verbundprojekten auch Hochschulen/ Forschungseinrichtungen.
- Sonstige Organisationen mit FuE-Interesse (FuE-Vorhaben im Bereich IKT)

Förderfähige Kosten

- Kosten der Forschung und Entwicklung für : Risikoreiche industrielle F&E-Vorhaben (vorwettbewerblich), technologieübergreifend, anwendungsbezogen, Material, F&E-Fremdleistungen, Personal-/ Reisekosten
- müssen die Themenschwerpunkte „ **Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft“** oder **„Nachhaltiges Wassermanagement“** enthalten
- ein signifikanter Anteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung muss durch die beteiligten KMU erbracht werden und der Nutzen des Vorhabens in erster Linie diesen zugutekommen

KMU- Innovativ

Höhe und Konditionen

- Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung in der Regel für zwei Jahre als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt mit einer Gesamtfördersumme von bis zu 500.000 €

	industrielle Forschung	experimentelle Forschung
Förderquote	50 %	25 %
eventueller KMU-Bonus von 10 %	60 %	35 %
eventueller Verbundbonus	70 %	45 %

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren: Skizze und nach positiver Bewertung Antrag.
- Bearbeitung dauert jeweils max. 2 Monate!
- Einreichen einer Projektskizze zu Stichtagen (15.04 oder 15.10).

Ansprechpartner:in / Kontakt

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

DLR ProjektträgerBereich Umwelt und Nachhaltigkeit

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpartner für fachliche Fragen:

Martin Backes

Telefon: 02 28/38 21-25 58 Telefax: 02 28/38 21-15 40 E-Mail: martin.backes@dlr.de

Ansprechpartnerin für administrative Fragen:

Carmen Dittebrandt Telefon: 02 28/38 21-15 26 Telefax: 02 28/38 21-15 40 E-Mail: carmen.dittebrandt@dlr.d

KMU- Innovativ

Besonderheiten der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einen Beitrag zum Technologiefeld „Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung“ mit folgenden beispielhaften Fragestellungen leisten:

- Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz
- treibhausgasmindernde Technologien und Verfahren
- klimarelevante Querschnittstechnologien
- Dienstleistungen und Produkte zum Klimaschutz
- Dienstleistungen und Produkte zur Anpassung an den Klimawandel
- klimaschonende Dienstleistungen und Bewirtschaftungsverfahren für den ländlichen Raum

Projekte, die einen Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 und zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel leisten, werden besonders begrüßt.

Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität

Antragsberechtigt

- Privatpersonen, Unternehmen inkl. Einzelunternehmer, Freiberufler*innen und juristische Personen.
- Das Vorhaben wird in Nordrhein-Westfalen realisiert.

Förderfähige Kosten

Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

- Umsetzungsberatung und -konzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge
- Elektrische Lastenfahrräder
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität

Höhe und Konditionen

- Max. Zuwendungssumme begrenzt auf 1 Mio. € pro Jahr, Bagatellgrenze von 500 €.
    - Umsetzungsberatungen und -konzepte Elektromobilität: 50% bis max. 15.000 €.
    - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: pro Ladepunkt max. 1.500 €.
    - Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge: je nach Fahrzeug 8.000 €.
    - Elektrische Lastenfahrräder: 5 Stück, 30% bis max. 2.100 €.

Antragsverfahren

- Erfolgt in der Regel über das von der Bewilligungsbehörde unter der Internetseite www.bra.nrw.de/4045740 zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular.

Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:

  Internet:

  https://www.bra.nrw.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuschuss kann nicht mit anderen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen kombiniert werden.
- Das Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung beginnen.
- Je nach Vorhaben sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Progres.NRW – Förderbaustein Innovation

Antragsberechtigt

- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Energietechnik oder der Energiewirtschaft mit einer Niederlassung in NRW.
- Gefördert werden können Forschungs- und Innovationsvorhaben, die zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes und zur Stärkung der technologischen oder wissenschaftlichen Basis in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Förderfähige Kosten

- Anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Durchführbarkeitsstudien im Energiebereich, insbesondere Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen.
- Ziel: Klima- und umweltschädliche Emissionen reduzieren bzw. die Transformation des Energiesystems unterstützen.

Progres.NRW – Förderbaustein Innovation

Höhe und Konditionen

- Förderumfang abhängig von Maßnahme und Antragsteller mit folgenden Konditionen:
    - Kleine Unternehmen: 80% der förderfähigen Kosten
    - Mittlere Unternehmen: 75% der förderfähigen Kosten
    - Große Unternehmen: 65% der förderfähigen Kosten
    - Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben
- Die Zuwendung muss im Einzelfall mehr als 25.000 € betragen.

Progres.NRW – Förderbaustein Innovation

Antragsverfahren

- Antrag schriftlich unter Verwendung der entsprechenden progres.nrw – Innovation-Formulare.
- Förderentscheidungen werden im Rahmen der EFRE-Wettbewerbe jeweils von einer unabhängigen, mit Fachleuten und Wissenschaftlern besetzten Jury anhand klarer und transparenter Kriterien getroffen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E-Mail:
  ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik

Antragsberechtigt

- Existenzgründer
- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen.
- Angehörige der freien Berufe mit Investitionsort in NRW.

Förderfähige Kosten

- Unter anderem:
    - Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (z.B. Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher).
    - Wärme- und Kältespeicher.

Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik

Höhe und Konditionen

- Wasserstoffbasierte Energiesysteme
    - Max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
    - 100.000 € je Anlagensystem bzw. 110.000 € bei Wasserstoffbasierte Heizkesseln.
    - Beihilferecht: max. 60% (bei mittleren Unternehmen) oder 70% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.
- Wärme- und Kältespeicher
    - Max. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. Förderung 100.000 €.
    - Beihilferecht: max. 45% (bei mittleren Unternehmen) oder 55% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.

Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik

Antragsverfahren

- Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt über das von der Bewilligungsbehörde auf der Internetseite www.progres.nrw zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular oder schriftlich.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
  Internet: https://www.bra.nrw.de

Besonderheiten der Förderung

- keine

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft inkl. Tourismusgewerbe (keine Freiberufler); Großunternehmen

Förderfähige Kosten

- Betriebsverlagerungen innerhalb NRW – KMU – nur förderfähig bei:
  - erstmaligem/r Erwerb/Errichtung eigener Räumlichkeiten in der Gründungsphase
  - Arbeitsplatz schaffenden Vorhaben (mit ≥ 10% Arbeitsplatzzuwachs)
    - bei Großunternehmen mind. 30 neue Dauerarbeitsplätze
  - Verlagerung innerhalb einer Gemeinde

- förderbare Netto-Investitionen (ohne MWSt), (Investitionszeitraum maximal 36 Monat)
  - fabrikneue bewegliche Wirtschaftsgüter
  - Baumaßnahmen und Außenanlagen
  - Grundstückskosten
  - gemietete/geleaste Wirtschaftsgüter, sofern beim Mietenden/Leasingnehmenden aktiviert
  - immaterielle Wirtschaftsgüter (sofern aktiviert), z.B. Patente, Lizenzen, Software
  - gebrauchte Wirtschaftsgüter in Ausnahmefällen
  - Mindestinvestitionsbetrag: 150 Tsd.€

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

- Förderung von Transformationsvorhaben
  - Besonderer Umweltschutzeffekt
  - Besonderer Energieeffizienzeffekt
  - Deckung des Energiebedarfs
    - Keine Förderung bei Inanspruchnahme EEG-Vergütung möglich!

Höhe und Konditionen

- Bemessungsgrundlage:

Ermittlung der Bemessungsgrundlage

Sachkapitalbezogene Förderung	Lohnausgabenbezogene Förderung
Pro geschaffenen Arbeitsplatz 600 Tsd. €	Pro geschaffenen Arbeitsplatz Bruttoarbeitslohn >65 Tsd.€ p.A. * über 2 Jahre (*ink. AG-Anteil zur SozV)
Pro gesicherten Arbeitsplatz 350 Tsd. €	

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

Fördersätze AGVO & De Minimis:

	AGVO			De Minimis
	C1-Gebiete	C2-Gebiete	D-Gebiete	max. 300 Tsd. €
Kleine Unternehmen	30% *	25% *	20%	45%
Mittlere Unternehmen	20% *	15% *	10%	35%
Großunternehmen	10% * max. 12,375 Mio €	5% * max. 8,25 Mio.€	0%	20%

Förderhöhe bei Transformationsvorhaben - AGVO

- Alle Fördergebiete & Unternehmensgrößen:
  - Umweltschutzeffekte: 40%
  - Energieeffizienzeffekte: 30%
  - Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien: 45%
- Berechnungsgrundlage: Investitionsmehrkosten!

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

Antragsverfahren

- Antragstellung in Papierform oder per Upload-Portal bei der NRW.BANK vor Beginn des geplanten Vorhabens

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Claudia Brendt
  Tel.: +49 211 91741-6435
  Mail: claudia.brendt@nrwbank.de
- Hanna Schillings
  Tel.: +49 211 91741-1904
  Mail: hanna.schillings@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung - Fördervoraussetzungen

- Kleinstunternehmen (EU)
  - < 10 Beschäftigte und max. 2 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 2 Mio. € Bilanzsumme
- Kleine Unternehmen (EU)
  - < 50 Beschäftigte und max. 10 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 10 Mio. € Bilanzsumme
- Mittlere Unternehmen (EU)
  - < 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

- Positivliste (gemäß Ziffer 2.2 des RWP)
  - Zuordnung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes 2008 (WZ 2008)
    - Wirtschaftszweig wird anhand der überwiegenden Geschäftstätigkeit bestimmt

- Bedingte Positivliste (gemäß Ziffer 2.3 des RWP), sofern eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:
  - Die Betriebsstätte unterliegt der Tarifbindung oder entlohnt tarifgleich ab Antragstellung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist oder
  - Gesamtbruttolohnsumme der Betriebsstätte steigt um jahresdurchschnittlich 3,5% über 5 Jahre bis spätestens zum Ende der Zweckbindungsfrist

- Bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte:

	Investitionsvorhaben	Investitionsvorhaben mit F&E- oder Klimaschutzbezug
Arbeitsplatzkriterium	Arbeitsplatzzuwachs ≥ 10% gegenüber Stand bei Antragstellung	Arbeitsplatzzuwachs ≥ 5% gegenüber Stand bei Antragstellung
oder		
Investitionskriterium	Investitionsbetrag p.a. ≥ Ø Afa der letzten 3 Jahre + 50%	Investitionsbetrag p.a. ≥ Ø Afa der letzten 3 Jahre + 25%
Regionalwirtschaftliche Effekte gelten als erfüllt bei:		
• Neuansiedlung • Diversifizierung (NACE-Wechsel)		• Errichtungsinvestitionen • Erwerb von Schließung bedrohter BS

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW – Beratung

Antragsberechtigt

- Unternehmen nach KMU-Definition, welche mind. 5 Jahre operativ tätig sind.

Förderfähige Kosten

- Zuschuss für umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, die von externen, qualifizierten, sachverständigen Beraterinnen oder Beratern durchgeführt werden.
- Es sind Beratungen in folgenden Phasen möglich:
  - Phase 1: Machbarkeitsstudien
  - Phase 2: Umsetzungsberatung
- Beratungsdienstleistungen aus folgenden Anlässen sind möglich:
  Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, frühzeitige Umstrukturierung, notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte, Gewährung einer Bürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Bürgschaftsbank NRW und weitere.

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW – Beratung

Höhe und Konditionen

- Zuwendungshöhe: max. 50% max. 1.500 € pro Tagewerk (min. 8h).
  bis zu 80% der Beratungskosten bei der Förderung der MDR/IVDR-Beratungen sowie bei sog. Belegschaftsinitiativen.
- Bis zu 10 Tagewerke für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Phase 1) und bis zu 10 Tagewerke für die Umsetzungsberatung (Phase 2).
- Förderdauer max. 2 Monate je Beratungsphase.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird auf den vorgesehenen Formularen bei der NRW.BANK. gestellt.
- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW – Beratung

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.BANK:
  Internet:
  https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoerderungsprogramm-RWP-Beratung/15367/nrwbankproduktdetail.html

Besonderheiten der Förderung

- Die Beratungsgegenstände müssen von besonderem Gewicht für das Unternehmen sein und heben sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich ab.
- Die beauftragte Beratungsgesellschaft muss eine min. 2-jährige Beratungserfahrung im relevanten Beratungsfeld nachweisen.

RWP – Markteinführung innovativer Produkte

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft inkl. Tourismusgewerbe (keine Freiberufler); Großunternehmen nur in Ausnahmefällen

Förderfähige Kosten

- Personalkosten nur für zusätzliches Personal
- Messekosten
- Werbematerial
- notwendige Sachinvestitionen für die Markteinführung
- Fremdleistungen (maximal 50% der Ausgaben)

Höhe und Konditionen

- 50% der förderbaren Ausgaben
- Max. 200.000 €uro als De-minimis-Beihilfe

RWP – Markteinführung innovativer Produkte

Antragsverfahren

- Antragstellung in Papierform oder per Upload-Portal bei der NRW.BANK vor Beginn des geplanten Vorhabens

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Claudia Brendt
  Tel.: +49 211 91741-6435
  Mail: claudia.brendt@nrwbank.de
- Hanna Schillings
  Tel.: +49 211 91741-1904
  Mail: hanna.schillings@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung - Fördervoraussetzungen

- Kleinstunternehmen (EU)
  - < 10 Beschäftigte und max. 2 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 2 Mio. € Bilanzsumme
- Kleine Unternehmen (EU)
  - < 50 Beschäftigte und max. 10 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 10 Mio. € Bilanzsumme
- Mittlere Unternehmen (EU)
  - < 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme

Steuerliche Forschungsförderung (Forschungszulage) 1. Seite

Antragsberechtigt

- Gefördert werden können große und kleine, themenoffene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Projekte) aller steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland sowie eigenbetriebliche Forschung, Kooperationsprojekte z.B. mit Hochschulen, Auftragsforschungen.
- Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung (schöpferische Tätigkeit, neue Erkenntnisse und ungewisses Ergebnis der F&E-Arbeiten sind Voraussetzung).

Förderfähige Kosten

- Bemessungsgrundlage sind 100% der eigenen Personalkosten und 70% der F&E-Aufträge (innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums), Maximal 10 Mio. € p.a. (NEU ab 28.03.2024)
- Anrechnung als förderfähiger Aufwand im FuE-Vorhaben genutzte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, die für die Durchführung des Vorhabens notwendig und unerlässlich sind

Steuerliche Forschungsförderung (Forschungszulage) 2. Seite

Höhe und Konditionen

- Förderquote (ab 28.03.2024):
  - 25% der förderfähigen Kosten (= Max. 2,5 Mio. €)
  - Auf Antrag: 35% der förderfähigen Kosten (= Max. 3,5 Mio. €) für KMU
- Berücksichtigung als förderfähiger Aufwand der Eigenleistungen eines Einzelunternehmers in einem begünstigten FuE-Vorhaben in Höhe von 70 € je nachgewiesener Arbeitsstunde (max. 40 Stunden pro Woche)
- zusätzlich werden nunmehr in Auftrag gegebene FuE-Tätigkeiten mit bis zu 70 % als förderfähige Aufwendungen berücksichtigt
- maximale Bemessungsgrundlage wird entfristet und auf 10.000.000 € p. a. ausgeweitet
- mögliche jährliche Förderung beläuft sich somit auf 2.500.000 € (exkl. KMU-Bonus)

Steuerliche Forschungsförderung (Forschungszulage) 3. Seite

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren:

  1. Stufe: Beantragung einer Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage des Bundesministeriums Bildung und Forschung (BSFZ).

  2. Stufe: Antrag beim zuständigen Finanzamt. Besteuerungsgrundlage ist der Jahresabschluss.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/02/kapitel-1-10-neue-forschungszulage-in-deutschland.html

Besonderheiten der Förderung

- ---

DigiRess II – Förderung von Projekten zum Thema „digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - Modellvorhaben Kohleregionen

Antragsberechtigt

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Kleinstunternehmen und KMU stehen im besonderen Fokus.
- Großunternehmen sind nur in Verbundprojekten antragsberechtigt, wenn diese bei der geförderten Tätigkeit tatsächlich mit KMU zusammenarbeiten und die beteiligten KMU mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen.
- Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie die StädteRegion Aachen

Förderfähige Kosten

Ausgaben/Kosten in Projekte, die mittels digitaler Lösungen einen effizienteren Umgang mit Ressourcen in KMU ermöglichen, Förderschwerpunkte (FSP) sind:

- FSP 1: Digitale Optimierung von Produktionsprozessen
- FSP 2: Digitale Optimierung der Produktgestaltung
- FSP 3: Digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung

DigiRess II–Förderung von Projekten zum Thema „digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - Modellvorhaben Kohleregionen

Höhe und Konditionen

Anteilsfinanzierung für zuwendungsfähige Ausgaben und Kosten. Förderquote:

- Modul 1 (De-minimis-Beihilfe): Höchstbetrag 200.000 €
  - Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen: 75%,
  - Mittelständische KMU: 60%
  - Erhöhung auf bis zu 85% möglich für:
    - Vorhabenschwerpunkt im Bereich Green-IT (+ 5 Prozentpunkte)
    - Vorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen (+ 5 Prozentpunkte)
    - Verbundvorhaben mehrerer antragstellender KMU innerhalb einer Wertschöpfungskette (+ 5 Prozentpunkte)
- Modul 2 (Beihilfen im Rahmen der AGVO) für Antragstellende, die den Rahmen der De-minimis.Beihilfen überschreiten.
- Hinweise zu zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten sowie sämtliche Unterlagen sind im Formularschrank des BMUV unter folgendem Link abrufbar:

  https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmuv

DigiRess II– Förderung von Projekten zum Thema „digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - Modellvorhaben Kohleregionen

Antragsverfahren

Zweistufiges Antragsverfahren

- In der ersten Stufe reichen die Interessenten (bei Verbundvorhaben die Verbundkoordinierenden) eine aussagefähige Projektskizze über das Skizzenportal des VDI Technologiezentrum ein.
- Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Auswahlkriterien positiv bewertet und im Wettbewerb ausgewählt wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur formellen Antragstellung.
- Die nächste Einreichung ist wieder zum 15.09.2022 möglich!
- Es ist vorgesehen abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln weitere Vorlagefristen im Monatsturnus vorzusehen zum: 15.10.2022, 15.11.2022 und 15.12.2022.

DigiRess II– Förderung von Projekten zum Thema „digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - Modellvorhaben Kohleregionen

Ansprechpartner:in / Kontakt

- VDI Technologiezentrum GmbH im Auftrag des BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)
- E-Mail:
  pt_BMUV@vdi.de
- Internet:
  www.digiress.de

Besonderheiten der Förderung

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Im Rahmen der Förderung sind sowohl Einzelvorhaben als auch Verbundvorhaben zugelassen. Einzelvorhaben können nur durch ein KMU angestrebt

KfW – ERP – Förderkredit Digitalisierung

Antragsberechtigt

- KMU, Freiberufler:innen, Einzelunternehmen, größere mittelständische Unternehmen mit max. 500 Mio € Umsatz
- Sitz in Deutschland
- mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland

Förderfähige Kosten

Investitionen und laufende Kosten für Hard- und Software, digitale Geschäftsmodelle, Zukunftstechnologien, KI in 3 Stufen:

1. Stufe	Basisdigitalisierung:	Hardware, Software, innerbetriebliche Breitbandnetze, Cloudtechnologie
2. Stufe	LevelUp- Digitalisierung:	digitale Transformation, IT- Sicherheit, Weiterbildung, Wissenstranfer
3. Stufe	HighEnd- Digitalisikerung:	Einsatz von Zukunftstechnologien

KfW – ERP – Förderkredit Digitalisierung

Höhe und Konditionen

Zuschussbetrag

- Stufe 1 kein Zuschuss
- Stufe 2 bis zu 3 % auf den ausgezahlten Kreditbetrag
- Stufe 3 bis zu 5 % auf den ausgezahlten Kreditbetrag

Zuschusshöchstbetrag beträgt 200.000 EUR.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren: Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW
  ERP-Förderkredit für Digitalisierung (511, 512) | KfW

KfW – ERP – Förderkredit KMU

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme einschließlich Einzelunternehmer*innen, Freiberufler*innen und Gründende oder Nachfolger*innen.
- Bei min. 3 aktiven Jahren am Markt kann der Kredit mit Risikoübernahme beantragt werden.

Förderfähige Kosten

- Förderfähig ist, was für die unternehmerische Tätigkeit notwendig ist. Dazu zählen Anschaffungen bzw. Investitionen, Laufende Kosten bzw. Betriebsmittel, Material- und Warenlager oder Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung.

KfW – ERP – Förderkredit KMU

Höhe und Konditionen

- Kreditbetrag bis zu 25 Mio. € (mit Risikoübernahme: bis 7,5 Mio. € für Betriebsmittel und Material- und Warenlager).
- Auszahlung 100%, Abrufbar in Gesamtsumme oder Teilbeträgen innerhalb von 36 Monaten.
- Individuelle Zinssatzermittlung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität der Sicherheiten.
- Laufzeiten von min. 2 Jahren bis max. 5, 10 oder 20 Jahren, abhängig von der Maßnahme.
- Rückzahlung in gleichhohen vierteljährlichen Raten zzgl. Zinsen. Bei 2 Jahren Laufzeit wird der gesamte Kreditbetrag am Laufzeitende in einer Summe zurückgezahlt.

KfW – ERP – Förderkredit KMU

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:
  Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.
- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich ist die Kombination des ERP-Förderkredits KMU mit anderen Fördermitteln (Krediten, Zulagen und Zuschüssen) möglich.

KfW – Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung

Antragsberechtigt

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projektgesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt

Förderfähige Kosten

- Innovationsvorhaben: Vorhaben, die dazu dienen, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren, Prozesse und/oder Dienstleistungen zu entwickeln
- Digitalisierungsvorhaben: Vorhaben, die zur deutlichen Intensivierung der Digitalisierung eines Unternehmens beitragen. Dies muss aus einem Digitalisierungskonzept des Unternehmens hervorgehen.
- Projekte und Maßnahmen zur Erneuerung oder Verbesserung der IT-Struktur und zur Nutzung digitaler Anwendungen in einem Unternehmen, sowie Maßnahmen zum Ausbau von firmenspezifischem Wissen im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen.

KfW – Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung

Höhe und Konditionen

- KfW- Beteiligung mit Risikoanteil von in der Regel 7,5 Millionen Euro bis maximal 100 Millionen Euro
- Finanzierung erfolgt direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikoübernahme
- kann bis zu 50 % der Vorhabenfinanzierung betragen
- darf nicht dazu führen, dass die KfW größter Risikoträger wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen
- Gesamtvolumen von Risikoübernahme zuzüglich Refinanzierungsmittel ist je Maßnahme auf 100 Millionen Euro begrenzt
- Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern der Anteil der öffentlichen Hand (inklusive KfW-Finanzierung) am Ausfallrisiko nicht mehr als 50 % beträgt

KfW – Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung

Antragsverfahren

- Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung Ihres Finanzierungspartners, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt mittel Risikounterbeteiligung
- optional können teilnehmende Banken bilateral von der KfW refinanziert werden

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW: KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung (290) | KfW

Besonderheiten der Förderung

kommt nicht in Frage für:

Umschuldung beziehungsweise die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben

Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe entnehmen.

NRW.Bank Mittelstandsfonds

Antragsberechtigt

- Etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit attraktiver Technologie- oder Wettbewerbsposition und Sitz in NRW.
- Umsatz- und Cashflow-Entwicklung waren in der Vergangenheit positiv und lassen einer stabile Entwicklung für die Zukunft erwarten.
- Stabiles Unternehmenskonzept bzw. etabliertes Geschäftsmodell, min. 10% Eigenkapitalquote vor Investition.

Förderfähige Kosten

- Finanziert mit Eigenkapital das Wachstum von Unternehmen.
- Akquisitionsfinanzierung, Markterschließung, Vertriebsausbau, Nachfolgeregelungen, MBO/MBI, Produktionserweiterungen, Diversifizierung.

NRW.Bank Mittelstandsfonds

Höhe und Konditionen

- Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer Mezzanine- Finanzierung (z. B. in Form einer stillen Beteiligung) oder einer offenen Beteiligung.
- Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 1 Mio. €, der Höchstbetrag beläuft sich auf 7 Mio. €.
- Die Laufzeit beträgt i. d. R. 5 bis 7 Jahre.

Antragsverfahren

- Die Anfrage wird telefonisch oder per E-Mail direkt an die NRW.BANK gestellt.

NRW.Bank Mittelstandsfonds

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet:
  https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15206/nrwbank-mittelstandsfonds.html
- Mail:
  beteiligungen@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Mittelstandsfonds der NRW.BANK berücksichtigt vor allem die veränderten Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen und ihre Herausforderungen bei der Beschaffung von Eigenkapital. Dieser Fonds stellt daher mittelständischen Unternehmen in NRW langfristig Finanzmittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

NRW.Bank Universalkredit

Antragsberechtigt

- Existenzgründer*innen, mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 500 Mio. € und Sitz in NRW, Angehörige der freien Berufe.
- Das Vorhaben muss dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und einen positiven NRW-Effekt haben.

Förderfähige Kosten

- Einsatz in NRW für Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs
  z.B. Investitionsmaßnahmen und/oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf, Umschuldungen.

NRW.Bank Universalkredit

Höhe und Konditionen

- Raten- und endfällige Darlehen
- Bis zu 100% Finanzierungsanteil, kein Mindest- oder Höchstbetrag, ab 10 Mio. € ist die besondere förderpolitische Bedeutung für NRW darzulegen.
- Laufzeiten zwischen 3 und 20 Jahren, fester Zinssatz.

Antragsverfahren

- Antrag auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl stellen.
- Diese leitet den Antrag an die NRW.BANK weiter.
- Bei einer Zusage hält die Hausbank die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel nach.

NRW.Bank Universalkredit

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15260/nrwbank-universalkredit.html
- Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Ab Darlehensbetrag von 1 Mio. € können im Einzelfall und in Abstimmung mit der NRW.BANK abweichende Darlehenskonditionen flexibel festgelegt werden.
- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, bei für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 €. Für Betriebsmitteldarlehen auf 5 Jahre begrenzt.

NRW.BANK. Invest Zukunft

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Angehörige der freien Berufe
- Investitionsort in NRW
- Gründer in den Branchen Digitalisierung und Elektromobilität

Förderfähige Kosten

- Projekte, die einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und eine gesicherte Gesamtfinanzierung haben in folgenden Bereichen:
    - Klimaschutz
    - Umweltschutz
    - Circular Economy
    - Effizienz und Einsparung
    - Elektromobilität und umweltfreundliche Technologien
    - Digitalisierung der Geschäftsprozesse
    - Innovation

NRW.BANK. Invest Zukunft

Höhe und Konditionen

- Zinsvergünstigtes Ratendarlehen – unabhängig von der Unternehmensgröße
- Kleine und mittlere Unternehmen erhalten zusätzlich einen Tilgungsnachlass von 5, 10 oder 20 Prozent – abhängig von Investitionshöhe und Unternehmensgröße
- maximale Darlehenssumme beläuft sich auf zehn Millionen Euro
- höchstmögliche Ersparnis für ein kleines Unternehmen, das zehn Millionen Euro investiert, liegt bei zwei Millionen Euro.

Beispielrechnung:

Bei einer Darlehenssumme von 500.000 Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren kann ein kleines Unternehmen bis zu 170.000 Euro sparen. Die Faustformel lautet: Je kleiner ein Unternehmen ist und je mehr es in Transformation investiert, desto höher ist die Ersparnis bei den Finanzierungskosten.

NRW.BANK. Invest Zukunft

Antragsverfahren

Alle Darlehen aus dem neuen Programm können ab dem 19. Mai 2025 über die jeweilige Hausbank beantragt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

NRW.BANK

Telefon: 0211/91741-4800

E-Mail: info@nrwband.de

Besonderheiten der Förderung

50%ige Haftungsfreistellung

KfW – ERP – Förderkredit für Innovation

Antragsberechtigt

- KMU, Freiberufler:innen, größere mittelständische Unternehmen mit max. 500 Mio. € Umsatz
- Sitz in Deutschland
- mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland

Förderfähige Kosten

Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsverbesserungen, umfassende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und ihre Umsetzung, Marketing, Organisation und Geschäftsmodelle in 3 Stufen:

- Stufe 1 Basisinnovationen — Produktverbesserungen und Markteinführung
- Stufe 2 LevelUp- Innovationen — Entwicklung von neuen Innovationen, Umsetzung selbst entwickelter Innovationen
- Stufe 3 HighEnd- Innovationen — Entwicklung und Umsetzung mit Bezug zu KI

KfW – ERP – Förderkredit für Innovation

Höhe und Konditionen

Zuschussbetrag

- Stufe 1 kein Zuschuss
- Stufe 2 bis zu 3 % auf den ausgezahlten Kreditbetrag
- Stufe 3 bis zu 5 % auf den ausgezahlten Kreditbetrag

Zuschusshöchstbetrag beträgt 200.000 EUR.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren: Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW
  ERP-Förderkredit Innovation (513, 514) | KfW

Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge (WIN) 1. Seite

Antragsberechtigt

- Etablierte Kapitalgesellschaften, seit min. 10 Jahren am Markt aktiv.
- i.d.R. Jahresumsatz max. 50 Mio. € und ein nachhaltig ausgeglichenes Betriebsergebnis.

Förderfähige Kosten

- Deckung des Finanzierungsbedarfs eines Unternehmens für die Realisierung von Wachstums-, Innovationsvorhaben oder Nachfolgeregelungen.

Höhe und Konditionen

- Voraussetzung: private*r Leadinvestor*in beteiligt sich parallel zur KfW.
- Investitionshöhe 500.000 bis 5 Mio. €.
- KfW-Beteiligungen bis zu 50%, Dauer angepasst an Lead-Investor.

Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge (WIN)

Antragsverfahren

- Anträge sind gemeinsam mit Leadinvestor*in direkt bei der KfW zu stellen.
- Das Steinbeis Beratungszentrum Technologieförderung & Projektfinanzierung unterstützt bei der Erstellung des Konzeptes und der Anträge.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Steinbeiß-Zentrum: https://steinbeis-beratungszentrum.com/

Besonderheiten der Förderung

- ---

KfW – ERP – Beteiligungsprogramm

Antragsberechtigt

- KMUs der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland.
- Gruppenumsatz max. 50 Mio. €.

Förderfähige Kosten

- Kapitalsuchende Unternehmen erhalten neues Beteiligungskapital.
- Finanzierbare Maßnahmen sind z.B.:
  Innovationsprojekte wie Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtung oder Erweiterung von Betrieben (grundlegend rationalisieren oder umstellen), Existenzgründungen, Beteiligung an einer Unternehmensnachfolge.

KfW – ERP – Beteiligungsprogramm

Höhe und Konditionen

- Jede Form der Beteiligung ist zulässig, der Höchstbetrag liegt i.d.R. bei 1,25 Mio. €, die Beteiligungssumme ist bis zu 100% refinanzierbar.
- Es werden 100% des Refinanzierungskredites ausgezahlt, der Zinssatz wird von der Bank festgelegt.
- Die Beteiligung darf das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.
- Laufzeiten bis zu 10 Jahren.
- Der Kredit wird i.d.R. am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt.
- Der Beteiligungsnehmer kann die Beteiligung jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten direkt beim Beteiligungsgeber kündigen.

KfW – ERP – Beteiligungsprogramm

Antragsverfahren

- Beteiligungsnehmer:in:
  Beteiligungsgeber:in finden, Antrag bei Kapitalbeteiligungsgesellschaft stellen.
- Beteiligungsgeber:in:
  Finanzierungspartner nach Wahl finden, Finanzierungspartner beantragt den Kredit, KfW prüft die Unterlagen und entscheidet über eine Förderung, Vertrag wird mit dem Finanzierungspartner abgeschlossen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet:
  https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Beteiligungsprogramm-(100-104)/

KfW – ERP – Beteiligungsprogramm

Besonderheiten der Förderung

- Das Beteiligungsentgelt wird zwischen Ihnen als Beteiligungsnehmer und dem Beteiligungsgeber frei vereinbart.
- Für die Beteiligung sind generell keine Sicherheiten notwendig.
- Als Beteiligungsnehmer können Sie Ihre Beteiligung jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten direkt bei Ihrem Beteiligungsgeber kündigen.
- Als Beteiligungsnehmer können Sie die Mittel aus der Beteiligung mit anderen KfW-Produkten und öffentlichen Fördermitteln kombinieren.

NRW.Bank Venture

Antragsberechtigt

- Innovative Unternehmen in Zukunftsbranchen mit Sitz in NRW, welche die Frühphase und erste Finanzierungsrunden erfolgreich durchlaufen haben.
- Ein positiver operativer Cashflow ist in max. 3 Jahren erreichbar und die Finanzierung ist sichergestellt.
- Es muss mindestens eine*n weitere*n Investor*in geben.

Förderfähige Kosten

- Stellt Eigenkapital für eine Expansion zur Verfügung.
- Aufbau von Produktionskapazitäten, Vertriebsaufbau und -ausbau, Markteinführung, Erschließung von Absatzmärkten, Forschung und Entwicklung.

NRW.Bank Venture

Höhe und Konditionen

- Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt i.d.R. in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung oder eines Wandeldarlehens.
- Der Mindestbetrag ist typischerweise 1 Mio. €.
- Der Höchstbetrag ist bei einem Erstinvestment bis zu 3 Mio. €, über mehrere Runden bis zu 10 Mio. €.
- Finanzierungsdauer von 3 bis 7 Jahren.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird telefonisch oder per E-Mail direkt an die NRW.BANK gestellt.

NRW.Bank Venture

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet:
  https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15261/nrwventure.html
- E-Mail:
  Beteiligungen@nrwventure.de

Besonderheiten der Förderung

- ---

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - Übersicht

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Förderangebote für Unternehmen I

	DIGIRESS II	PRODUKTIVES.NRW	STARK-ANSIEDLUNGS-FÖRDERUNG	UNTERNEHMEN.REVIER	ZUKUNFTSGUTSCHEINE	STARK-TRANSFORMATIONS-TECHNOLOGIEN
Status	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend
Fördergegen-stand	Projekte zur digitalen Optimierung von Produktionsprozessen u. Produktgestaltung, digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung	Investitionen in die Entwicklung oder Herstellung kritischer Technologien im Rahmen der Ansiedlung neuer sowie Erweiterung bestehender Produktionsstandorte	direkte Unternehmens-förderung in Vernetzung, Wissenstransfer, Beratung, Qualifikation, Nachhaltigkeit, Planung, Innovation und Transformation möglich	Investitionen und Personalkosten zur Realisierung von Vorhaben mit Bezug zu Digitalisierung, nachhaltiges Wirtschaften	Qualifizierungs- und Beratungsleistungen, Personal, kleinere Investitionen in KMU für Anpassungsmaßnahmen an den Strukturwandel	Produktion von Batterien, Solarpanelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und CCUS
Förderzugang / Auswahl-verfahren	Bundesprogramm, zweistufiges Auswahlverfahren mit vorlaufender Projektskizze	Just Transition Fund, einstufiges Auswahlverfahren nach EU-Vorgaben	STARK, BAFA-Prüfverfahren sowie Landesvotum	Bundesprogramm, Projektauswahl über regionale Jury mit Entscheidung Bund	Just Transition Fund, richtliniengesteuerte Projektauswahl	STARK (VDI/VDE) zweistufiges Auswahlverfahren
Zielgruppe	Kleinere und mittlere Unternehmen	Unternehmen mit Niederlassungen oder Sitz im Rheinischen Revier	KMU im Rheinischen Revier (auch öffentlich Getragene), Kommunen, Verbände	Kleinere und mittlere Unternehmen	Kleinere und mittlere Unternehmen	KMU und große UN (auch öffentl.) Kommunen, Verbände mit NDL oder Sitz im Rheinischen Revier
Zuständig-keiten	MUNV, BMWK, Zukunftsagentur: in Klärung	MWIKE, Zukunftsagentur: Frau Meier, Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf	BMWK, Zukunftsagentur: Herr Bongartz Bewilligungsbehörde: BAFA (Kategorie 1-11)	BMWK, Zukunftsagentur: N.N., Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Köln	MWIKE, MAGS, IHKs, Zukunftsagentur: Herr von Styp, Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf und Köln je nach Kreis	BMWK Zukunftsagentur: Herr Wagner Bewilligungsbehörde: VDI/VDE (Kategorie 12)

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Förderangebote für Unternehmen II

	ZIRKULÄRE PRODUKTION (ZIPO.NRW)	DIGITALE ZUKUNFT: KI (RG)
Status	laufend (bis 31.03.25)	laufend
Fördergegen-stand	Entwicklung von kreislauforientierten Prototypen für Maschinen, Produkte und Prozesse	Digitale Transformation der Wirtschaft zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Industrieregion
Förderzugang / Auswahl-verfahren	EFRE / JTF (STEP) 1-stufiges Wettbewerbs-verfahren NRW	STARK (Kat.2) Wissens- und Technologietransfer
Zielgruppe	KMU mit Sitz in NRW	KMU, Große Unternehmen, Forschungs-einrichtungen
Zuständig-keiten	MWIKE, Zukunftsagentur: Frau Meier Bewilligungsbehörde: Innovationsförderagentur NRW (PtJ)	Zukunftsagentur: Frau Meier, Bewilligungsbehörde: BAFA (PtJ)

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - TransformConsult

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Das Unternehmen ist direkt vom Kohleausstieg betroffen. Es erhält oder schafft im Rahmen einer Diversifizierung Arbeitsplätze.
- Das Unternehmen transformiert sein Geschäftsmodell, um auf den Märkten der grünen Transformation Geschäftschancen zu nutzen und somit neue Arbeitsplätze zu schaffen.
- Betriebsstätte im Rheinischen Revier

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - TransformConsult

Förderfähige Kosten

- Vorhaben, die die Transformation von Produktionsprozessen, Geschäftsmodellen und Diversifizierung von Produkten unter den Aspekten der Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Klimaschutz und Digitalisierung zum Ziel haben.
- Digitalisierungsvorhaben, wenn das Unternehmen in einem Markt der grünen Transformation tätig ist oder tätig werden möchte.
- Beratungsleistung zum Wandel des Geschäftsmodells zur Bedienung der Märkte der grünen Transformation

Höhe und Konditionen

- Die Bemessungsgrundlage beträgt 1.200 Euro pro Beratungstag und ist auf maximal 15 Tagewerke begrenzt. Von diesen Kosten können 60% übernommen werden = mögliche Förderung 10.800 Euro
- Zuschuss beträgt pauschal 720 € (60 % von 1.200 € Bemessungsgrundlage) pro Beratungstagewerk

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - TransformConsult

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über das EFRE.NRW.online-Portal. Eine vollständige Antragstellung ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum 30.06.2024 möglich

Ansprechpartner:in / Kontakt

Die Bezirksregierung Düsseldorf steht zu Ihrer Verfügung unter zukunftsgutscheine@brd.nrw.de

Gerne können Sie sich auch telefonisch an die zuständigen Ansprechpartner wenden:

Frau Tanja Nofz +49 211 475 – 4625

Herr Zejnulla Sinani +49 211 475 – 2495

Frau Nancy Majic +49 211 475 – 5133

Frau Sarah Menzel +49 211 475 – 5232

Besonderheiten der Förderung

- Besonderheit: KMU können sich ihre Beraterin oder ihren Berater auswählen, diese müssen über entsprechende Kompetenzen und einschlägige Referenzen verfügen.

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - TransformInvest

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Das Unternehmen ist direkt vom Kohleausstieg betroffen. Es erhält oder schafft im Rahmen einer Diversifizierung Arbeitsplätze.
- Eine vorgesehene Geschäftsmodelltransformation mit dem Ziel, die Märkte der grünen Transformation zu bedienen und dadurch Unternehmenswachstum zu erzeugen
- Betriebsstätte im Rheinischen Revier

Förderfähige Kosten

- Investitionen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen.
- Innovationsinvestitionen bis zur Entwicklung von Prototypen mit Zielrichtung klimaneutrale Wirtschaft.
- Investitionen zur Digitalisierung der Unternehmens- und Produktionsprozesse (wenn das Unternehmen in einem Markt der grünen Transformation tätig ist / tätig werden möchte).
- Förderfähig sind insbesondere Ausgaben für Anlagen, Maschinen, Patente und Betriebslizenzen.

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - TransformInvest

Höhe und Konditionen

% der förderfähigen Ausgaben für	Nach AGVO	Nach De-Minimis
Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte zur nachhaltigen Diversifizierung der Produktion (nach Artikel AGVO)	10-20 %	60% wenn die förderfähigen Gesamtausgaben >300.000
Prozess- und Organisationsinnovation (nach Artikel 29 AGVO	50%	
Investitionen in den Umweltschutz (nach Artikel 36 AGVO) soweit diese über gesetzliche Vorgaben hinausgehen	50-60%	

- Der Förderhöchstsatz beträgt 60 %.
- Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte zur nachhaltigen Diversifizierung der Produktion (nach Artikel 17 AGVO).
- Prozess- und Organisationsinnovation (nach Artikel 29 AGVO).
- Investitionen in den Umweltschutz (nach Artikel 36 AGVO) soweit diese über gesetzliche Vorgaben hinausgehen-
- Eine Einzelförderung nach AGVO ist auf maximal 2 Mio. Euro pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt.

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - TransformInvest

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über das EFRE.NRW.online-Portal (https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/zukunftsgutscheine-rheinisches-revier-jtf/) Eine vollständige Antragstellung ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum 30.06.2024 möglich

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E- Mail: zukunftsgutscheine@brd.nrw.de
- Frau Tanja Nofz +49 211 475 – 4625 Herr Zejnulla Sinani +49 211 475 – 2495
- Frau Nancy Majic +49 211 475 – 5133 Frau Sarah Menzel +49 211 475 – 5232

Besonderheiten der Förderung

- Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt. Das ersetzende Wirtschaftsgut ist nicht erneut förderfähig

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Transformationsexpert/-in

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Das Unternehmen ist direkt vom Kohleausstieg betroffen. Es erhält oder schafft im Rahmen einer Diversifizierung Arbeitsplätze.
- Das Unternehmen transformiert sein Geschäftsmodell, um auf den Märkten der grünen Transformation Geschäftschancen zu nutzen und somit neue Arbeitsplätze zu schaffen.
- Betriebsstätte im Rheinischen Revier

Förderfähige Kosten

- Einstellung einer Transformationsexpertin/eines Transformationsexperten, die/der für eine befristete Zeit, maximal 24 Monate, Aufgaben im Unternehmen zur Vorbereitung und Umsetzung einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung der Märkte der grünen Transformation übernimmt
- Die Transformationsexpertin/der Transformationsexperten kann sich im Unternehmen auch mit einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung digitaler Märkte sowie mit Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen selbst beschäftigen, sofern das Unternehmen in den Märkten der grünen Transformation operiert oder sich durch die Digitalisierungsmaßnahmen in einer dieser Märkte hinein orientieren möchte

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - Transformationsexpert/-in

Höhe und Konditionen

- 60% von Pauschalen für Personalausgaben von einer Transformationsexpertin/einem Transformationsexperten für maximal 24 Monate. Einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens 2 Jahren ist nachzuweisen.
- Die Höhe der förderfähigen direkten Personalausgaben bemisst sich in Abhängigkeit von Qualifikation, Berufserfahrung und Stellung im Unternehmen als Pauschale nach Nr. 5.4 der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW. Die Höhe der förderfähigen indirekten Ausgaben als Gemeinausgabenpauschalen ergeben sich nach Nr. 5.5 der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW.
- Beispiel Person mit Master: Zuschuss von 5.859 €/Monat (60% von Pauschalbetrag 8.492 € + 15% Gemeinausgabenpauschale
  Beispiel Person mit Meister oder Bachelor: Zuschuss von 4.331 €/Monat (60% von Pauschalbetrag 6.278 € + 15% Gemeinausgabenpauschale
- Optional Sachausgabenpauschale (25%): Nur wenn **keine** Förderung für TransformConsult KMU und/oder TransformInvest beantragt wird

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Transformationsexpert/-in

Antragsverfahren

- https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/zukunftsgutscheine-rheinisches-revier-jtf/

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E- Mail: zukunftsgutscheine@brd.nrw.de
- Frau Tanja Nofz +49 211 475 – 4625 Herr Zejnulla Sinani +49 211 475 – 2495
- Frau Nancy Majic +49 211 475 – 5133 Frau Sarah Menzel +49 211 475 – 5232

Besonderheiten der Förderung

- Wird ein Beschäftigungsverhältnis während der vereinbarten Probezeit gelöst, kann die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger für den restlichen Förderzeitraum innerhalb von vier Monaten eine andere Transformationsexpertin/einen anderen Transformationsexperten einstellen. Das Beschäftigungsverhältnis muss jedoch zu denselben Bedingungen erfolgen

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Coach2Change

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Unternehmen in den Kreisen Düren, Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, StädteRegion Aachen, Stadt Mönchengladbach

Förderfähige Kosten

- Individuelles, arbeitsplatzbezogenes Coaching von Beschäftigten mit Fokus auf:
  - Fähigkeiten zum Change-Management: Die Beschäftigten werden befähigt grundlegende Veränderungsprozesse am Arbeitsplatz und im Unternehmen zu managen und zu organisieren.
  - Vorantreiben von Transformationsprozessen am individuellen Arbeitsplatz und im Unternehmen: Die Beschäftigten werden befähigt Arbeitsbedingungen, Prozesse, Abläufe und Systeme klimaverträglich und nachhaltig umzugestalten.

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - Coach2Change

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15 Coaching-Tage jährlich
- Nur ganze Tage sind förderfähig, mind. 6 Zeitstunden pro Coaching-Tag inkl. Pausenzeiten
- Zuschuss pro Coaching-Tag beträgt pauschal 570 € (50 % von 1.140 € Standardeinheitskosten) = mögliche Förderung 8.550 Euro
- Zuschuss für Personalfreistellung beträgt pauschal 90 € (50 % von 180 € Standardeinheitskosten) je Beschäftigtem pro Coaching-Tag für max. 3 Beschäftigte = mögliche Förderung 4.050 Euro
- Einzel- oder Gruppencoaching möglich

Antragsverfahren

- https://www.mags.nrw/coach2change

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Coach2Change

Ansprechpartner:in / Kontakt

IHK Aachen Sven Dohmen

Telefon: 0241 4460-280

E-Mail: sven.dohmen@aachen.ihk.de

Besonderheiten der Förderung

In nur drei Schritten gelangen Sie zur Förderung:

1. Stellen Sie einen Antrag für Coach2Change bei der für Ihre Region zuständigen Bezirksregierung.
2. Nach Erhalt einer Förderzusage vereinbaren Sie Termine mit Ihrem Coach.
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Coach bestätigen die Teilnahme am Coaching auf einem Nachweis, den Sie zur Abrechnung bei der Bezirksregierung einreichen.

Modellvorhaben „Unternehmen Revier“

Antragsberechtigt

- Die Unternehmen in den Kreisen Düren, Heinsberg, im Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Kreis Neuss, in der Städteregion Aachen, dem Kreis Euskirchen und der Stadt Mönchengladbach mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr.

Förderfähige Kosten

- Investitionen und Personalkosten zur Realisierung von Vorhaben mit Bezug zu den vier inhaltlichen Themenfeldern Digitalisierung, nachhaltiges Wirtschaften, resiliente Gestaltung des Standortes und Zukunftsraum Rheinisches Revier.
- Die Förderschwerpunkte für das Förderprogramm UNTERNEHMEN REVIER im Rheinischen Revier sind im Regionalen Investitionskonzept festgelegt. Daneben sind auch themenoffene Bewerbungen willkommen.

Modellvorhaben „Unternehmen Revier“

Höhe und Konditionen

- Die Zuwendung wird grundsätzlich als Anteilfinanzierung gewährt. Die Zuwendung erfolgt in der Form eines nicht rückzahlbaren zweckgebundenen Zuschusses.
- Der Förderhöchstsatz beträgt 60% für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bei Verbundpartnern mit nicht-gewerblicher Tätigkeit bis zu 90%), der Förderhöchstbetrag im Bereich der De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR. Verbundvorhaben können maximal mit 800.000 EUR gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag reduziert sich um die De-minimis-Beihilfen, die die/der Begünstigte in den letzten beiden und im laufenden Kalenderjahr erhalten hat.

Antragsverfahren

- Die Vorhaben durchlaufen ein zweistufiges Verfahren. Nach dem Beschluss einer Förderempfehlung durch die Jury werden die Vorhabenträger zur Antragseinreichung aufgefordert.

Modellvorhaben „Unternehmen Revier“

Ansprechpartner:in / Kontakt

Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Philipp Koerfer

Projektmanager, Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier

Telefon: 02461/70396-0

E-Mail: philipp.koerfer@rheinisches-revier.de

Besonderheiten der Förderung

- Zur Teilnahme am Wettbewerb ist die Vereinbarung eines Beratungstermins mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zwingend erforderlich. Im Anschluss können die Unterlagen fristgerecht zu einem der Stichtage eingereicht werden. Aktuelle läuft eine offene Phase bis Oktober, Nächster Stichtag danach ist voraussichtlich 15. Juni 2025.

NRW Sonderbürgschaftsprogramm Grüne Transformation

Antragsberechtigt

- gewerbliche Unternehmen
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
- Freiberufler
- mit Sitz in Nordrhein-Westfalen

Förderfähige Kosten

- Maßnahmen zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft
- Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger
- Finanzierung von CO2-Emissionen
- Transport klimaneutraler Energieträger
- Errichtung klimaneutraler Produktionskapazitäten
- Aufbau von Produktionskapazitäten
- Betriebsmittelerfordernisse

bei keinen ausreichenden Zugriff zum Kapitalmarkt und/oder keine Verfügung über die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten

NRW Sonderbürgschaftsprogramm Grüne Transformation

Höhe und Konditionen

Förderart: Ausfallbürgschaft

Förderumfang: max. 80% der Kreditsumme (Kredit von 2,5 Mio. € bis max. 25 Mio. €)

Förderdauer: marktüblich, bis max. betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

Möglichkeit der Kumulation mit anderen Förderprogrammen

Antragsverfahren

Antrag bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)

Weiterleitung an den Bürgschaftsausschuss des Landes

NRW Sonderbürgschaftsprogramm Grüne Transformation

Ansprechpartner:in / Kontakt

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich- Ebert- Anlage 35-37, 60327 Frankfurt/ Main

E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com, Homepage: https://www.pwc.de/

Besonderheiten der Förderung

Es stehen Sicherheiten nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung und als Sicherheit stellt das Unternehmen grundsätzlich ausschließlich die im Rahmen des Vorhabens zu erwerbenden Vermögensgegenstände, soweit diese für die Bestellung von Sicherungsrechten geeignet und wirtschaftlich sinnvoll sind.

STIPP – neue grenzüberschreitende Innovationszuschüsse für KMU

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Mit Sitz in der Euregio Maas-Rhein (Deutschland, Niederlande, Belgien)
- Zusätzliche Partner: Großunternehmen und Forschungseinrichtungen (soweit unverzichtbar für das Projekt)
- Projektdurchführung im grenzüberschreitenden Verbund ist Voraussetzung

Förderfähige Kosten

- Grenzüberschreitende KMU-Innovationsprojekte (B2B)
- Verwirklichung von innovativen und marktnahen Projektideen
- Experimentelle Entwicklung & Industrielle Forschung (TRL 6-9) im Themenspektrum:
    - Industrieller Wandel: Digitalisierung, KI, IoT, Big Data…
    - Grüne Transformation: Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit…
    - Gesunder Mensch: Alternde Gesellschaft, Personalisierte & Telemedizin…

STIPP – neue grenzüberschreitende Innovationszuschüsse für KMU

Höhe und Konditionen

Förderquote 50% (Zuschuss beträgt 50%; Eigenmittel von 50% erforderlich)

Optional: Nutzung von Innovationsdarlehen zur Darstellung des Eigenanteils

Maximale Fördermittel pro Unternehmen:

- 2 Regionen: max. je 75.000 €
- 3 Regionen: max. je 100.000 €
- 4 Regionen: max. je 125.000 €

Ein Innovationsprojekt benötigt mindestens zwei Partner aus zwei national unterschiedlichen Regionen

Innovationsprojekt-Partner aus derselben Region teilen die Maximalbeträge

STIPP – neue grenzüberschreitende Innovationszuschüsse für KMU

Antragsverfahren

AGIT mbH berät bei der Antragsstellung

Erste Schritte:	- Projektidee knapp & prägnant skizzieren (1-seitige Übersicht) - Wichtig: Innovationsgrad und Partnerprofil treffend beschreiben
Partnermatching:	- Partnervorschläge & Online-Kennenlern-Treffen - Auswahl der geeigneten Partner erfolgt durch das ideengebende Unternehmen
Antragstellung:	- Unterstützung bei Formulierung des Projektantrags - Einreichung in befristeten Projektaufrufen (online)
Begutachtung:	- Externe Begutachtung durch unabhängige Experten - Positive Entscheidung und „grünes Licht“
Projektstart:	- Umgehender Start des Innovationsprojekts - Max. Laufzeit: 24 Monate

STIPP – neue grenzüberschreitende Innovationszuschüsse für KMU

Ansprechpartner:in / Kontakt

AGIT mbH

Ralf P. Meyer

Abteilungsleiter EuTT

r.meyer@agit.de

Tel.: (0049) 241 475773-39

Besonderheiten der Förderung

Förderrahmen: INTERREG Maas-Rhein-Programm 2021 – 2027 (Laufzeit bis Ende 2029)

Ausgabenerstattungsprinzip: Erhalt der Fördermittel nach Durchführung & finaler Evaluation

Vorauszahlung: Bis zu 30% der Gesamtfördersumme bei nachgewiesenem Bedarf

CircularGlowUp im Rahmen von Eureka

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland
- insbesondere Start-ups und KMU´s
- Kammern, Innungen, Sozialpartner, Verbänden und weitere gesellschaftliche Organisationen

Voraussetzung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte), die den Stand der Technik deutlich übertreffen

Förderfähige Kosten

Erforschung von Umsetzungsstrategien und praxisrelevanten Maßnahmen für wettbewerbsfähige kreislauffähige Wertschöpfungssysteme

Verbundprojekte
Forschungsprojekte, welche mit ihren Innovation- und Entwicklungsansätzen zentrale Forschungsfragen zum Übergang in eine kreislauffähige Wertschöpfung beantworten und Methoden der ökonomisch und ökologisch sinnvollen werterhaltenden Nutzung für die Gesamtheit ihrer eingesetzten Materialien, Komponenten und Produkte umsetzen unter Beachtung folgender Perspektiven

- Perspektive 1: Geschäftsmodelle und intelligente Dienstleistungen
- Perspektive 2: Systemische Aspekte und Fragen der kreislauffähigen Wertschöpfung
- Perspektive 3: Menschen in kreislauffähigen Wertschöpfungsprozessen

CircularGlowUp im Rahmen von Eureka

Förderfähige Kosten

Wissenschaftliches Projekt

als Ergänzung zu den Verbundprojekten für die Ermöglichung von Synergien und Bündelung der Ergebnisse

- Aufgabenbereich 1: Forschung
- Aufgabenbereich 2: Monitoring, Analyse und Auswirkung
- Aufgabenbereich 3: Vernetzung und Transfer

CircularGlowUp im Rahmen von Eureka

Höhe und Konditionen

Nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Ausgabenbasis

- 40 % für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden
- 50 Prozent für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, mit 250 bis 1 000 Mitarbeitenden
- 60 Prozent für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, mit weniger als 250 Mitarbeitenden
- 100 Prozent für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen (bei Hochschulen zusätzlich eine Projektpauschale von 20 Prozent)

- Laufzeit: 3 Jahre

CircularGlowUp im Rahmen von Eureka

Antragsverfahren

Zweistufiges Antragsverfahren

1. Stufe

international

- Projektskizzen sind **bis spätestens 30. September 2025** in englischer Sprache und in elektronischer Form über des Eureka-Portal (https://eureka.smartsimple.ie/s_Login.jsp) einzureichen
- eingegangene Eureka-Projektanträge werden nach den Kriterien bewertet, die mit dem Eureka-Call veröffentlicht worden sind (https://eurekanetwork.org/opencalls/network-projects-circular-value-creation-2025/)
- Auswahlergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

national

- Projektskizzen sind dem beauftragten Projektträger Karlsruhe **bis spätestens 30. September 2025** in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen
- Einreichung der vollständigen Projektskizze in elektronischer Form erfolgt über das Internetportal easy-Online unter https://foerderportal.bund.de/easyonline/

CircularGlowUp im Rahmen von Eureka

Antragsverfahren

2. Stufe

- Aufforderung der Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen internationale Projekte – Eureka-Projektanträge und nationale Projekte einen förmlichen Förderantrag vorzulegen
- Förmlicher Antrag beim elektronischen Antragssystem „easy-Online“ (https://foerderportal.bund.de/easyonline/)
- Abschließende Antragsprüfung und Entscheidung

CircularGlowUp im Rahmen von Eureka

Ansprechpartner:in / Kontakt

Projektträger Karlsruhe (PTKA)
Produktion, Dienstleistung und Arbeit
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechpersonen sind:

Herr Daniel Adam und Herr Kai Martin Lickint
Telefon: +49 7 21/6 08-3 14 15
E-Mail: cvc@ptka.kit.edu

Besonderheiten der Förderung

Forschungsprojekte, welche ausschließlich Recycling adressieren, sind nicht förderfähig

Es wird ausdrücklich empfohlen, mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Reine Technologie-/Branchen

Inhalt:

Programm	Art	Seite
7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“	Zuschuss	281
Industrielle Bioökonomie	Zuschuss	284
Zukunft Bio.NRW	Zuschuss	290
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Forschung, Entwicklung und Innovation	Zuschuss	294
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Marktaktivierung	Zuschuss	297
Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität	Zuschuss	301
Progres.NRW – Förderbaustein Innovation	Zuschuss	304
Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik	Zuschuss	307

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freie Berufe, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, Insbesondere Start-ups sowie andere KMU werden zur Antragstellung ermutigt.
- Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

- Technologieentwicklungen ausgehend von TRL 3 mit Entwicklungsziel bis TRL 9.
- Projektbezogene Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung und Innovation in den Forschungsbereiche: Energienutzung, Energiebereitstellung, Systemintegration, Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ 2. Seite

Höhe und Konditionen

- Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten bzw. Ausgaben.
- Eigenbeteiligung von i.d.R. 50% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten.
- Für KMU sind durch Zuschläge Förderquoten bis zu 80% möglich.
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt die Förderquote bis zu 100%.

Antragsverfahren

- Die Einreichung von Skizzen und Anträgen ist jederzeit und ohne Ausschlussfristen möglich.
- Das Antragsverfahren ist zweistufig und beginnt in der ersten Stufe mit der Skizzenvorlage, die für die Bewertung der Förderaussichten notwendig ist. Wird eine Skizze als förderfähig bewertet, erfolgt eine Empfehlung zur Antragstellung. Mit dem Eingang vollständiger Antragsunterlagen setzt sich das Antragsverfahren in der zweiten Stufe fort und endet mit der Bewilligung oder Ablehnung des förmlichen Antrags.

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Projektträger Jülich (PtJ) – Geschäftsbereich Energie - Grundlagenforschung (EGF)
  Forschungszentrum Jülich GmbH
  www.ptj.de
- Zentrale Kontaktadresse ist:
  PTJ-ESX-7EFP@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Verbundprojekte mit Beteiligung aus Wirtschaft und Wissenschaft sind besonders erwünscht.
- Förderfähige Kosten, Bemessung Förderquote sowie Beihilfehöchstbetrag gemäß AGVO.

Industrielle Bioökonomie

Antragsberechtigt

- **Modul A:** Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen (KMU) sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen. Forschungseinrichtungen können als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken.

- **Modul B:** Gewerbliche Unternehmen jeder Größe. Unternehmen können allein oder auch zusammen mit Forschungseinrichtungen im Konsortium Anträge einreichen.

- **Modul C:** Verbünde entlang regionaler industrieller Wertschöpfungsketten oder -netze bestehend in erster Linie aus Industrieunternehmen, die bestrebt sind, skalierte biobasierte Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren.

Industrielle Bioökonomie

Förderfähige Kosten

- Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, die Skalierung innovativer Prozesse zur praxisnahen Erprobung und Optimierung im Rahmen von zwei Fördermodulen.

- Modul A: Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie.
- Modul B: vorbereitende Tätigkeiten, Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von unternehmenseigenen Single-Use-Demonstrationsanlagen, Durchführung von Markteinführungen - strategisches Ziel ist der Aufbau von Leuchtturmprojekten.
- Modul C: Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze. Die Förderung umfasst Durchführbarkeitsstudien, Beratungsdienste, Transfermaßnahmen und experimentelle Entwicklung sowie die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen.

Neu! Ab Oktober 2025 Bau von Demonstrationsanlagen, insbesondere Investitionen in den Neu-, Aus- und Umbau der Anlagen, in die technische Infrastruktur (Maschinen- und Prozesstechnik) sowie die Kosten für Gebäude der technischen Infrastruktur

Industrielle Bioökonomie

Höhe und Konditionen

Modul A und Modul C:

- Förderung je nach Art der Antragstellenden.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Nach „De-minimis Verordnung“.

Modul B:

- Nach „De-minimis Verfahren“.

Antragsteller	**Modul** A	**Modul B**	**Modul C**
Start-ups (Gründung vor <3 Jahren)	50 %[1] 80 %[3]	70% 80%/100 %[4]	45 %[5] 50 %[6,7] 70 %[8]
Kleinstunternehmen: Weniger als 10 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 2 Mio. Euro			
Kleine Unternehmen: Weniger als 50 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 10 Mio. Euro			
Mittlere Unternehmen: Weniger als 250 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 50 Mio. Euro	50 %[1] 80 %[3]	60% 80%/100 %[4]	35 %[5] 50 %[6,7] 60 %[8]
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte)	50 %[2]	50% 80%/100 %[4]	25 %[5] 50 %[2,7,8]
Großunternehmen (über 1.000 Mitarbeitende)			
Forschungseinrichtungen (als Teil eines Konsortiums mit Unternehmen)	90%	90%	90%/50 %[7]

Industrielle Bioökonomie

Höhe und Konditionen

[1] Die Förderung von Personal-, Material- und Reisekosten im Baustein A erfolgt als De-minimis-Beihilfe (Ausnahme bei erschöpften Restfördermöglichkeiten siehe Förderrichtlinie); Aufträge zur Nutzung von Demonstrationsanlagen (innovationsunterstützende Dienstleistungen) werden nach ASGVO gefördert.

[2] nach De-minimis

[3] Für der Qualität des Projektes und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

[4] In Baustein B kann zusätzlich durch Unternehmen auch eine Förderung der Markteinführung nach De-minimis beantragt werden. Die Förderquote ist im Regelfall auf 80 Prozent begrenzt, kann aber in bedarfsbegründeten Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent betragen.

[5] In Baustein C erfolgt die Förderung von Projekten im Rahmen der experimentellen Entwicklung nach ASGVO.

[6] In Baustein C erfolgt die Förderung von Beratungsdiensten für KMU und Start-Ups nach ASGVO (für weitere mittelständische und Großunternehmen nach De-minimis).

[7] In Baustein C wird für Betriebsbeihilfen von Innovationsclustern und Ausbildungsmaßnahmen eine Förderquote von 50 Prozent gemäß ASGVO gewährt.

[8] In Baustein C erfolgt die Förderung von Durchführbarkeitsstudien nach ASGVO

Industrielle Bioökonomie

Antragsverfahren

- Zweistufiges Antragsverfahren.
- In der ersten Stufe eine Skizze über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform. Skizze förderfähig- dann Antragsstellung über easy-Online.
- Bewertung der Antragsskizzen für Projektförderanträge zu Modul A wird, durch das BMWi unterstützt, durch den Projektträger erfolgen.
- Für Projektförderanträge zu Modul B wird ein Beratungsgremium, ebenfalls im Zusammenwirken mit dem Projektträger, eine Begutachtung und Bewertung der Antragsskizzen vornehmen und somit das BMWi bei der Antragsprüfung beratend unterstützen.
- Einreichungsstichtage am 1. März und 30. Juni eines Jahres.

Industrielle Bioökonomie

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-biooekonomie.html
- E-Mail: industrielle-biooekonomie@vdivde-it.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zukunft Bio.NRW

Antragsberechtigt

- Unternehmen und Start-ups (KMU)
- Mit Unterstützung innovativer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW

Förderfähige Kosten

- Drei Wettbewerbe mit dem Ziel:
  - Infektiologie: Unterstützung neuartige Ansätze aus der Virologie, Bakteriologie, Parasitologie oder Immunologie zur Bekämpfung künftige Pandemien.
  - Zukunftsmedizin: Weiterentwickelung innovativer Ideen in der Medizin und Biomedizin, insbesondere in Verbindung mit digitalen Technologien, zur Bringung breiterer Anwendung, bis hin zur Marktreife.
  - Biobasierte Industrie: Beschleunigung innovativer Nutzung von biobasierten Rohstoffen und Recycling biologischer Produkte

Zukunft Bio.NRW

Höhe und Konditionen

- zweiter Förderaufruf: 10 Mio. €
- finanzieller Zuschuss, aus Landesmitteln im Rahmen dieses Wettbewerbes, für Unternehmen mit
  - 1 bis 49 Beschäftigten, Umsatz bis 10 Mio. €/Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. €: höchstens 60 %
  - mehr als 49 Beschäftigten: höchstens 50 %

  für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, welche das Projekt in Kooperation mit dem KMU im nicht wirtschaftlichen Bereich durchführen,
  - höchstens 90 %

  der förderfähigen Gesamtausgaben/-kosten des einzelnen Projektes.

Antragsverfahren

zweistufiges Verfahren: Skizzenphase und Bewilligungsverfahren.

- Projektskizzen können beim Projektträger Jülich digital eingereicht werden (www.zukunftbio.nrw)
- Einreichung der prüffähigen Antragsunterlagen max. 6 Wochen nach schriftlicher Aufforderung beim Projektträger Jülich

Zukunft Bio.NRW

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Dr. Michael Massow
  Tel.: 02461-618 402 5
  Mail: ptj-zukunftbio.nrw@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Mit ZukunftBIO.NRW unterstützt das Land passgenau die letzten Entwicklungsschritte vor der Markteinführung von Produkten und bietet damit einen nahtlosen Förderanschluss an die EFRE-Innovationswettbewerbe, die früher in der Produktentwicklung ansetzen.

Voraussetzungen:

- Das jeweilige Vorhaben
  - soll einen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten leisten können (Infektiologie)
  - (z.B. Neues Produkt/Verfahren/Dienstleistung/Therapie(Inf.)/Impfstoff(Inf.)) soll idealerweise bis zur Marktreife gebracht werden
  - muss einen nachvollziehbaren Beitrag zur Etablierung einer biobasierten Industrie leisten (Biobasierte Industrie)

Zukunft Bio.NRW

  - muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen noch nicht begonnen worden sein
  - muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Union gefördert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen
  - muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.

- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.
- Im Falle von Verbundvorhaben müssen die beteiligten Partnerinnen und Partner ihre Rechten und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.
- Zuwendungen dienen der Anteilfinanzierung der projektbezogenen Ausgaben/Kosten.
- Der Durchführungszeitraum beträgt max. 24 Monate

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Forschung, Entwicklung und Innovation

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,
- Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

- Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben
  - Zur Demonstration,
  - Innovation und
  - Marktvorbereitung für fahrzeugseitige Technologien und Systeme sowie für die jeweils notwendige Kraftstoffinfrastruktur im Bereich Mobilität mit Wasserstoff- und Brennstoffzellen.

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Forschung, Entwicklung und Innovation

Höhe und Konditionen

- Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50% der förderfähigen Kosten, je nach Anwendungsnähe des Vorhabens. Bonus für KMU möglich.
- Für Gebietskörperschaften bis zu 80% der förderfähigen Kosten.
- Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.
- Bei Forschungsvorhaben an Hochschulen zusätzliche Projektpauschale in Höhe von 20%.

Antragsverfahren

- Erste Stufe: Einreichung einer Projektskizze über das Online-Portal easy-Online beim Projektträger Jülich zu den Stichtagen 31.03. und 30.09.
- Zweite Stufe: Positiv bewertete Projektskizzen werden aufgefordert einen Antragsentwurf vorzulegen. Bei hinreichender Qualität der Entwürfe wird zur formalen Antragseinreichung aufgefordert.

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Forschung, Entwicklung und Innovation

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - NOW GmbH
  Mail: kontakt@now-gmbh.de
- Internet:
  https://www.ptj.de/nip

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen durch die Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) beizusteuern und sich gegebenenfalls aktiv an einer Begleitforschung zu beteiligen.

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Marktaktivierung

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind und juristische Personen des öffentlichen- und Privatrechts.
- Es muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland vorhanden sein.
- Insbesondere KMU werden zur Antragsstellung ermutigt.

Förderfähige Kosten

- Innovative Produkte im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Unter anderem:
    - Fahrzeuge (Straße, Schiene und Wasser) und Flugzeuge, die mit einem Brennstoffzellenantrieb ausgestattet sind, sowie deren Betankungs- und Wartungsinfrastruktur.
    - Brennstoffzellenbasierte autarke Stromversorgung für kritische oder netzferne Infrastrukturen.
    - Umweltstudien.

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Marktaktivierung

Höhe und Konditionen

- Investitionen in Fahrzeuge und Flugzeuge sowie Sonderfahrzeuge in der Logistik, brennstoffzellenbasierte autarke Stromversorgung für kritische oder netzferne Infrastrukturen: bis zu 40% der förderfähigen Ausgaben.
- Investitionen in hocheffiziente KWK-Anlagen: bis zu 45% der förderfähigen Ausgaben.
- Investitionen in öffentliche Wasserstoffbetankungsinfrastruktur: Förderquoten werden in den jeweiligen Förderaufrufen festgelegt.
- Investitionen in Elektrolyseur: bis zu 45% der förderfähigen Ausgaben.
- Umweltstudien: bis zu 50% der Ausgaben.
- KMU gemäß Definition der EU können im Einzelfall höhere Beihilfeintensitäten gewährt werden.

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Marktaktivierung

Antragsverfahren

- Separate Aufrufen zur Einreichung von Förderanträgen zum jeweiligen Stichtag inkl. ergänzender Hinweise zur Förderrichtlinie.
- Zur Antragstellung ist das elektronische Antragssystem „easy-online“ zu nutzen. (https://foerderportal.bund.de/ea-syonline)
- Entsprechend der Bewertung wird nach einer Antragsprüfung über eine Förderung entschieden.
- Die Laufzeit dieser Förderung ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Marktaktivierung

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - NOW GmbH
  Mail: kontakt@now-gmbh.de
- Internet:
  https://www.ptj.de/nip

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen durch die Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) beizusteuern und sich gegebenenfalls aktiv an einer Begleitforschung zu beteiligen.

Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität

Antragsberechtigt

- Privatpersonen, Unternehmen inkl. Einzelunternehmer, Freiberufler*innen und juristische Personen.
- Das Vorhaben wird in Nordrhein-Westfalen realisiert.

Förderfähige Kosten

Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

- Umsetzungsberatung und -konzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge
- elektrische Lastenfahrräder
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität

Höhe und Konditionen

- Max. Zuwendungssumme begrenzt auf 1 Mio. € pro Jahr, Bagatellgrenze von 500 €
  - Umsetzungsberatungen und -konzepte Elektromobilität: 50% bis max. 15.000 €
  - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: pro Ladepunkt max. 1.500 €
  - Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge: je nach Fahrzeug 8.000 €
  - Elektrische Lastenfahrräder: 5 Stück, 30% bis max. 2.100 €

Antragsverfahren

- Erfolgt in der Regel über das von der Bewilligungsbehörde unter der Internetseite www.bra.nrw.de/4045740 zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular.

Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
  Internet: https://www.bra.nrw.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuschuss kann nicht mit anderen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen kombiniert werden.
- Das Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung beginnen.
- Je nach Vorhaben sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Progres.NRW – Förderbaustein Innovation

Antragsberechtigt

- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Energietechnik oder der Energiewirtschaft mit einer Niederlassung in NRW.
- Gefördert werden können Forschungs- und Innovationsvorhaben, die zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes und zur Stärkung der technologischen oder wissenschaftlichen Basis in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Förderfähige Kosten

- Anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Durchführbarkeitsstudien im Energiebereich, insbesondere Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen.
- Ziel: Klima- und umweltschädliche Emissionen reduzieren bzw. die Transformation des Energiesystems unterstützen.

Progres.NRW – Förderbaustein Innovation

Höhe und Konditionen

- Förderumfang abhängig von Maßnahme und Antragsteller mit folgenden Konditionen:
  Kleine Unternehmen: 80% der förderfähigen Kosten
  Mittlere Unternehmen: 75% der förderfähigen Kosten
  Große Unternehmen: 65% der förderfähigen Kosten
  Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.
- Die Zuwendung muss im Einzelfall mehr als 25.000 € betragen.

Antragsverfahren

- Antrag schriftlich unter Verwendung der entsprechenden progres.nrw – Innovation-Formulare.
- Förderentscheidungen werden im Rahmen der EFRE-Wettbewerbe jeweils von einer unabhängigen, mit Fachleuten und Wissenschaftlern besetzten Jury anhand klarer und transparenter Kriterien getroffen.

Progres.NRW – Förderbaustein Innovation

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E-Mail:
  ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik

Antragsberechtigt

- Existenzgründer
- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen.
- Angehörige der freien Berufe mit Investitionsort in NRW.

Förderfähige Kosten

- Unter anderem:
    - Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (z.B. Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher).
    - Wärme- und Kältespeicher.

Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik

Höhe und Konditionen

- Wasserstoffbasierte Energiesysteme
    - Max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
    - 100.000 € je Anlagensystem bzw. 110.000 € bei Wasserstoffbasierte Heizkesseln.
    - Beihilferecht: max. 60% (bei mittleren Unternehmen) oder 70% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten
- Wärme- und Kältespeicher
    - Max. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. Förderung 100.000 €.
    - Beihilferecht: max. 45% (bei mittleren Unternehmen) oder 55% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.

Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik

Antragsverfahren

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
  Postfach 10 25 45
  44025 Dortmund

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.bra.nrw.de
- Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt über das von der Bewilligungsbehörde auf der Internetseite www.progres.nrw zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular oder schriftlich.

Besonderheiten der Förderung

- ---

Sonstige

Inhalt:

Programm	Art	Seite
Messeprogramm für junge innovative Unternehmen (Young Innovators)	Zuschuss	311
Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)	Zuschuss	314
Land NRW: Förderung der Teilnahme an Leitmessen	Zuschuss	317
Auslandsmesseprogramm des Landes NRW	Zuschuss	318
Messe meets Mittelstand des Landes NRW	Zuschuss	320
Bürgschaftsbank	Kredit	324
STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten	Zuschuss	327

Messeprogramm für junge innovative Unternehmen (Young Innovators)

Antragsberechtigt

- Junge Unternehmen < 10 Jahre, weniger als 50 Mitarbeitende und weniger als 10 Mio. €, Start-ups, Gründer
- Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland und mit innovativen Produkten oder Verfahren.
- Das Unternehmen muss der Industrie oder dem Handwerk zuzuordnen sein.

Förderfähige Kosten

- Kostenzuschuss für die Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland, um die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen zu vermarkten. Diese Leitmessen werden jährlich vom BMWK festgelegt.
- Deutsche Messen mit hoher Internationalität auf Aussteller- und Besucherseite
- Die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes sind förderfähig.

Messeprogramm für junge innovative Unternehmen (Young Innovators)

Höhe und Konditionen

- Bei den ersten zwei Messebeteiligungen werden 60% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 40%.
- Ab der dritten Messebeteiligung werden 50% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 50%.
- Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal 7.500 € pro Aussteller und Messe (bei 60 % vom 12.500 €).
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 wird angestrebt. Die Standfläche pro Unternehmen soll bei 10–15 qm liegen, jedoch min. 6 qm betragen.

Antragsverfahren

- Aussteller melden sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an.
- Bestandteil dieser Anmeldung ist ein Bewilligungsantrag zur Förderung der Messeteilnahme, der unverzüglich schriftlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen ist.

Messeprogramm für junge innovative Unternehmen (Young Innovators) 3. Seite

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
    - E-Mail: mpiu@bafa.bund.de
    - Internet: www.bafa.de
- Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
    - E-Mail: info@auma.de
    - Internet: www.auma.de

Besonderheiten der Förderung

- Insgesamt können drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe gefördert werden.

Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Förderfähige Kosten

- Messen im Ausland, bei denen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) teilnimmt (German Pavillion & made in Germany).
- Aussteller können gegen Kostenbeteiligung unter anderem folgende Leistungen in Anspruch nehmen: Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft im Inland und am Messeort, Überlassung der Ausstellungsfläche, Allgemeine Standgestaltung und Ausstattung, Unterstützung bei der Standdekoration durch einen Architekten und ein Messestandbau-Unternehmen, Beleuchtung bzw. Stromanschluss im Stand und Weitere messespezifische Begleitmaßnahmen und Dienstleistungen.

Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)

Höhe und Konditionen

- Günstige Teilnahme an Firmengemeinschaftsständen des BMWI auf Auslands-Messen und –Ausstellungen.
- Indirekter Zuschuss durch Kostenersparnisse bei z.B. Standmiete und Standbau.
- Durchschnittlich werden damit 50% der entsprechenden Kosten abgedeckt.

Antragsverfahren

- Potenzielle Aussteller unter www.auma.de
- Mit der Vorbereitung und Durchführung der Auslandsmessebeteiligungen werden von den zuständigen Ministerien "Durchführungsgesellschaften" beauftragt.
- Die Beteiligungen werden im Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und vom AUMA in Printform und im Internet veröffentlicht.

Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)
- Internet: www.auma.de
- E-Mail: info@auma.de

Besonderheiten der Förderung

- Durch die Gestaltung der Messestände unter der Dachmarke „Made in Germany“ entsteht ein gemeinschaftlicher Auftritt, der hochwertige Erzeugnisse aus Deutschland ausgezeichnet präsentiert.
- Die individuelle Berechnung und spätere Abrechnung erfolgt über die Durchführungsgesellschaft des jeweiligen Gemeinschaftsstandes.
- Für 2025 sind 340 Gemeinschaftsstände in 60 Ländern geplant

Land NRW: Förderung der Teilnahme an Leitmessen

Antragsberechtigt

- KMU und Start-ups mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfahlen.

Förderfähige Kosten

- Teilnahmemöglichkeit an internationalen Leitmessen ein einem Gemeinschaftsstand des Landes NRW
- Durchführungskosten mit einem pauschalen Ausstellerbeitrag (als de-Minimis-Beihilfe)
- Abstimmung zur Teilnahme erfolgt über Branchen-Clustern, den Fachreferaten und beteiligten Ressorts der LandesregierungJedem Aussteller wird eine von seinem Platzbedarf und den angemeldeten Exponaten abhängige Fläche auf dem Stand zur Verfügung gestellt. Die Aussteller erhalten eine Grundausstattung mit Mobiliar und einer Multimedia-Stele mit integriertem Bildschirm für die eigene Messepräsentation. In den Serviceleistungen sind Catering und Hostessenservice sowie Standreinigung und Standbewachung enthalten.
- Das Land finanziert die Gesamtkosten des NRW-Landesgemeinschaftsstandes. Die Kostenbeteiligung für Unternehmen beträgt ab dem Messejahr 2024 6.300 Euro (zzgl. 19 % MwSt), Start-ups zahlen einen vergünstigten Beitrag i.H.v. 3.900 € (zzgl. 19 % MwSt).

Auslandsmesseprogramm des Landes NRW

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfahlen.

Förderfähige Kosten

- Organisationshilfen für die Beteiligung an Auslandsmessen und für Delegations- und Unternehmerreisen.
- Koordiniert und gefördert werden folgende Beteiligungsformen:
    - Firmengemeinschaftsstände ab 10 Unternehmen.
    - Info-Service-Center ab 5 Unternehmen auf einem Stand des Bundeswirtschaftsministeriums.
    - Kleingruppen von 3 bis 10 Unternehmen.

Auslandsmesseprogramm des Landes NRW

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.Global Business GmbH
- Email: aussenwirtschaft@nrwglobalbusiness.com
- Internet: https://www.nrwglobalbusiness.com ; https://www.nrwglobalbusiness.com/de/ueber-uns/news/detail/land-nrw-foerdert-messebeteiligungen-von-kmu#msdynttrid=yxtKKCubqEJo709r4HWKcmgIyO7nRC7kns-hNmFQ8Fo

Messe meets Mittelstand des Landes NRW

Antragsberechtigt

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in NRW:

- bis zu 250 Beschäftigte, bis zu 10 Mio. Euro Vorjahresumsatz bei Messen in EUoder EFTA-Ländern, bis zu 50 Mio. Euro Vorjahresumsatz bei Messen außerhalb von EU- oder EFTA-Ländern, nicht zu mehr als 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen, das kein KMU ist

Förderfähige Kosten

- Bezuschusst werden die folgenden Leistungen:
- a) Maßnahmen zur Vorbereitung wie zum Beispiel Mailingkosten, Adressenrecherche durch Dritte, Anzeigenschaltung in Fachzeitschriften und online, Flyer mit direktem Messebezug oder der Eintrag in den Veranstaltungskatalog entsprechend den Positionen des Kostenplans,
- b) Standmiete,
- c) Standauf- und -abbau durch Dritte,
- d) externe Dolmetscher während der Messelaufzeiten,
- e) Transportkosten (einschließlich Transportversicherung) für Exponate

Messe meets Mittelstand des Landes NRW

Höhe und Konditionen

- Indirekter Zuschuss durch Kostenersparnisse.
- Die Förderung kann bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten betragen – dazu gehören neben Maßnahmen zur Messe-Vorbereitung auch Standmiete, Auf- und Abbau durch Dienstleister oder Transportkosten der Exponate.
- Die maximale Förderung beläuft sich auf bis zu 7.500 Euro pro Unternehmen und Jahr.

Antragsverfahren

- Informationen über das Antragsverfahren sind über das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen erhältlich.

Messe meets Mittelstand des Landes NRW

Besonderheiten der Förderung

- Die Förderbestimmungen für einen Firmengemeinschaftsstand sind generell in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und für jede Messe speziell in den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) festgelegt.
- Die Auswahl der Messe ist an drei Bedingungen geknüpft:
    1. Die Messe muss beim Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. – auma – aufgeführt sein.
    2. Messen im Inland müssen vom auma als internationale Messe eingestuft sein.
    3. Es darf keine Messe mit offizieller Bundes- oder Landesbeteiligung sein.

Messe meets Mittelstand

Besonderheiten der Förderung

- Einzelstände oder Gemeinschaftsstand mit individueller Gestaltung
- bis zu drei Jahre Förderung von Messen im gleichen Land
  Auslandsmessen:
- die nicht bereits vom Bund oder dem Land NRW gefördert werden

Ansprechpartner:in / Kontakt

Heike Dornbusch Projektmanagerin | Project Manager

Internationale Messen / Messe meets Mittelstand | International Trade Fairs

Tel.: +49 211 13000-115 Mail: dornbusch@nrwglobalbusiness.com

Bürgschaftsbank NRW

Antragsberechtigt

- Existenzgründer*innen, KMUs der gewerblichen Wirtschaft inkl. Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der freien Berufe.
- Unternehmen, die sich bereits vor dem 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden, können nicht gefördert werden.

Förderfähige Kosten

- Ausfallbürgschaft.
- Betriebsmittel- / Investitionsfinanzierungen auch mit Ursache „Corona-Krise“ (Liquiditätsengpass).
- Nicht verbürgt werden Umschuldungen oder Kredite für Sanierungen.

Bürgschaftsbank NRW

Höhe und Konditionen

- Klassische Bürgschaft:
  Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter 80% des Kreditbetrages, max. 3,125 Mio. €, Laufzeit max. 15 Jahre
  Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter 90% des Kreditbetrages, max. 2,777 Mio. €, Laufzeit max. 6 Jahre
- Expressbürgschaft:
  Bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 312,5 T€), Laufzeit max. 10 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 80% Verbürgungsgrad
  Bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 277,7 T€), Laufzeit max. 6 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 90% Verbürgungsgrad
- Sofort-Bürgschaft: bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 90 T€ (Kreditbetrag 100 T€)
  Laufzeit max. 6 Jahre, innerhalb von 24 Stunden und 90% Verbürgungsgrad
- Schnell-Bürgschaft: bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 250 T€)
  Laufzeit max. 10 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 100% Verbürgungsgrad

Bürgschaftsbank NRW

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren oder Online bei der Bürgschaftsbank NRW.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/
- E-Mail: info@bb-nrw.de

Besonderheiten der Förderung

- Die obligatorische persönliche Haftung der Gesellschafter bei juristischen Personen beträgt bei Corona-Liquiditätskrediten 20 % des verbürgten Kreditvolumens (mind. 100.000 € pro Gesellschafter). Einzelfallabhängig; i.d.R. wird dem Sicherheitenvorschlag der Hausbank gefolgt.

Sonstige

Zuschuss

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden (KMU in Rheinisches Revier gem. §§ 2, 11 und 12 InvKG)

Förderfähige Kosten

- Wissens- und Technologietransfer: Technologien, Produkte, Verfahrensweisen und Dienstleistungen wie auch nicht-technische Innovationen nach der Entwicklung in die praktische Anwendung zu bringen oder die Anwendung zu verbreitern und dadurch den Einsatz nicht-nachhaltiger Produktionsweisen zu verringern
- Transformationstechnologien: Ausgaben für Investitionen in materielle Vermögenswerte und immaterielle Vermögenswerte

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten – Kategorie 12 Transformationstechnologien

Förderfähige Kosten

- Förderfähig sind alle Ausgaben für Investitionen in materielle Vermögenswerte (z. B. Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Ausrüstung, Maschinen) und immaterielle Vermögenswerte (z. B. Patentrechte, Lizenzen, Knowhow oder sonstiges geistiges Eigentum.), sofern diese in der Bilanz aktiviert werden.

- Förderfähige Kosten:

  a) Die Herstellung von benötigter Ausrüstung für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft: Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO2 (CCUS)

  b) die Herstellung von Schlüsselkomponenten für unter a genannte Ausrüstung

  c) die Herstellung oder Rückgewinnung kritischer Rohstoffe , die für die Herstellung der in den Ziffern a und b genannten Ausrüstung und Schlüsselkomponenten benötigt werden.

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - Kategorie 12 Transformationstechnologien

3. Seite

Höhe und Konditionen

- Die Beihilfeintensität darf 15 Prozent der beihilfefähigen Kosten nicht übersteigen und der Gesamtbetrag der Beihilfe darf 150 Mio. Euro je Unternehmen in Deutschland nicht übersteigen
- In Fördergebieten, die nach geltender Fördergebietskarte für die Bundesrepublik Deutschland als C-Fördergebiete ausgewiesen sind, kann die Beihilfeintensität auf 20 % der beihilfefähigen Kosten angehoben werden und der Gesamtbetrag der Beihilfe darf 200 Mio. Euro je Unternehmen in Deutschland nicht übersteigen
- Bei Investitionen kleiner Unternehmen können die Beihilfeintensitäten um weitere 20 Prozentpunkte und bei Investitionen mittlerer Unternehmen um 10 Prozentpunkte angehoben werden
- → insg. Bis 40% für Klein- und 30% für mittlere Unternehmen in C-Fördergebieten bei max. 200 Mio.€ Fördersumme
- Förderfähiger Anteil für investive Maßnahmen in Bezug auf das Gesamtinvestitionsvolumen bis zu 100%

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
  - www.wirtschaft.nrw/strukturwandel-im-rheinischen-revier
  - www.wirtschaft.nrw/strukturwandel-steinkohleregionen
- Administrierende Stellen:
  - Internet: www.bafa.de
  - E-Mail: stark@bafa.bund.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er erklärt, dass er auf einen Rechtsbehelf verzichtet.
- Prüfrecht: Das BMWK oder einer von ihm beauftragte Stelle ist berechtigt. Des Weiteren ist der Bundesrechnungshof nach § 91 BHO prüfberechtigt

Sprechen Sie uns persönlich an:

Dipl.-Betriebswirtin Havva Coskun-Dogan
Bereichsleiterin
Start up Entrepreneurship Innovation
Prokuristin

Fon: +49 (0) 241/475773-27
E-Mail: h.coskun-dogan@agit.de

Florian Deutz M.Sc.
Projektmanagement und Beratung
Start up Entrepreneurship Innovation

Fon: +49 (0)241/475773-26
E-Mail: f.deutz@agit.de

Lukas Schülting M.Sc.
Projektmanagement und Beratung
Start up Entrepreneurship Innovation

Fon: +49 (0)241/475773-29
E-Mail: l.schuelting@agit.de